+ Jahresbericht des Deutschen Kulturrates

politik und kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrates

Nr. 04/04 • Juli - August 2004 www.kulturrat.de 3,00 € • ISSN 1619-4217 • B 58 662

Föderalismus
Die Debatte um die Entflechtung von Bundes und Ländern nähert sich mit der Halbzeit der Föderalismuskommission ihren vorläufigen Höhepunkt. Ministerpräsident Edmund Stoiber, Norbert Röttgen, MdB, Staatsminister a.D. Hans Zehetmair und Olaf Zimmermann positionieren sich zu diesem Thema.
Seiten 1- 4

Jahresbericht
Die Aktivitäten des Deutschen Kulturrates und seiner Sektionen im Jahr 2003 werden im Jahresbericht dargestellt. Vertreter des Deutschen Kulturrates in externen Gremien wie der Kulturstiftung des Bundes, der Kulturstiftung der Länder, dem Rundfunkrat der Deutschen Welle und dem Programmausschuss von RTL stellen ihre Arbeit vor.
Seiten 5 - 8

Bildungsreform
Welche Akzente die Länder Hamburg und das Saarland in der kulturellen Bildung setzen, wird von Senatorin Karin von Welck und Minister Jürgen Schreier vorgestellt. Dass Medienerziehung bereits im Kindergarten beginnt, wird aufgezeigt. Das Projekt netzspannung wird von Blickwechsel am Beispiel NRW vorgestellt.
Seiten 19 - 24

Europa
Wie wird Kulturpolitik in Lettland und in Dänemark gemacht? Welche Schwerpunkte werden gesetzt? Darüber geben die lettische Kulturministerin Helena Demakova und der dänische Kulturminister Brian Mikkelsen Auskunft. Die Bewerberstädte zur Kulturhauptstadt 2010 Hansestadt Lübeck und Karlsruhe stellen sich vor.
Seiten 15 - 19

Pressefusion
Ist das geplante Pressefusionsgesetz erforderlich oder reichen die vorhandenen kartellrechtlichen Bestimmungen? Damit und den möglichen Auswirkungen auf die Pressevielfalt setzen sich der Präsident des Bundeskartellamts Ulf Böge und der Bundestagsabgeordnete Hans-Joachim Otto auseinander.
Seiten 10 - 11

Editorial

Effizienz

Die Wohlfahrtsverbände haben es uns vorgemacht. Sie haben ihre sozialen Einrichtungen immer mehr auf unternehmerische Effizienz getrimmt. Zuerst kam die interne Budgetierung, dann die Umwandlung in GmbHs. Heute stehen viele der Dienste vor dem Aus. Nicht weil die Einrichtungen die Umwandlung nicht mitgetragen hätten, nein, gerade im Gegenteil, sie stehen vor dem Aus, weil die Umwandlungen zu erfolgreich waren. An immer mehr Orten betreuen die Sozialstationen pflegebedürftige Menschen im Akkord. Sozialstationen der Caritas, der AWO oder der Diakonie unterscheiden sich immer weniger von rein kommerziellen Anbietern. Waschen, trockenlegen, Betten machen, zum nächsten Patienten. Kein unnötiges Gerede mit den alten Menschen, Leistungen, die über die Pflegekostensätze der Krankenkassen hinausgehen, sind dem Unternehmen „Sozialstation“ nicht erlaubt. Ein effizientes Gesundheitswesen kann sich Sentimentalität nicht leisten. Die Pflegesätze werden von den Krankenkassen immer weiter gesenkt, doch selbst die organisierte Lieblosigkeit in manchen Sozialstationen bewahren die Einrichtungen nicht vor ihrem unternehmerischen Niedergang. Ihre moralische Integrität haben sie zu diesem Zeitpunkt schon längst verloren.

Und gibt es etwas Schöneres für eine Kultureinrichtung als in ein Unternehmen umgewandelt zu werden? Wenn man die Rechtsformänderungen von Kultureinrichtungen landauf – landab beobachtet, könnte man glauben, endlich hat man den Stein der Weisen gefunden, um den zurück gehenden öffentlichen Zuschüssen für die Kultureinrichtungen Einhalt bieten zu können. Endlich kann das öffentliche Haushaltsrecht nicht mehr den unternehmerischen Erfolg trüben. Es ist ein Paradoxon, dass gerade in den nicht gewinnorientierten Bereichen des Gesundheitswesens und der Kultur die Gründung von Unternehmen, deren Struktur auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet ist, als die beste Lösung von Effizenzproblemen propagiert werden.

Das Ziel eines Museums oder eines Theaters ist es eben nicht gewinnorientiert zu arbeiten, sondern eine Aufgabe für die Allgemeinheit zu erbringen. Dass dabei die öffentlichen Mittel besonders verantwortungsvoll eingesetzt werden müssen, ist eine Selbstverständlichkeit. Dort, wo das noch nicht geschieht, muss nachgesteuert werden. Die reine ökonomische Effizienz einer Einrichtungen kann aber nicht der Maßstab sein, denn die eindeutig effizienteste Form ein Museum oder Theater als Unternehmen zu führen, ist es, sie zu schließen.

Olaf Zimmermann, Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates ■

Kultur-Mensch

Ernst Elitz

Foto: WDR

Ernst Elitz gehört als Intendant von DeutschlandRadio Berlin und Deutschlandfunk zu den Intendanten, die den Auftrag öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten, Information, Bildung, Unterhaltung und Kultur zu senden, ernst nehmen.
DeutschlandRadio und Deutschlandfunk zählen zu den wenigen Enklaven deutscher Rundfunkanstalten, in denen Kunst und Kultur ein wesentlicher Stellenwert eingeräumt wird und die abseits der verbreiteten Klangteppiche und Nebenbeiprogramme ein anspruchsvolles Programm senden. Die Veranstaltung von Diskussionen und Konzerten gehören zum festen Repertoire von DeutschlandRadio und Deutschlandfunk und bereichern damit das kulturelle Leben.

Höchster Stellenwert für die Kunst

Kulturpolitik und Kulturförderung in der Föderalismusreform • Von Edmund Stoiber

Vielfalt und Bedeutung deutscher Kunst und Kultur gründen in den historischen dezentralen Strukturen Deutschlands. Zu Recht liegt die Kulturhoheit nach der Zuständigkeitsordnung des Grundgesetzes grundsätzlich bei den Ländern und bildet das Kernstück ihrer Eigenständigkeit. Bayern steht zu dieser verfassungsrechtlichen Verantwortung für Kunst und Kultur. Nach Art. 3 der Bayerischen Verfassung ist Bayern ein „Rechts-, Kultur- und Sozialstaat“. Für die Bayerische Staatsregierung ist dieser Satz seit jeher Aufgabe und Verpflichtung.

Im Oktober 2003 wurde die gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung eingesetzt, deren Aufgabe es ist, Vorschläge mit dem Ziel zu erarbeiten, die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit von Bund und Ländern zu verbessern, die politischen Verantwortlichkeiten deutlicher zuzuordnen sowie die Zweckmäßigkeit und Effizienz der Aufgabenerfüllung zu steigern. Den Vorsitz führen der Partei- und Fraktionsvorsitzende der SPD Franz Müntefering und ich.

In diesem Rahmen verfolgen Bund und Länder das gemeinsame Ziel, Deutschland in Bildung und Wissenschaft im internationalen Vergleich auf Dauer wettbewerbsfähig zu machen. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn die Länder im Bereich der Kulturthemen wieder mehr Gestaltungsmöglichkeiten erhalten und die mischfinanzierten Gemeinschaftsaufgaben weitgehend abgeschafft werden. Mit der klaren Zuweisung von Verantwortlichkeiten ist eine Verbesserung der Entscheidungsfähigkeit und ein Abbau von Bürokratie verbunden. Ich bin der festen Überzeugung: Den Ländern muss als autonomen Entscheidungsträgern wieder mehr Eigenständigkeit eingeräumt werden.

Das gilt vor allem für die Kulturhoheit, den Kernbereich der Länderkompetenzen. Im Interesse unserer Kinder sollte die gesamte Bildungs- und Erziehungspolitik einheitlich vom Kindergarten über die Schule bis zur Hochschule aus der Hand der Länder gestaltet werden. Die Kulturhoheit ist Sache der Länder soweit das Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt. Ungeschriebene Kompetenzen des Bundes im Bereich der Kultur sind nur in engen Grenzen anerkannt. Weder die Überregionalität noch die gesamtstaatliche oder nationale Bedeutung einer Aufgabe kann allein eine Bundeskompetenz begründen.

Im Bereich der Kulturförderung beruft sich der Bund dennoch vor allem auf ungeschriebene Kompetenzen aus der Natur der Sache. Inzwischen hat sich bei der Kulturförderung eine verfassungsrechtlich bedenkliche Staatspraxis mit zahlreichen Aktivitäten und Fördermaßnahmen des Bundes entwickelt. Über seine Finanzierungsmaßnahmen verschafft sich der Bund Einflussmöglichkeiten in Kulturthemen, die eigentlich in originärer Länderzuständigkeit liegen. Für die Kulturförderung in Deutschland muss daher dringend eine verlässliche Grundlage geschaffen werden.

Die Länder sind bereit, die Kulturstiftung des Bundes und die Kulturstiftung der Länder zu einer gemeinsamen Kulturstiftung zusammenführen. Das setzt voraus, dass Bund und Länder die Kulturförderung einvernehmlich systematisieren und die generellen Förderkompetenzen und die Einzelfälle der bisherigen Bundesförderung entweder dem Bund oder den Ländern zuordnen. Ich halte zudem die Vereinbarung von Finanzierungsgrundsätzen und eine prozedurale Verständigung über künftige Förderungen mit dem Bund für unerlässlich. Finanzierungsgrundsätze können vor allem sicherstellen, dass vergleichbare Förderfälle in allen Ländern gleich behandelt werden.

Die Länder hoffen, dass für die Systematisierung der Kulturförderung nun im Rahmen der Föderalismusreform ein Erfolg erzielt werden kann, nachdem die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Bund im Dezember 2003 gescheitert sind.

Zentrales Anliegen der Länder in der Föderalismusreform ist auch die Stärkung ihrer Gestaltungsspielräume im Hochschulbereich. Die in Art. 75 Abs. 1 Nr. 1 a GG eingeräumte Rahmenkompetenz des Bundes zur Regelung der „allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens“ hat sich nicht bewährt. Der Bund hat auf dieser Grundlage in Abkehr von der Grundidee der Rahmenkompetenz eine Fülle von Detailregelungen getroffen, die die Gestaltungsmöglichkeiten der Länder stark einschränken. Die Hochschulpolitik zählt zum Kernbereich der Kulturhoheit. Optimale Rahmenbedingungen können nur geschaffen werden, wenn die Länder die Freiheit haben, ihre Hochschulpolitik im Wettbewerb selbst zu gestalten. Daher ist es meine Überzeugung, dass die Kompetenz für das Hochschulwesen umfassend auf die Länder übertragen werden sollte.

Auch die individuelle Ausbildungsförderung ist ein zentraler Bereich der Bildungs- und Erziehungspolitik und sollte in die Zuständigkeit der Länder überführt werden. Der Bund hat durch den Erlass des BAföG von dieser Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht. Mit einer Überführung in die Länderzuständigkeit kann erreicht werden, dass das Hochschulrecht und die Hochschulfinanzierung sowie die Finanzbeziehungen der Studierenden in einer Hand zusammengeführt werden. Die Länder könnten damit eigene Ausbildungsförderungsprogramme unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten und unterschiedlicher Schwerpunktsetzungen in der Förderwürdigkeit auflegen.

Vorteile würden sich schließlich durch eine Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für die außerschulische berufliche Bildung in die Hand der Länder ergeben. Dafür spricht die enge Verzahnung mit der schulischen Ausbildung und die Sachnähe zum Bildungswesen, die sich beide in der Zuständigkeit der Länder befinden. Beim Bund würde die Kompetenz für die Ausbildungsverträge bleiben.

Im Bereich der Finanzthemen strebt Bayern den weitestgehenden Abbau der Mischfinanzierungen an, mit Ausnahme der Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung. Die gemeinsame Forschungsförderung trägt der Erkenntnis Rechnung, dass die Förderung der Forschung eine die Ländergrenzen überschreitende nationale Aufgabe ist. Nur ein länderübergreifender nationaler Wettbewerb zwischen den Forschungseinrichtungen fördert exzellente Forschungsleistungen, die auch im internationalen Vergleich konkurrenzfähig sind.

Im Übrigen leidet jedoch die Politikfähigkeit der Länder unter der Finanzierungszuständigkeit des Bundes aus den Gemeinschaftsaufgaben. Sozusagen über einen „goldenen Zügel“ hat der Bund dabei die Möglichkeit, in originäre Länderaufgaben hineinzuregieren. Mischfinanzierungen verhindern damit eine klare Aufgabentrennung zwischen Bund und Ländern und führen zu einer Teilung von Verantwortlichkeiten und damit zu insgesamt weniger

Weiter auf Seite 2

04
4 195981 603008

Fortsetzung von Seite 1

Höchster Stellenwert für die Kunst

Verantwortung. Darüber hinaus würde ein Abschaffen dieser gemeinsamen Finanzierungen die finanzielle Handlungsfähigkeit der Länder entscheidend verbessern. Die Parlamente und Finanzressorts werden durch das Instrument der Gemeinschaftsaufgaben bei der Haushaltsaufstellung faktisch eingeengt. Mit der Bereitstellung entsprechender Bundesmittel präjudiziert der Bund Investitionsentscheidungen der Länder. Die Länder sind zwar nicht de jure, häufig jedoch de facto zu einer Mitfinanzierung gezwungen, da ihnen anderenfalls Bundesmittel verloren gehen würden. Das hat oft die unerwünschte Konsequenz, dass die erforderlichen Mittel für eigene Landesprogramme nicht mehr zur Verfügung stehen.

Im Bereich der Kulturthemen sind die Gemeinschaftsaufgaben Hochschulbau aus Art. 91 a GG und Bildungsplanung aus Art. 91 b GG betroffen. Diese Gemeinschaftsaufgaben mit ihrem zudem hohen Verwaltungs- und Abstimmungsaufwand haben ihre Rechtfertigung verloren und müssen abgeschafft werden. Jedes Land kann diese Aufgabe künftig in eigener Verantwortung wahrnehmen. Alle Länder sind sich aber einig, dass die durch die Abschaffung frei werdenden Bundesmittel den Ländern dauerhaft gesichert werden müssen. Im Vordergrund stehen die Bedürfnisse und der hohe Wert der Kultur. Keinesfalls dürfen nach dem Abbau der Gemeinschaftsaufgaben weniger Finanzmittel für die Kultur zur Verfügung stehen als in den Jahren zuvor. Die Abschaffung der Gemeinschaftsaufgaben verbinden die Länder deshalb mit der Forderung nach einer verlässlichen und dauerhaften Übertragung der Finanzmittel vom Bund auf die Länder.

Für die Bayerische Staatsregierung haben Kunst und Kultur höchsten Stellenwert, und das nicht allein als Gegenpol, Ausgleich und Ergänzung für den High-Tech- und Wirtschaftsstandort Bayern, sondern vielmehr als eigener und unschätzbarer Wert an sich. Kunst und Kultur tragen gerade in einer Zeit ständigen und immer schnelleren Wandels zur Verwurzelung der Menschen in ihrer örtlichen wie auch in ihrer geistigen Heimat bei. Ich bin zuversichtlich, dass sich die Länder in der Föderalismuskommission noch in diesem Jahr auf ein Reformkonzept mit dem Bund verständigen werden, das den Ländern mehr Stärke und Vitalität im Kulturbereich zurückgeben wird.

Der Verfasser ist Ministerpräsident des Freistaats Bayern und einer der Vorsitzenden der Föderalismuskommission ■

The German Vote

Die Vertretung deutscher Interessen in der EU • Von Norbert Röttgen

Seit dem November des vergangenen Jahres tagt die gemeinsam von Bundestag und Bundesrat eingesetzte „Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung“. Weitgehend abseits des Focus der politischen Aufmerksamkeit geht es in diesem Gremium um eine zentrale Ursache der politischen Strukturkrise, in der sich unser Land seit langem befindet: Die Vermischung politischer Verantwortung zwischen Bund und Ländern. Sie zeichnet erheblich für das mitverantwortlich, was die Krise ausmacht: Die seit mehr als einer Dekade bestehende Unfähigkeit, anerkannte grundlegende Probleme des Gemeinwesens einer angemessenen Lösung zuzuführen sowie die Verlagerung von politischen Entscheidungen in einen intransparenten politischen Basar namens Vermittlungsausschuss. Positiv formuliert: Bei der Reform des Föderalismus geht es um die Wiederherstellung staatlicher Entscheidungsfähigkeit sowie der Erkennbarkeit politischer Verantwortung.

Dieses Thema bezieht sich nicht nur auf die nationale Gesetzgebung, sondern weist eine bedeutsame europäische Komponente auf. Denn Politik und Gesetzgebung sind schon lange nicht mehr in erster Linie nationale Sachverhalte. Schon heute geht die Mehrheit der nationalen Gesetze auf Vorschriften aus Brüssel zurück. Der aktuelle Entwurf zu einem europäischen Verfassungsvertrag sieht weitere Kompetenzübertragungen auf die Europäische Union und insbesondere effektivere Wahrnehmungsmöglichkeiten vor.

Wie erfolgt die Vertretung deutscher Politikvorstellungen in diesem europäischen Gesetzgebungsprozess? Wer vertritt im Ministerrat diese Vorstellungen und – noch wichtiger – wer definiert sie und wer legt darüber öffentlich Rechenschaft ab?

Die Antwort auf diese Fragen soll Artikel 23 des Grundgesetzes enthalten. Diese Bestimmung des Grundgesetzes wurde bekanntlich dem Bund und der damaligen Bundesregierung von den Ländern im Zuge der Ratifizierung des Maastricht-Vertrages abgetrotzt. Art. 23 GG verteilt zum einen die Mitwirkung der Bundesrepublik an der europäischen Rechtsetzung auf Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat und versucht zum anderen, das dadurch angelegte Spannungsverhältnis zwischen Effizienz der Interessenvertretung und der innerstaatlichen Legitimation dieser Interessenvertretung aufzulösen. Dieser Versuch muss als gescheitert betrachtet werden. Art. 23 GG erfüllt weder das Effizienzgebot noch das Demokratiegebot.

Im europäischen Vergleich zählt die Bundesrepublik zu den Mitgliedstaaten, deren Europapolitik als schwach angesehen wird. Nicht ohne Grund wird in Brüssel die „Enthaltung“ bei Abstimmungen gemeinhin als die „German Vote“ bezeichnet. Eine effiziente gesamtstaatliche Interessenvertretung in der EU erfordert, dass die Bundesrepublik Deutschland erstens zum frühesten Zeitpunkt, zweitens geschlossen und drittens mit umfassendem Verhandlungsmandat die nationale Interessenvertretung wahrnimmt. Die Einbeziehung der Länder in diesen Prozess widerspricht allen drei Anforderungen, weil sie erstens Zeit für interne Abstimmungen kostet, zweitens die Geschlossenheit gefährdet und drittens das Verhandlungsmandat eines Ländervertreters immer nur begrenzt sein kann. Dies sind die Gründe, warum die je nach innerstaatlicher Zuständigkeit zwischen Bundesregierung und Bundesrat aufgeteilte Außenvertretung bei unseren Partnern oftmals nicht verstanden wird.

Darüber hinaus wird das in Art. 23 GG hinsichtlich dessen, was deutsche Interessen inhaltlich ausmacht, bekräftigte Demokratiegebot in der politischen Praxis eklatant verletzt. Denn bei der Gesetzgebungstätigkeit, die die Bundesregierung als nationale Exekutive im Ministerrat betreibt, bleibt der Deutsche Bundestag de facto außen vor. Eine effektive Rückkopplung der Tätigkeit der Bundesregierung in ihrer Eigenschaft als europäischer Gesetzgeber mit dem nationalen Gesetzgeber findet praktisch nicht statt. Im Hinblick auf den Bundesrat kann dies nicht in dem gleichen Ausmaß, aber mit der gleichen Tendenz festgestellt werden. Diese Tendenz drückt sich darin aus, dass in den rund 900 Stellungnahmen zu EU-Vorhaben in den Jahren 1998 bis 2003 der Bundesrat in lediglich 37 Fällen – das entspricht 4 Prozent – die „maßgebliche Berücksichtigung“ beansprucht hat. In 20 Fällen hat die Bundesregierung dem widersprochen, zum Konflikt ist es nur in einem einzigen Fall – der UVP-Richtlinie – gekommen. Damit leidet europäische Gesetzgebung aus deutscher Sicht unter einem beachtlichen Demokratiedefizit, das die Mitwirkung des Europäischen Parlaments an der europäischen Rechtsetzung weder konzeptionell noch strukturell zu kompensieren vermag. Dieses Demokratiedefizit könnte sich auf längere Sicht fatal auswirken, weil die Ablösung europäischer Entscheidungen von der innenpolitischen Diskussion deren Akzeptanz unterhöhlt. Es besteht die Gefahr, dass das beschriebene Effizienz- und Demokratiedefizit sich in Zukunft weiter verschärfen wird. Zum einen wird mit dem Inkrafttreten des Europäischen Verfassungsvertrages die Handlungsfähigkeit der EU weiter zunehmen, zum anderen wird mit der angestrebten Reform des Föderalismus der Bereich der Gesetzgebungskompetenzen der Länder weiter zunehmen.

Trotz der offensichtlichen Unzulänglichkeiten der derzeitigen verfassungsrechtlichen Regelung ist eine Lösung der Problematik nicht in Sicht. An keiner Stelle der Föderalismusdiskussion gehen die Vorstellungen so weit auseinander. Während die Bundesregierung die Möglichkeit nutzen will, ihre Handlungsfähigkeit zu stärken, indem sie die Alleinvertretung in der EU für sich reklamiert, fordern manche Länder eine Ausweitung der Mitwirkungsbefugnisse des Bundesrates.

Zu suchen ist deshalb nach Lösungsmöglichkeiten unterhalb der Schwelle der Verfassungsänderung. Ein Vorschlag, einen Ausgleich zwischen Effizienzgebot und Demokratiegebot in der gesamtstaatlichen Interessenvertretung in der EU vorzunehmen, zielt auf eine Einigung zwischen Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat in der Staatspraxis ab. Die Effizienz deutscher Interessenvertretung könnte danach durch die alleinige Vertretung der Bundesrepublik in der EU durch die Bundesregierung sichergestellt und gleichzeitig dadurch ausgeglichen werden, dass die Bundesregierung zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens Transparenz gegenüber Bundestag und Bundesrat im Hinblick auf ihr Verhalten als europäischer Gesetzgeber garantiert. Die Bundesregierung muss einerseits nach außen hin effektiv handeln können, andererseits muss sie bereit sein, hierfür innenpolitisch zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Eine Chance, ein solches System zu etablieren, bietet das im Europäischen Verfassungsentwurf vorgesehene „Frühwarnsystem“, das die Einhaltung der neuen Subsidiaritätsregelung im Hinblick auf die europäische Kompetenzwahrnehmung durch die nationalen Parlamente überwachen soll. Dieses Frühwarnsystem muss über die reine Subsidiaritätskontrolle hinaus ausgeweitet werden auf die volle inhaltliche Diskussion des europäischen Gesetzgebungsvorhabens. Dann wäre europäische Gesetzgebung in einem frühen Zeitpunkt Gegenstand auch der innenpolitischen Diskussion.

Die europäische Integration ist kein Grund, den Föderalismus als ein Prinzip subsidiärer und demokratischer Machtverteilung aufzugeben. Im Gegenteil: Der immer engere Zusammenschluss von immer mehr Staaten wird seinerseits nur in föderaler Organisation gelingen. Es gibt also eine doppelte Aufgabe: Den deutschen Föderalismus europatauglich zu machen und Europa föderal zu gestalten!

Der Verfasser ist Mitglied des Deutschen Bundestages und der Föderalismuskommission ■

In Brüssel mit einer Stimme sprechen

Über die Notwendigkeit einer adäquaten Vertretung Deutschlands im EU-Kulturministerrat • Von Hans Zehetmair

Wenn heute von Europa die Rede ist, sind es vor allem zwei Gesichtspunkte, die für mich im Mittelpunkt stehen: Einerseits wird, besonders nach der inzwischen erfolgten Erweiterung der Europäischen Union und im Hinblick auf mögliche künftige Beitritte, nach einem vereinigenden Band eines künftigen Europas Ausschau gehalten. Diese Einheit dürfen wir sicher nicht in erster Linie in den politischen oder den ökonomischen Strukturen suchen, es ist vielmehr die Kultur, die Kunst und die Geistesgeschichte, die eine eigene Identität des europäischen Kontinents begründen. Von Oskar Kokoschka stammt das kluge Wort: „Europa ist kein geografischer, sondern ein kultureller Weltteil.“ Dies ist die eine Seite Europas, die Suche nach den gemeinsamen Wurzeln, nach der Einheit. Darüber darf man die andere Seite nicht vergessen oder gar verdrängen: Die Einheit Europas kann es nur in der Vielfalt seiner Regionen geben. Gerade vor dem Hintergrund der leidvollen Erfahrungen in unserer deutschen Geschichte ist es gut zu sehen, dass auch auf der europäischen Ebene ein wesentlicher Grundsatz der Kulturpolitik darin besteht, dass das Kulturleben nicht von einer Zentrale aus gesteuert werden darf. Die Vertiefung der Integration nach innen und die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft nach außen dürfen nicht zu einer Nivellierung der kulturellen Vielfalt der Völker Europas führen.

Durch den Vertrag von Maastricht wurde im Jahr 1992 erstmals ein eigener Kulturartikel (Art. 128) in den EG-Vertrag aufgenommen, dessen Inhalt ohne Änderungen in die Verträge von Amsterdam im Jahr 1999 und Nizza im Jahr 2001 (jeweils Art. 151) übernommen wurde. Der Artikel beginnt mit einem Bekenntnis zur Vielfalt der Kulturen in Europa: „Die Gemeinschaft leistet einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedstaaten unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes.“ Eine gemeinsame Kulturpolitik ist damit nicht verbunden. Die Zuständigkeit und Verantwortung für die Kulturpolitik verbleibt damit bei den Mitgliedstaaten, ihren Ländern, Regionen und ihren Kommunen. Denn bei aller Gemeinsamkeit des europäischen kulturellen Erbes wird die Kultur durch das Schaffen in kleinen Räumen, den Gemeinden, Regionen oder Nationen geprägt. So entstand und entsteht die kulturelle Vielfalt, die den Reichtum Europas ausmacht. Dem trägt auch der EG-Vertrag Rechnung, der vorsieht, dass Fördermaßnahmen unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten (bisher) nur einstimmig erfolgen können.

Hans Zehetmair
Foto: Hanns-Seidl-Stiftung

Leider ist das Einstimmigkeitsgebot im Entwurf für einen Europäischen Verfassungsvertrag (Art. III – 181) nicht mehr vorgesehen. Der Verzicht auf die Einstimmigkeit würde die Möglichkeit eröffnen, kulturelle Prioritäten entgegen den kulturellen Notwendigkeiten und Präferenzen der einzelnen Mitgliedstaaten zu setzen. Die Europäische Union hat sich aber in ihrem Vertrag ausdrücklich verpflichtet, die nationale Identität der Mitgliedstaaten zu achten. Nur wenn die Gemeinschaft

Weiter auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

sich in diesem sensiblen Feld auf ihre Aufgabe besinnt und davon Abstand nimmt, Entscheidungen gegen den Willen von Mitgliedstaaten zu treffen, wird die kulturpolitische Aktion der Europäischen Union von den Mitgliedstaaten und ihren Bürgern bejaht und angenommen werden.

Die deutschen Länder haben mich 1993 zu ihrem Vertreter im EU-Kulturministerrat gewählt. Diese Aufgabe habe ich bis Ende des Jahres 2003 mit großer Freude wahrgenommen, ging es doch darum, eine originäre Kompetenz der deutschen Länder erfolgreich in den europäischen Einigungsprozess einzubringen. Wie das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, gehört die Kulturhoheit der Länder in der Bundesrepublik Deutschland zum „Kernstück der Eigenstaatlichkeit der Länder“. Gemeint ist damit nicht etwa eine Staatskultur oder eine Vereinnahmung der Künstler durch staatliche Vorgaben, sondern die Verpflichtung des Staates, den Freiraum für künstlerisches Schaffen zu bewahren und die Künste finanziell zu unterstützen. Diese originäre Aufgabe der Länder, die nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes auch dann besteht, wenn es gilt, die nationale Repräsentation zu sichern, zu erhalten, ist in einem föderalen Staatswesen Pflicht. Seit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland war es nicht immer leicht, die Eigenständigkeit im kulturellen Bereich gegenüber dem Bund zu behaupten, wie erst jüngst durch die Debatte über die Zusammenführung der Kulturstiftungen von Ländern und Bund wieder einmal klar zum Ausdruck gekommen ist. Durch die Europäische Union hat diese Entwicklung zusätzliche Schubkraft erhalten. Zwar muss die Bundesregierung im Rahmen der Beteiligung der Länder an den Entscheidungen der Europäischen Union gemäß Art. 23 GG auf Verlangen der Länder bei Vorhaben, bei denen der Bundesrat an einer entsprechenden innerstaatlichen Maßnahme mitzuwirken hätte, einen Vertreter der Länder zu den Beratungsgremien der EU hinzuziehen; darüber hinaus soll die Bundesregierung bei einem Vorhaben, das im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betrifft, die Verhandlungsführung im Rat auf einen Länderminister übertragen, doch sieht die Praxis anders aus. Die Übertragung wird in kulturpolitischen Belangen vom Bundesrat zwar regelmäßig gefordert, doch ist die Bundesregierung dem nur in ganz wenigen Fällen gefolgt. Das Verhältnis zwischen den Bundesregierungs- und Bundesratsvertretern innerhalb der deutschen Delegation im EU-Kulturministerrat war dennoch – von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – kollegial und angenehm. Gott sei Dank haben sich nicht alle Kollegen dazu verstiegen, die Kulturhoheit der Länder als „Verfassungsfolklore“ abzutun.

Während meiner zehnjährigen Tätigkeit als Bundesratsvertreter im EU-Kulturministerrat habe ich die europäische Kooperation im kulturellen Bereich maßgeblich mitgestaltet und dabei Kulturstaatsminister des Bundes und Beauftragte für Kultur und Medien kommen und gehen sehen. Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir einen kleinen Beitrag zur gegenwärtigen Diskussion über die Mitwirkung der Länder an der EU-Rechtsetzung und beziehe mich dabei auf den bisherigen Verlauf der Beratungen der Föderalismuskommission, insbesondere auf das Positionspapier der Bundesregierung zu Art. 23 GG, wobei ich mich aus Platzgründen leider auf die allergröbsten der dort erhobenen Anwürfe beschränken muss.

Der Bund geht – gestützt durch Gutachten von Föderalismusexperten – davon aus, dass sich weite Teile von Art. 23 nicht bewährt hätten und „nicht die optimale Handlungsfähigkeit Deutschlands auf EU-Ebene“ gewährleisteten. Darüber hinaus wird angeführt, dass die Übertragung der Verhandlungsführung auf einen Vertreter des Bundesrates dem Auftreten Deutschlands in Brüssel dadurch abträglich sein könne, dass der Bundesratsvertreter „gleichsam ‘einmalig’ in Aktion“ trete und „deshalb auf EU-Ebene als Vertreter der deutschen Interessen nicht angemessen wahrgenommen“ werde. Erschwerend komme hinzu, dass „ein ‘Ländervertreter’ stets auch Vertreter ‘seines’ Landes sei, dessen europapolitische Interessen sich von denen anderer Länder in der Bundesrepublik Deutschland durchaus unterscheiden können“. Diese Behauptungen gipfeln in Schlussfolgerungen der Vertreter des Bundes in der Föderalismusdiskussion, dass das bestehende Mitwirkungsverfahren so vereinfacht werden müsse, dass gewährleistet sei, dass der „Bund in Brüssel mit einer Stimme sprechen“ könne und die Interessen der Länder und deren fachliche Kompetenz dabei (lediglich) eingebunden werden müsse. Eine Ausweitung der bestehenden Mitwirkungsrechte der Länder komme dagegen nicht in Betracht.

Zunächst möchte ich mein Bedauern zum Ausdruck bringen, dass wohl alle Gutachter, auf die sich der Bund beruft, die Situation, über die sie urteilen, nur vom Papier her kennen und niemals einer einzigen Sitzung eines Kultur- oder Bildungsministerrates beigewohnt haben. Nur so ist nämlich zu erklären, dass die Realität durch unhaltbare Einschätzungen und groteske Schlussfolgerungen ersetzt wurde.

Der Länderbeitrag zur deutschen Verhandlungsposition erfolgt über Beschlüsse des Bundesrates, die in der Regel weit im Vorfeld des jeweiligen Ministerrates erfolgen. Es verging kein Ministerrat, im Rahmen dessen der Bundesratsvertreter – oft auch im Anschluss an die Ausführungen des Vertreters der Bundesregierung – nicht das Wort ergriffen und sich nicht an der Debatte beteiligt hätte, so dass keineswegs von einem einmaligen Auftreten der Länderminister gesprochen werden kann. Ganz im Gegenteil darf ich für mich in Anspruch nehmen, während meiner zehnjährigen Tätigkeit als Konstante mit wechselnden Partnern gegolten zu haben, die keineswegs dem Ansehen und der Stellung der Bundesrepublik Deutschland in Europa abträglich gewesen wäre. Natürlich war ich im Ministerrat als Bundesratsvertreter auch immer Vertreter des Freistaates Bayern, aber nicht in der durch das Positionspapier der Bundesregierung intendierten Art und Weise. Es ist während der Zeit meiner Beauftragung nicht zu einem einzigen Konflikt zwischen den Inhalten des Bundesratsbeschlusses und der bayerischen Haltung gekommen, weil sich in den kulturpolitischen Fragen ein großer Konsens unter den Ländern gebildet hat. Tatsächlich schöpfte ich im Hinblick auf meine Argumentation bei der Aussprache über die verschiedensten Sachverhalte aus meiner reichhaltigen Erfahrung als für den kulturellen Bereich zuständiger Landesminister sowie aus den Kontakten mit den Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der KMK-Plenarversammlungen. Demgegenüber gibt es nach der Grundentscheidung unserer Verfassung nicht viel, um das sich ein Staatsminister für Kultur bzw. eine Beauftragte für Kultur und Medien kümmern könnte – die Besonderheiten des Einigungsvertrages einmal dahingestellt.

Deutschland hat aus seiner innerstaatlichen Vielfalt stets besondere Vorteile gezogen. Auf diese Vorteile sollte auch in Zukunft, in der europäische Politik in den Mitgliedstaaten immer mehr zur Innenpolitik wird, nicht verzichtet werden. Die europäische Kultur und Europa insgesamt leben von der gegenseitigen Durchdringung, von der schöpferischen Kraft, die aus der Begegnung – auch aus der Reibung – entsteht. Diese Kraft zu bündeln, sie für die Zukunft nutzbar zu machen, ist Aufgabe europäischer Politik und deutscher Europapolitik. In diesem Sinne trete ich entschieden für eine Stärkung der Mitwirkungsrechte der Länder in Brüssel ein.

Der Verfasser war von 1986 bis 2003 Bayerischer Staatsminister in den Bereichen Unterricht und Kultus sowie Wissenschaft, Forschung und Kunst, vertrat Deutschland von 1993 bis 2003 im EU-Kulturministerrat und ist seit 01.03.2004 Vorsitzender der Hanns-Seidl-Stiftung ■

Europa – eine Herausforderung für den deutschen Föderalismus

Entscheidungsprozesse auf der europäischen Ebene gewinnen an Bedeutung • Von Olaf Zimmermann

Die letzte öffentliche Sitzung der Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, besser bekannt als Föderalismuskommission, am 14. Mai dieses Jahres schloss Franz Müntefering, als einer der beiden Vorsitzenden dieser Kommission, mit dem Hinweis, dass er zu Beginn der Arbeit nicht geglaubt habe, dass Europa eine so eminent wichtige Bedeutung in der Arbeit der Kommission haben würde. Und tatsächlich schien Europa zunächst als ein Thema unter ferner liefen. Die Föderalismuskommission sollte in erster Linie dazu dienen, die Umklammerung von Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag zu lösen, die sowohl in den letzten Jahren der Regierung Kohl politische Entscheidungen lähmte und sich jetzt wieder als ein Hemmschuh bei Reformen erweist, da es im Bundesrat tatsächlich um mehr geht als um die Interessen der Länder. Entscheidungen werden in weiten Teilen aus parteipolitischen Überlegungen getroffen, verzögert oder abgelehnt.

In der Sitzung am 14. Mai wurde deutlich, dass der Föderalismus Deutschland nicht nur intern blockiert, sondern auch auf der europäischen Ebene Deutschland teilweise handlungsunfähig machen würde, hielte sich die Bundesregierung strikt an Artikel 23 Grundgesetz. Die Länder haben sich nämlich Anfang der 90er Jahre die Zustimmung zum Vertrag von Maastricht durch die grundgesetzliche Verankerung zur Mitbestimmung bei der europäischen Rechtssetzung abtrotzen lassen. Artikel 23 des Grundgesetzes regelt daher ungewöhnlich genau für einen Grundgesetzartikel wie diese Mitwirkung auszusehen hat.

Nun wurde in der Sitzung von Seiten der Länder vorgetragen, dass sie die Einhaltung dieser Regelung in der Praxis gar nicht einfordern und nur zu einem verschwindend kleinen Prozentsatz dieser Grundgesetzartikel überhaupt zum Einsatz kommt. Dieses tröstet wenig und wirft viel mehr die Frage auf, warum eine solche Regelung überhaupt erforderlich ist, wenn sie nicht mit Leben gefüllt wird.

Im Jahr 1998 hatte der Deutsche Kulturrat zusammen mit anderen Bundeskulturverbänden die Einsetzung eines Beauftragten für Kultur und Medien eingefordert. Einer der Gründe hierfür war, das Deutschland bei Abstimmungsprozessen innerhalb des Europäischen Rates nicht mit einer Stimme sprechen konnte. Deutschland wurde durch einen Vertreter der Kultusministerkonferenz (siehe hierzu Beitrag von Hans Zehetmair in dieser Ausgabe S. 2 - 3) und einen Vertreter des Auswärtigen Amtes im EU-Kulturministerrat vertreten. Der geforderte Beauftragte für Kultur und Medien sollte hauptsächlich die deutschen Kulturinteressen in Brüssel auf Augenhöhe mit den anderen europäischen Kulturministern wahrnehmen.

Nach dem Regierungswechsel 1998 wurde die Forderung des Deutschen Kulturrates von der rot-grünen Bundesregierung umgesetzt und Michael Naumann zum ersten offiziellen Staatsminister für Kultur und Medien ernannt. Inoffiziell gab es mit Toni Pfeifer schon unter Helmut Kohl einen Staatsminister im Bundeskanzleramt, der zwar still, heimlich und sehr wirkungsvoll Kulturpolitik machte, aber nicht die Kultur im europäischen Kulturministerrat vertrat.

Zeichnung: Dieko Müller

Für den gesamten Kulturbereich gewinnen die Entscheidungsprozesse auf der europäischen Ebene an Bedeutung. Kulturpolitik des Bundes heißt nämlich in erster Linie die Gestaltung von Rahmenbedingungen und nicht die Förderung von Kunst und Kultur. Und diese Rahmenbedingungen im Steuerrecht, im Urheberrecht oder auch im Arbeits- und Sozialrecht werden zu großen Teilen von der europäischen Rechtssetzung vorgeprägt. Der deutsche Gesetzgeber vollzieht oftmals nur noch nach, was der europäische formuliert hat. Ein Beispiel hierfür ist die EU-Richtlinie zum Urheberrecht in der Informationsgesellschaft. Die entscheidenden Veränderungen in diesem Rechtsgebiet wurden auf der europäischen Ebene getroffen, der deutsche Gesetzgeber hat diese Rechtssetzung mit dem Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft teilweise schon nachvollzogen, teilweise steht die Umsetzung noch aus und soll in einem Zweiten Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden.

Die Bedeutung der europäischen Rechtssetzung wird in der Zukunft eher zu- als abnehmen. Zusätzlich, so wurde von den Vertretern der Bundesregierung am 14. Mai vorgetragen, werden künftig vermehrt Paketlösungen verhandelt. Das heißt Rechts- und Fachgebiete, die eigentlich nicht zusammengehören, wie zum Beispiel das Urheberrecht und der Tierschutz werden zusammen in einem Paket verhandelt. Will Deutschland seine Interessen wirkungsvoll in diesem „Kuhhandel“ vertreten, dann muss mit einer Stimme gesprochen werden und dann brauchen die Verhandlungsführer entsprechende Handlungsvollmachten.

In der Sitzung der Föderalismuskommission am 14. Mai wurde vom Chef der baden-württembergischen Staatskanzlei Rudolf Böhmler mit Nachdruck die Auffassung vertreten, dass es dabei bleiben muss, auch einem Länderminister die Vertretung gesamtstaatlicher Interessen in Brüssel übertragen zu können. Er verwies darauf, dass es Baden-Württemberg in erster Linie um Politikfelder wie Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie innere Sicherheit geht, bei denen die Kompetenzen, so Böhmler, primär bei den Ländern liegt. Der direkte Verweis auf Bildung und Kultur deckt sich mit dem Beschluss der Ministerpräsidenten vom 6. Mai dieses Jahres, in dem sie den Bildungs- und Kulturbereich für sich reklamieren.

Die Gefahr bei einer Vertretung deutscher bildungs- und kulturpolitischer Interessen durch einen Vertreter der Länder besteht darin, dass sich dieser Ländervertreter noch mit seinen Kollegen abstimmt, während die Minister aus den anderen Ländern längst schon abgereist sind. Denn die Länder sind keineswegs ein monolithischer Block. Die schwierigen Abstimmungsprozesse innerhalb der Kultusministerkonferenz, die auf der nationalen Ebene das Abstimmungsorgan der Länder in bildungs- und kulturpolitischen Fragen ist, sind trotz des Fahrtwinds, den die Kultusministerkonferenz gewonnen hat, legendär. Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, wie eine solche Vertretung aussehen kann, wenn Pakete geschnürt werden, in denen Kulturpolitik mit anderen Politikfeldern zusammen gepackt wird, in denen die Länder eben keine originäre Zuständigkeit besitzen.

Deutschland ist der größte Nettozahler in der Europäischen Union, Deutschland wird nach der Verabschiedung der europäischen Verfassung als einer der „großen“ Mitgliedstaaten einen höheren Stimmenanteil im Ministerrat haben. Mit diesem gewachsenen Gewicht Deutschlands in Europa muss verantwortungsvoll umgegangen werden. Dazu gehört, bei Entscheidungen ein eindeutiges Votum abzugeben und sich nicht aufgrund von innerstaatlichen Abstimmungsproblemen zu enthalten. Durch den Beitritt von zehn neuen Mitgliedstaaten verändert sich die Europäische Union. Die neuen Mitgliedsländer sind sehr viel stärker als die alten darauf fokussiert, die Mitgliedschaft in der Europäischen Union dazu zu nutzen, um ihre Interessen in Brüssel umzusetzen und auch um EU-Fördermittel zu akquirieren. Sie haben gegenüber Mitgliedstaaten mit einem hohen innerstaatlichen Abstimmungsbedarf, wie es in Deutschland der Fall ist, einen großen strategischen Vorteil.

Es ist unbestritten, dass die Länder einen beträchtlichen Teil der direkten Kulturförderung tragen, wenn auch der Anteil der Kommunen an der Finanzierung von Kunst und Kultur nach wie vor größer ist. Unbestritten ist, dass der Bund, da die Länder die so genannte Kulturhoheit für sich in Anspruch nehmen, nur wenige Aufgaben in der Kulturfinanzierung übernimmt. Unstreitig ist aber ebenso, dass der Bund die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur setzt und damit sehr wirkungsvoll Kunst und Kultur indirekt fördern kann oder eben nicht.

Die Föderalismuskommission steht, auch was den Komplex Kulturpolitik angeht, vor der Aufgabe, Deutschland europafähig zu machen. Das heißt die nationalen Entscheidungsprozesse zu beschleunigen und die Vertreter Deutschlands mit den entsprechenden Kompetenzen auszustatten. Die Nationalstaaten werden künftig teilweise nur noch sechs Wochen Zeit haben, um eine Position zu einem europäischen Vorhaben zu entwickeln und dann gegenüber den anderen Mitgliedstaaten zu vertreten, so informierte die Bundesregierung in der Sitzung in der Föderalismuskommission am 14. Mai. Damit Deutschland seine Chancen in der Gestaltung der europäischen Politik wirkungsvoll wahrnehmen kann, müssen zügige Verfahren entwickelt werden, damit die deutschen Vertreter mit einem Verhandlungsmandat auftreten können, welches im Verlauf der Verhandlungen weiterentwickelt werden kann.

Die adäquate Berücksichtigung von Länderinteressen in diesem Verfahren ist die eine Seite der Medaille bei diesem Wettlauf in Europa, die Beteiligung der nationalen Parlamente die andere. Denn was bei der gesamten Debatte um die Stärkung der Länderkompetenzen oftmals vergessen wird, ist, dass die Landesparlamente teilweise bereits auf das Abstellgleis geschoben wurden und die Landesregierungen genauso auftreten, wie sie es der Bundesregierung unterstellen, nämlich ohne Einbeziehung der anderen Mitspieler.

Föderalismusreform und europäischer Einigungsprozess sind eng miteinander verwoben. Wesentlich ist dabei, dass die demokratische Willensbildung in den Parlamenten aber auch die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in Entscheidungsprozess nicht den Bach heruntergehen.

Der Verfasser ist Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates ■

Artikel 23 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland [Europäische Union]

(1) Zur Verwirklichung eines vereinten Europas wirkt die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Europäischen Union mit, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist und einen diesem Grundgesetz im wesentlichen vergleichbaren Grundrechtsschutz gewährleistet. Der Bund kann hierzu durch Gesetz mit Zustimmung des Bundesrates Hoheitsrechte übertragen. Für die Begründung der Europäischen Union sowie für Änderungen ihrer vertraglichen Grundlagen und vergleichbare Regelungen, durch die dieses Grundgesetz seinem Inhalt nach geändert oder ergänzt wird oder solche Änderungen oder Ergänzungen ermöglicht werden, gilt Artikel 79 Abs.2 und 3.

(2) In Angelegenheiten der Europäischen Union wirken der Bundestag und durch den Bundesrat die Länder mit. Die Bundesregierung hat den Bundestag und den Bundesrat umfassend zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu unterrichten.

(3) Die Bundesregierung gibt dem Bundestag Gelegenheit zur Stellungnahme vor ihrer Mitwirkung an Rechtsetzungsakten der Europäischen Union. Die Bundesregierung berücksichtigt die Stellungnahmen des Bundestages bei den Verhandlungen. Das Nähere regelt ein Gesetz.

(4) Der Bundesrat ist an der Willensbildung des Bundes zu beteiligen, soweit er an einer entsprechenden innerstaatlichen Maßnahme mitzuwirken hätte oder soweit die Länder innerstaatlich zuständig wären.

(5) Soweit in einem Bereich ausschließlicher Zuständigkeiten des Bundes Interessen der Länder berührt sind oder soweit im übrigen der Bund das Recht zur Gesetzgebung hat, berücksichtigt die Bundesregierung die Stellungnahme des Bundesrates. Wenn im Schwerpunkt Gesetzgebungsbefugnisse der Länder, die Einrichtung ihrer Behörden oder ihre Verwaltungsverfahren betroffen sind, ist bei der Willensbildung des Bundes insoweit die Auffassung des Bundesrates maßgeblich zu berücksichtigen; dabei ist die gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes zu wahren. In Angelegenheiten, die zu Ausgabenerhöhungen oder Einnahmeminderungen für den Bund führen können, ist die Zustimmung der Bundesregierung erforderlich.

(6) Wenn im Schwerpunkt ausschließliche Gesetzgebungsbefugnisse der Länder betroffen sind, soll die Wahrnehmung der Rechte, die der Bundesrepublik Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Union zustehen, vom Bund auf einen vom Bundesrat benannten Vertreter der Länder übertragen werden. Die Wahrnehmung der Rechte erfolgt unter Beteiligung und in Abstimmung mit der Bundesregierung; dabei ist die gesamtstaatliche Verantwortung des Bundes zu wahren.

(7) Das Nähere zu den Absätzen 4 bis 6 regelt ein Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

politik und kultur

Jahresbericht des Deutschen Kulturrates e.V. für das Jahr 2003

Bericht des Vorstands und des Geschäftsführers

Der Vorstand des Deutschen Kulturrates knüpfte in seiner Arbeit im Jahr 2003 an die Schwerpunkte aus dem Jahr 2002 an. Im Dezember 2002 veranstaltete der Deutsche Kulturrat zusammen mit der Bundeszentrale für politische Bildung und in Kooperation mit dem Goethe-Institut sowie der Vertretung der EU-Kommission in der Bundesrepublik Deutschland die Tagung „Grenzenlos Kultur“. Die stärkere Internationalisierung der Arbeit des Deutschen Kulturrates wurde im Jahr 2003 konsequent fortgesetzt.

GATS und kulturelle Vielfalt

Gleich zu Beginn des Jahres 2003 hat der Deutsche Kulturrat die „Resolution des Deutschen Kulturrates zu den GATS-2000 Verhandlungen der WTO über bestimmte audiovisuelle Dienstleistungen und über Kulturdienstleistungen“ verabschiedet. Das Thema GATS hat den Deutschen Kulturrat das gesamte Jahr über begleiteten. Kern der GATS-Verhandlungen ist es, Dienstleistungen zu liberalisieren und somit dem internationalen Austausch von Dienstleistungen Schubkraft zu verleihen. Entlang der Regeln des GATS wie Inländerbehandlung und Meistbegünstigungsklausel sollen Vergünstigungen in Form von Subventionen oder Steuererleichterungen, die Inländern gewährt werden, nach einer Liberalisierung im Rahmen des GATS-Abkommen ausländischen Marktanbietern im Inland ebenfalls zustehen. Das System der öffentlichen Kulturfinanzierung durch Zuschüsse beziehungsweise Steuererleichterungen könnte durch eine Liberalisierung im Rahmen des GATS in Gefahr geraten. Der Deutsche Kulturrat hat sich daher intensiv dafür eingesetzt, dass sowohl der Kultur- als auch der Medienbereich vom GATS-Abkommen ausgenommen wird. In einem Gespräch mit dem Verhandlungsführer für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union EU-Handelskommissar Pascal Lamy im Februar 2003 hat der Stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Kulturrates Heinrich Bleicher-Nagelsmann die Forderungen des Deutschen Kulturrates vorgetragen. Ein Höhepunkt der Beschäftigung des Deutschen Kulturrates mit dem GATS im Jahr 2003 waren die Veranstaltungen zusammen mit der Heinrich-Böll-Stiftung und der ARD im September 2003 in Cancún (Mexiko). Gemeinsam mit den genannten deutschen Organisationen und dem International Network for Cultural Politics hat der Deutsche Kulturrat in Cancún mehrere Veranstaltungen sowie so genannte Dinner-Briefings ausgerichtet. Die ARD wurde in Cancún durch den Intendanten des WDR Fritz Pleitgen vertreten, die Heinrich-Böll-Stiftung durch das Vorstandsmitglied Barbara Unmüßig. Für den Deutschen Kulturrat war der Vorsitzende Prof. Dr. Max Fuchs in Cancún. Wichtig war für den Deutschen Kulturrat in Cancún eine Brücke zu Kulturpolitikern aus anderen Teilen der Welt zu schlagen und hier für das Anliegen „Bewahrung der kulturellen Vielfalt“ zu werben.

Im Oktober 2003 nahm der Vorsitzende des Deutschen Kulturrates Prof. Dr. Max Fuchs als offizielles Mitglied der deutschen Delegation an der UNESCO-Generalkonferenz in Paris teil. Hier wurde der Beschluss gefasst, eine Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt zu erarbeiten. Als Mitglied des Kulturausschusses der Deutschen UNESCO-Kommission verfolgt Prof. Dr. Fuchs das Thema weiter.

Kulturpolitik in Europa

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Deutschen Kulturrates auf der europäischen Ebene war im Jahr 2002 die Europäische Verfassung. Es wurde die Forderung aufgestellt, klarere Aussagen zu Kultur in der Verfassung zu treffen.

Im Jahr 2003 hat sich der Deutsche Kulturrat zum einen mit dem Grünbuch der Europäischen Kommission zu Dienstleistungen von allgemeinen Interesse, zum anderen mit der im Jahr 2004 anstehenden Wahl zum Europäischen Parlament befasst sowie mit der Kulturhauptsradt Europas 2010. Mit dem Grünbuch der Europäischen Kommission zu Dienstleistungen von allgemeinem Interesse hat die Europäische Kommission einen ersten Klärungsprozess eingeleitet, welche Dienstleistungen marktvermittelt sind und welche hoheitlich wahrgenommen werden müssen. Der Deutsche Kulturrat macht in seiner Stellungnahme deutlich, dass Kultur zur Daseinsvorsorge gehört und daher der Staat die Verpflichtung zur Kulturfinanzierung hat. Dabei ist offen, ob der Staat selbst kulturelle Angebote ermöglicht oder aber diese Aufgabe Dritten überträgt.

Das Grünbuch über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und auch die GATS-Verhandlungen zeigen, dass auf internationaler Ebene die Frage aufgeworfen wird, ob das in Deutschland übliche System der Kulturfinanzierung auch weiterhin Bestand haben kann. Der Deutsche Kulturrat setzt sich hierfür ein, da nach seiner Auffassung nur so kulturelle Vielfalt gewährleistet werden kann. Der Markt konzentriert sich zumeist auf den kommerziell erfolgreichen Mainstream. Avantgardistische Kultur, die erst noch ihr Publikum finden muss sowie die kulturelle Bildung kommen bei der Konzentration auf den Markt zu kurz. Die Debatten auf der europäischen und internationalen Ebene dürfen, so ist die Auffassung des Deutschen Kulturrates nicht unterschätzt werden, da hier der Rahmen für die späteren nationalen Spielräume festgelegt wird.

Mit Blick auf die Wahl des Europäischen Parlaments haben die Fachausschüsse des Deutschen Kulturrates im Jahr 2003 Fragen an die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien entwickelt. Geordnet nach den Fragenkomplexen

- Verankerung der Kulturpolitik auf europäischer Ebene und Kulturförderung der Europäischen Union
- Internationale Dimension der Kulturpolitik
- Sozial- und Arbeitsmarktpolitik im Kulturbereich
- Urheberrecht
- Steuerrecht
- Kulturelle Bildung
- Audiovisuelle Medien

hat der Deutsche Kulturrat die Parteien befragt, welche Schwerpunkte sie unter den genannten Themenkomplexen in der nächsten Legislaturperiode setzen wollen. Die so genannten Wahlprüfsteine des Deutschen Kulturrates wurden im Dezember 2003 vom Sprecherrat verabschiedet und anschließend den Parteien mit der Bitte um Beantwortung zugesandt.

Auf Bitten der deutschen Bewerberstädte zur Kulturhauptstadt Europas 2010 hat der Deutsche Kulturrat im September 2003 deren Treffen organisiert. Der Deutsche Kulturrat informiert seither die Bewerberstädte kontinuierlich über aktuelle Entwicklungen und übernimmt – soweit gewünscht – eine Moderatorenfunktion.

Urheberrecht in der Informationsgesellschaft

Das Urheberrecht wird maßgeblich durch die europäische Rechtssetzung geprägt. Bereits im Jahr 2002 spielte die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie „Urheberrecht in der Informationsgesellschaft“ eine wichtige Rolle in der Arbeit des Deutschen Kulturrates. Nachdem der so genannte Korb I dieser Richtlinie in nationales Recht umgesetzt wurde, steht nun der so genannte Korb II an. Das Bundesministerium der Justiz legte hierzu den beteiligten Kreisen im Herbst 2003 einen umfänglichen Fragenkatalog vor, um auf dieser Grundlage in Arbeitsgruppen verschiedene Themen aufzubereiten.

Der Deutsche Kulturrat hat im Dezember 2003 eine Stellungnahme zur Vorbereitung eines Zweiten Korbes zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft vorgelegt.

Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“

Im Oktober 2003 wurde die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ vom Deutschen Bundestag eingesetzt. Es wurde damit eine Forderung des Deutschen Kulturrates aus der letzten Legislaturperiode umgesetzt. Die Enquete-Kommission soll Handlungsempfehlungen für den Deutschen Bundestags zur Sicherung und Weiterentwicklung der kulturellen Substanz in Deutschland entwickeln sowie zur Verbesserung der wirtschaftlichen und soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler. Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, wurde als Person – also unabhängig von seiner Funktion im Deutschen Kulturrat – von Bundestagspräsident Wolfgang Thierse als Sachverständiges Mitglied der Enquete-Kommission berufen.

Bürgerschaftliches Engagement

Die Debatten der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ werden durch zwei im Jahr 2003 eingesetzte Gremien fortgeführt. Auf parlamentarischer Ebene wurde im Deutschen Bundestag der Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement eingerichtet. Zur Stärkung der Zivilgesellschaft wurde aus dem Nationalen Beirat für das Internationale Jahr der Freiwilligen das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement gegründet (siehe hierzu „Bericht aus dem Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement). Der Deutsche Kulturrat hat im Jahr 2002 an der Festlegung der Aufgaben des Bundesnetzwerkes und der Erarbeitung der Satzung mitgewirkt. Das Engagement für das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement wird nun im Koordinierungsausschuss des Netzwerks fortgeführt.

Kulturelle Bildung

Im Oktober 2002 wurde die Arbeit am Projekt „Kulturelle Bildung in der Bildungsreformdiskussion – Konzeption Kulturelle Bildung“ aufgenommen. Im Jahr 2003 wurde diese Arbeit fortgeführt, neben Literaturrecherchen und Expertengesprächen wurde im Sommer 2003 eine Befragung der Mitgliedsverbände der Sektionen des Deutschen Kulturrates durchgeführt.

Weiter hat sich der Deutsche Kulturrat an der gemeinsamen Auftaktveranstaltung von Bund und Ländern zum Ausbau der Ganztagsschulen beteiligt. Im Jahr 2003 wurde mit den Arbeiten zu einer Stellungnahme zum Ausbau der Ganztagsschule begonnen. Diese Stellungnahme wurde im März 2004 verabschiedet.

Der Deutsche Kulturrat hat sich ferner für den Erhalt der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten musisch-künstlerischen Wettbewerbe eingesetzt und hier für den Erhalt der Nachwuchsförderung nachdrücklich plädiert.

In *politik und kultur* wird regelmäßig über Projekte aus dem Bereich der kulturellen Bildung berichtet. Die Kultusminister der Länder stellen ihre Vorhaben und Akzente in der Bildungsreform vor.

Entflechtung

Die Diskussion um die Entflechtung der Kulturförderung des Bundes und der Länder wurde im Jahr 2003 vornehmlich am Beispiel der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder geführt. Der Deutsche Kulturrat hat in seinen Positionierungen auf die Chancen der Stiftungsfusion und den daraus entstehenden Synergieeffekten verwiesen.

Er hat mit Nachdruck verdeutlicht, dass die kulturpolitischen Kompetenzen des Bundes im Steuerrecht, im Urheberrecht oder auch im Arbeits- und Sozialrecht nicht mit der so genannten Kulturhoheit der Länder kollidieren. Der Bund fördert nur in vergleichsweise geringem Maße Kultur und sollte dieses auch in Zukunft nicht zu seinen vordringlichsten kulturpolitischen Aufgaben zählen.

Öffentlichkeitsarbeit

Ein wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit war auch im Jahr 2003 die Zeitung *politik und kultur,* die insgesamt fünfmal erschien. In der Ausgabe 5/2003 wurde als Novum ein englischsprachiges Supplement eingeführt. In 81 Pressemitteilungen hat der Deutsche Kulturrat die kulturpolitische Öffentlichkeit informiert beziehungsweise seine Positionen vertreten. Das Internet ist nach wie vor ein wichtiges Instrument der Öffentlichkeitsarbeit. Auf den Webseiten des Deutschen Kulturrates finden sich neben Stellungnahmen und Positionen des Deutschen Kulturrates zusätzliche Dokumente und relevante Bundestagsdrucksachen, so dass den Nutzern ein umfängliches Informationsangebot unterbreitet wird.

Zusammen mit dem ConBrio-Verlag unterhält der Deutsche Kulturrat das Kulturinformationszentrum http://www.kulturrat.de/Kiz. Im KIZ sind tagesaktuelle Informationen zur gesamten Bandbreite kulturpolitischer Fragestellungen zu finden.

Gremien des Deutschen Kulturrates

Die Fachausschüsse und der Sprecherrat sind regelmäßig zusammengetreten. Zusätzlich wurden zwei adhoc-Arbeitsgruppen, adhoc-AG soziale Sicherung und adhoc-AG Daseinsvorsorge, eingerichtet. Über die Arbeit der Gremien wurde regelmäßig in *politik und kultur* berichtet.

Die Mitgliederversammlung fand im November 2003 in den Räumen des Auswärtigen Amtes statt. Es wurde dadurch die Bedeutung der internationalen Kulturpolitik für den Deutschen Kulturrat unterstrichen.

An dieser Stelle gebührt allen Mitgliedern der Fachausschüsse des Deutschen Kulturrates unser herzlicher Dank. Ohne dieses ehrenamtliche Engagement könnte die Arbeit nicht geleistet werden. Besonders danken möchten wir für die dabei immer wieder unter Beweis gestellte Bereitschaft über den Tellerrand des eigenen Bereiches hinauszudenken und gemeinsam Kompromisse zu erarbeiten. Das Engagement aus den Mitgliedsverbänden des Deutschen Kulturrates und der externen Experten trägt die Arbeit des Deutschen Kulturrates und verankert sie in den verschiedenen kulturellen Bereichen.

Förderer

Der Deutsche Kulturrat wurde im Jahr 2003 durch Projektförderungen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, des Auswärtige Amtes und der Europäischen Kommission unterstützt. Diese Förderungen sicherten die Arbeit des Deutschen Kulturrates finanziell ab.

Unser Dank gilt den verschiedenen Ministerien. Besonders danken möchten wir dabei für die inhaltlich sehr gute Zusammenarbeit und den gegenseitigen Austausch. Obwohl Vertreter der Regierung und Verbandsvertreter nicht immer einer Meinung sein können, ist die Zusammenarbeit notwendig und die Auseinandersetzung jeweils sehr produktiv.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahr 2003 waren fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Deutschen Kulturrat beschäftigt. Die Arbeit wurde weiter durch studentische Aushilfen und Praktikanten unterstützt.

Wir möchten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich für ihr Engagement danken.

Prof. Dr. Max Fuchs,
Heinrich Bleicher-Nagelsmann,
Christian Höppner,
Olaf Zimmermann ■

Bericht aus den Sektionen des Deutschen Kulturrates

Im Folgenden berichten die Geschäftsführer beziehungsweise Sprecher der Sektionen des Deutschen Kulturrates über die Arbeit der Sektion im Jahr 2003, die teilweise in das Jahr 2004 hineinreicht.

Sektion Musik

Der Deutsche Musikrat (DMR) hat sich nach dem Abschluss des Insolvenzverfahrens und einer tief greifenden Satzungs- und Strukturreform in vielen Bereichen wieder beziehungsweise neu aufgestellt. Die Projekte ressortieren bei der GmbH des Deutschen Musikrates in Bonn; für die musikpolitische Arbeit des DMR e.V. zeichnet das am 23. März 2004 in Berlin eröffnete Generalsekretariat verantwortlich. Staatsministerin Dr. Christina Weiss, DMR-Präsident Martin Maria Krüger und Generalsekretär Christian Höppner nahmen in der Eröffnungskonferenz zu aktuellen musikpolitischen Fragen Stellung und skizzierten die künftigen Themenbereiche der gesellschaftspolitischen DMR-Arbeit. In Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste und Vertreter der Medien, darunter der Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Dr. Norbert Lammert, MdB, die Vorsitzende des Bundestagsausschusses für Kultur und Medien, Monika Griefahn, MdB, und zahlreiche Bundestagsabgeordnete, verband sich die Eröffnung mit der klaren Botschaft des Neuaufbruchs.

Unter dem Zeichen dieses Aufbruchs steht „GermanSounds – das Deutsche Musikexportbüro. Ein Joint venture der deutschen Musikwirtschaft und des Deutschen Musikrates“ genauso, wie die Öffnung zur Populären Musik. Die Diskussion um die Einführung der neuen Wertungskategorie „Populäre Musik“ bei „Jugend musiziert“ und die Erfolge von „School Jam“ sind nur zwei Beispiele dafür.

Gemeinsam mit einigen Mitgliedsverbänden hat der DMR das Motto „Musik bewegt“ kreiert, das seither für sein Engagement in der musikalischen Bildung steht. Bundespräsident Johannes Rau war bei dem Kongress „Musik bewegt“ im Jahr 2003 und dem „Tag der musikalischen Bildung“, der zum ersten Mal auf der diesjährigen Frankfurter Musikmesse veranstaltet wurde, als Ehrengast mit zwei zukunftsweisenden Reden dabei. Zum Thema „Musik in der Ganztagsschule“ hat sich der Deutsche Musikrat mit einem Positionspapier in die bildungspolitische Debatte eingebracht – ein Ergebnis des internationalen Kongresses dieses Jahres in Königstein. Die Präsidentin der Kultusministerkonferenz, Doris Ahnen, sagte zum Abschluss dieses Kongresses zu, dieses Positionspapier in die Kultusministerkonferenz einzubringen.

„Tue Gutes und rede darüber“ ist ein Handlungsgrundsatz für den Deutsche Musikrat, denn so wichtig die Analyse ist, so wenig hilft die Klagemauer. In der Verstärkung von Positivbeispielen hat der Deutsche Musikrat in Zusammenarbeit mit der Stiftung „100 Jahre Yamaha“ den Innovationspreis „Inventio“ ins Leben gerufen, mit dem herausragende Initiativen auf dem Gebiet der musikalischen Bildung ausgezeichnet werden. Zu den Preisträgern, die aus der Hand des Bundespräsidenten ihre Urkunde erhielten, gehören unter anderem die Verantwortlichen des Bayerischen Rundfunks für das Klassikprogramm für Kinder und Jugendliche und die Hofer Symphoniker mit ihrer beispielhaften Musikschularbeit.

Mit dem „Musikforum“ und „Deutscher Musikrat Intern“ stehen zwei Druckmedien zur Verfügung, um die Diskussion inhaltlicher Themen und der musikpolitischen Ziele des Deutscher Musikrat beziehungsweise die Transparenz seiner Arbeit zu befördern.

Das Engagement zur Abwendung der drastischen Kürzungspläne im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik stand ebenso auf der Tagesordnung wie die Frage, wie der Deutscher Musikrat künftig im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik, Bereich Musik, stärker mit dem Goethe-Institut kooperieren kann. Das erste Gespräch mit dem neuen Generalsekretär des Goethe-Institutes sowie und seines Stellvertreters hat hier interessante und vielversprechende Ansätze ergeben.

Das Präsidium des Deutscher Musikrat ist der Beschlussempfehlung der Strategiekommission gefolgt und hat die Schwerpunktthemen für 2005 wie folgt festgelegt:

1) „Kulturelle Identität – interkultureller Dialog“
2) Musikvermittlung

Als Dachverband des Musiklebens mit knapp 100 Mitgliedsverbänden zuzüglich der 16 Landesmusikräte repräsentiert der Deutsche Musikrat rund 8 Millionen Bürgerinnen und Bürger, die sich beruflich oder als Laien mit Musik befassen. Die immer wieder aktuelle Forderung nach einem erreichbaren und bezahlbaren Bildungs- und Kulturangebot ist angesichts der Krise öffentlicher Haushalte schwerer denn je wirksam umzusetzen. Glücklicherweise verfügt der Deutsche Musikrat durch die enge Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Landesmusikräten über eine föderative Struktur, die wesentlich zum Gelingen seiner musikpolitischen Zielsetzungen beitragen kann. Darüber hinaus sind seine Projekte über die rein inhaltliche Impulsfunktion für das Musikleben hinaus das ideale Medium zur Vermittlung musikpolitischer Botschaften.

Voraussetzung für die nachhaltige Wirksamkeit der gesellschaftspolitischen Ziele des Deutschen Musikrates bleibt die Aufgabe, Zusammenhänge herzustellen, auszubauen und sichtbar zu machen. Dabei ist die Mitarbeit im Deutschen Kulturrat ein zentraler Ausgangspunkt, was im Gespräch zwischen dem Präsidium des Deutschen Musikrates und dem Geschäftsführer des DKR, Olaf Zimmermann, einhellig bekräftigt wurde.

Christian Höppner ■

Rat für darstellende Künste

Der Rat für darstellende Künste tagte am 11. März und am 7. Oktober 2003 in Köln. In der ersten Sitzung wurden turnusgemäß als Sprecher Rolf Bolwin, Direktor des Deutschen Bühnenvereins, und Hans Herdlein, Präsident der Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger, gewählt. Zu stellvertretenden Sprechern gewählt wurden Ulrich Roehm, Deutscher Berufsverband für Tanzpädagogik, und Klaus Hoffmann, Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater.

Der Rat für darstellende Künste hat insbesondere eine Stellungnahme zu dem im Rahmen des Bündnisses für Theater vorgelegten Zwischenbericht verfasst. Darin wurde auf die wachsende Besorgnis des Rates angesichts der Schwierigkeiten hingewiesen, die sich für die darstellenden Künste aus der finanziellen Krise der öffentlichen Hand ergeben. Alle Bereiche, also öffentlich getragene Bühnen, die freie Szene und insbesondere der Tanz haben in den vergangenen Jahren schwere Einbußen hinnehmen müssen. Insgesamt wurden allein bei den öffentlich getragenen Theatern und Orchestern von 45.000 Arbeitsplätzen fast 6.000 abgebaut. Der Rat hat in der Stellungnahme auch die Forderung erhoben, die Gemeindefinanzierung zu reformieren. Es sei notwendig, die Kommunen mit den Finanzmitteln auszustatten, die sie für ihre Kultureinrichtungen benötigten. Auch müsse eine Umlandfinanzierung nach dem Vorbild des sächsischen Kulturraumgesetzes ins Auge gefasst werden. Gefordert werde zudem die Verankerung der Kultur als Pflichtaufgabe von Ländern und Kommunen. Ein wichtiges Thema war für den Rat die Resonanz des Publikums, das nicht nur die Eigeneinnahmen sichere, sondern für die gesellschaftliche Relevanz eines Theaters in der Stadt wichtig sei. Dabei komme es nicht darauf an, Spielpläne möglichst populär zu gestalten. Vielmehr müsse sich das Theater mit seinem künstlerischen Profil behaupten und damit sein Publikum finden.

Im Mittelpunkt der Beratungen stand aber auch die aktuelle Situation der Theater und Orchester. Dabei wurde die sich zunehmend verschärfende Finanzsituation der Kommunen beraten. Die Auswirkungen der sich verändernden gesellschaftlichen Bedingungen, die zum Beispiel durch die Pisa-Studie deutlich wurden, waren mit Blick auf die Zukunft der Theater und Orchester ebenfalls Gegenstand der Gespräche. Der Rat für darstellende Künste forderte, dass die ästhetische Bildung wieder stärker in den Mittelpunkt der Schulausbildung rücken müsse. Außerdem diskutierte der Rat die Wirkung von übergeordneten Festivals wie der Ruhr-Triennale, die mit Landesmitteln zusätzlich errichtet wurde und gerade wegen ihres Event-Charakters den Stadttheatern Konkurrenz mache. Allerdings müsse man berücksichtigen, dass diese Landesmittel nicht der Kultur zur Verfügung stünden, wenn sie nicht für ein solches Festival bewilligt worden wären.

Der Rat für darstellende Künste befaßte sich auch mit der Bedeutung der GATS- Verhandlungen (General Agreement of Trade and Services) für die darstellenden Künste. Übereinstimmend wurde die Auffassung vertreten, dass Kunst und Kultur nicht als normale Dienstleistungen zu behandeln seien. Vielmehr müssten diese Bereiche aus diesen Verhandlungen strikt herausgehalten werden.

Weitere Themen waren die Ergebnisse der Theaterstatistik 2001/2002 sowie das Verhältnis zwischen dem Rat für darstellende Künste und dem Deutschen Kulturrat. Gerade das zuletzt genannte Thema hat einen breiten Raum eingenommen. Diskussionen hat es aber auch über bestimmte vom Kulturrat veröffentlichte Stellungnahmen zu den für die Theater wichtigen kulturpolitischen Fragen gegeben. Eingehend hat sich der Rat für darstellende Künste mit der geplanten Einstellung des Studiengangs „Darstellendes Spiel“ an der Kunsthochschule Braunschweig beschäftigt. Er hat gerade mit Rücksicht auf die im letzten Jahr erarbeitete Stellungnahme zur „Ästhetischen Bildung“ ein Votum für den Erhalt dieses Studiengangs gegenüber der niedersächsischen Regierung abgegeben.

Rolf Bolwin ■

Deutsche Literaturkonferenz

Auf dem nunmehr 13. Symposion der Deutschen Literaturkonferenz standen die Bibliotheken im Mittelpunkt. Ausgehend von einer der Grunderkenntnisse der internationalen Bildungsstudie, dass der Bildungserfolg in allen Fächern maßgeblich mit der Lesefähigkeit zusammenhängt, um die es unter deutschen Schülern besonders schlecht bestellt ist, beschäftigte sich das Symposion mit dem Thema „Bibliotheken: Antworten auf die Bildungskrise“. Die Veranstaltung stieß auf große Resonanz in der Fachöffentlichkeit; die Redebeiträge von Staatsministerin Karin Wolff, Präsidentin der KMK (Leser sind Überflieger), Dr. Horst Neißer (Bildung durch Bibliotheken – Chancen und Probleme), Prof. Dr. med. Henning Scheich (Was Gehirne zum Lernen brauchen) und Prof. Birgit Dankert (Der schiefe Turm von Pisa – Schulbibliotheken in Deutschland und Österreich) wurden in der Zeitschrift ndl 4/03 veröffentlicht.

Die im Gedenken an Karl Benjamin Preusker (1786-1871), den Gründer der ersten deutschen Bürgerbibliothek im sächsischen Großenhain, 1995 gestiftete Karl-Preusker-Medaille wurde 2003 der Leiterin der in der Welt wohl einmaligen Spezialbibliothek für literarische Übersetzer im Europäischen Übersetzerkollegium Straelen, Dr. Regina Peeters verliehen. Die Deutsche Literaturkonferenz würdigte mit dieser Auszeichnung ihre Verdienste um den wissenschaftlich fundierten und praktischen Ausbau einer Bibliothek für Literaturübersetzer aus aller Welt und um die damit verbundene Schaffung einer Basis für einen wirkungsvollern Diskurs über Literatur, Weltliteratur und Literaturübersetzen. Die Verleihungsveranstaltung am 24. Oktober 2003, dem Tag der Bibliotheken, gestaltete sich zu einem mitreißenden Plädoyer für die wachsende Beachtung und Anerkennung des Literaturübersetzens in der Öffentlichkeit.

Im Berichtszeitraum fanden zwei Mitgliederversammlungen statt, am 21. März 2003 in Leipzig und am 10. Oktober in Frankfurt/Main.

Bei den turnusmäßigen Wahlen im März 2003 wurden der Übersetzer Dr. Burkhart Kroeber zum Sprecher und der Direktor der Niedersächsischen Landesbibliothek Dr. Georg Ruppelt zum Stellvertreter des Sprechers der Deutschen Literaturkonferenz gewählt. Burkhart Kroeber übersetzt seit zirka 30 Jahren, unter anderem Eco und Calvino. Er war zehn Jahre im Vorstand des Übersetzerverbandes VdÜ tätig und ist 2. Sprecher des Deutschen Übersetzerfonds.

Mit Dank für seinen engagierten Einsatz wurde Jens Sparschuh, der seit März 2000 Sprecher der Deutschen Literaturkonferenz war, von der Mitgliederversammlung verabschiedet.

Die Deutsche Literaturkonferenz vereint 23 Mitgliedsverbände und –institutionen.

Iris Mai ■

Kunstrat: Die Stimmen für die Bildende Kunst stärken

Diskussionen um die Rahmenbedingungen für die Künstler und Kunstvermittler standen wie jedes Jahr im Vordergrund, doch neuerdings weitet sich das Diskussionsfeld immer weiter aus. Immer mehr Akteure oder Umstände beeinflussen diese Rahmenbedingungen: Dies reicht von der EU-Erweiterung über die EU-Verfassung bis hin zum Koch/Steinbrück-Subventionsabbaupapier. Der Kunstrat hatte sich somit neuen Dialogen zu stellen.

Die Position der Kultur in der EU-Verfassung: Unverändert aktuell

Noch auf der Regierungskonferenz am 15. Oktober 2003 sollte die neue EU-Verfassung verhandelt und beschlossen werden. Doch dazu kam es aus vielerlei Gründen nicht – jetzt nach den Wahlen in Spanien hofft die irische Präsidentschaft auf einen Durchbruch: Die Regelungen für die Kultur im Bereich der Handelspolitik (§ 133, Abs. 5) wurden am letzten Konventstag als Kompromiß aufgenommen. Diese Regelung sieht vor, dass die Handelspolitik, also auch die Außenhandelspolitik und somit die GATS-Verhandlungen in die exklusive Zuständigkeit der EU fallen. Damit gilt das Prinzip des qualifizierten Mehrheitsvotums – bisher mit der Ausnahme für Belange von Bildung, Soziales und Kultur. Künftig soll diese Ausnahme dann gelten, wenn ein Staat zeigt, dass es ein Risiko in der Europäischen Union für die kulturelle und sprachliche Vielfalt gibt. Dies ist nach Einschätzung vieler eine Schwächung des nationalstaatlichen Einflusses. Dies kann negative wie positive Effekte (Ende von Veto-Blockaden) haben, bietet jedoch auch die Chance für ein stärkeres positives Engagement der europäischen Kulturpolitiker. Offen war bisher zum Beispiel die Frage, ob diese Gefahr ex ante oder ex post dargelegt beziehungsweise „nachgewiesen“ werden muss. Es sind also im Detail noch wichtige Dinge zu entscheiden.

Die EU-Erweiterung: Ein Thema für die nächsten Jahre

Ideen des Kunstrates anläßlich des Deutsch-Russischen Kulturjahres den Austausch mit Russland zu stärken – zum Beispiel durch eine Informationskonferenz über das jeweilige Kunst- und Kunstmarktsystem und dessen Rahmenbedingungen – ließen sich aus Budgetgründen nicht realisieren. Auch die Unternehmung einer Delegationsreise nach Osteuropa konnte daher nicht weiter verfolgt werden.

Der Kunstrat war sich einig, dass die fehlende Kenntniss über die Akteure vor Ort den Austausch, der von allen begrüßt würde, erschweren. Es ist eine der wichtigen Aufgaben in den nächsten Jahren, diese Unkenntnisse abzubauen – möglichst durch regelmäßigere Informationsveranstaltungen. In Teilbereichen, wie zum Beispiel dem Museumsbereich, existiert bereits ein reger europäischer Austausch auf der Ebene der (staatlichen) Museen.

Kunst: Zwischen Subvention und Investition: Eine Positionsbestimmung für die nächsten Jahre

Zur Sanierung der öffentlichen Haushalte werden im Kulturbereich Einsparungen seit Jahren vorgenommen – Ausnahmen bestätigen die Regel, dazu gehört auch der Bundeshaushalt. Um so bedeutsamer war die Vorlage des Subventionsabbaupapiers der Ministerpräsidenten Koch und Steinbrück, in dem zwischen Subventions- und Investitionsausgaben unterschieden wurde. Künftig sollen die Aus-

Weiter auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

gaben für Subventionen fallen, die für Investitionen steigen. Dass Kultur wie Bildung auch dabei als Investition gesehen wird, ist ein wichtiger Schritt für den Erhalt der öffentlichen Kulturinstitutionen, die einen großen Beitrag zur Vielfalt der Kulturlandschaft in Deutschland leisten. Ebenso wichtig sind dabei die Rahmenbedingungen für die privaten Kulturproduzenten und -vermittler, wie zum Beispiel die ermäßigte Mehrwertsteuer. Diese Rahmenbedingungen fördern den Aufbaus eines Marktes für die Kunst und stützen damit die Vielfalt des Kunstangebotes, gerade auch des Nachwuchses, der erst noch einen Markt entwickeln muss. Der Kunstrat befaßt sich daher mit dem Koch-Steinbrück-Papier wie auch mit der Kulturfinanzierung in Deutschland.

Es ist offensichtlich, dass die Privatisierung von Kultur-Institutionen kein Patentrezept ist, um öffentliche Haushalte zu entlasten, denn im Gegenteil: Eine solche Privatisierung verlangt von einer Kommune in den ersten Jahren der Privatisierung sogar erhöhte Aufwendungen. Doch vor allen Dingen aus künstlerischer Sicht ist die Verlagerung der Finanzierung von der öffentlichen in die private Hand fragwürdig: Öffentliche Förderung kann das fördern, was es im Markt schwer hat, obwohl oder weil es künstlerisch hochwertig ist. Dies fällt privaten Veranstaltern schwerer, zum Teil ist es ihnen wirtschaftlich sogar unmöglich. Die Frage danach, wer mit welchen Mitteln eine kulturellen Grundversorgung erhält, ist damit aufgeworfen.

Enquete „Kultur in Deutschland“: Katalog zur kulturellen Grundversorgung in Arbeit

Der Kunstrat konnte zu seiner Sitzung in Berlin im März 2004 die Vorsitzende der Enquete „Kultur in Deutschland“, Frau Gitta Connemann, MdB, begrüßen. Neben den aktuellen Themen der Rahmenbedingungen hat die Grundsatzfrage der Kulturversorgung besonderen Stellenwert in der Diskussion eingenommen.

Neue Kreise für Bildende Kunst und Künstler gewinnen: Anstoß für den „Tag der bildenden Kunst“

Der Erfolg des „Tages des offenen Denkmals“ hat den Kunstrat motiviert, die Schaffung eines „Tages der bildenden Kunst“ zu diskutieren und auch mehrheitlich zu befürworten. Nach vielen Debatten um die Beteiligung von Instituten und die Sicherung der Finanzierung hat sich ein Kreis entschlossen, einen Verein zu gründen, um dieses Projekt zu verfolgen. Der Kunstrat, der kein selbständiger Verein ist, kann nicht als Träger für diese Initiative agieren. Ziel dieses Vereins ist jetzt, zuerst einen Kreis von Interessierten zu schaffen, die sich beteiligen wollen – hierbei ist nicht nur an öffentliche Institute, Kunstvereine und kommerzielle Kunstvermittler wie Galerien gedacht, sondern bewußt auch an die ganze Breite der anderen Berufe im Kunstmarkt: Vom Restaurierungszentrum bis zu Gießereien, vom Künstleratelier bis zur Kunstredaktion einer Tageszeitung. Ansprechpartner für diese Initiative ist Ingo Terrumanum.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen für Künstler und Kunst: Kurs halten!

Gleich mehrere Themen betrafen 2003/2004 die wirtschaftlichen Bedingungen für Künstler: Auf europäischer Ebene wurde die Einführung beziehungsweise der Erhalt der reduzierten Mehrwertsteuer für bildende Kunst diskutiert, nachdem die EU-Kommission einen Richtlinienvorschlag veröffentlichte. Obwohl sich einige Nationalstaaten dafür aussprachen, ist für die bildende Kunst noch keine Initiative auf europäischer Ebene sichtbar, um die reduzierte Mehrwertsteuer für Kunstwerke so in das europäische Regelwerk aufzunehmen und dort zu verändern, wie Bücher und Musik auch. Die Gleichstellung und Gleichbehandlung aller Künste steht damit auch auf europäischer Ebene noch aus – auch wenn dies in Deutschland längst der Fall ist.

Die Regelung der Mehrwertsteuer in Deutschland war denn auch Gegenstand einer Kleinen Anfrage der FDP im Bundestag (BT-Drs. 15 / 2941), die zur kontroversen Debatte führte, ob der Erhalt der Mehrwertsteuer in Deutschland nicht indirekt durch die Untätigkeit der Bundesregierung, diese Reduktion der Mehrwertsteuer auf europäischer Ebene abzusichern, bedroht wird. Der belgische Finanzminister hatte Mitte Dezember gegenüber dem Europäischen Galerienverband erklärt, dass er für eine ermäßigte Mehrwertsteuer eintritt – allerdings zur Einführung junger Kunst, also beim Erstverkauf, nicht aber beim späteren Weiterverkauf im Sekundärmarkt und auch nicht für Antiquitäten oder Sammlungsstücke. Dieser Vorschlag unterscheidet sich von der aktuellen deutschen Regelung. Ein einheitliches Konzept für eine europäische reduzierte Mehrwertsteuer für bildende Kunst ist zur Zeit auch nicht in Sicht. Doch zunächst gilt, dass es auf europäischer Ebene zu keiner Neuregelung bis zum Jahresende 2003 kam – wie es die EU-Kommission in ihrem Richtlinienvorschlag vorgesehen hatte. Auf einer Konferenz der europäischen Finanziminster (ECOFIN) vor Jahresende, einigte man sich auf eine Denk- und Diskussionspause – allerdings nicht wegen der Mehrwertsteuer in Kunstfragen, sondern in Fragen der Lebensmittel und arbeitsintensiven Dienstleistungen (zum Beispiel Friseur-Berufe), über die keine Einigung erzielt werden konnte.

Darüber hinaus plant das Bundesministerium für Finanzen die Neuauslegung der so genannten Ausländersteuer in Deutschland, damit Galerien – wie schon Musikveranstalter – eine Pauschalsteuer in Höhe von 25 Prozent vom Honorar ausländischer Künstler, das aus dem Verkauf von Kunstwerken in Deutschland stammt, einbehalten und dann an das deutsche Finanzamt abführen. Während im Musikbereich ausländische Künstler in Deutschland auftreten, also eine künstlerische Leistung im Inland erbringen – wie es die Einkommenssteuer im § 49 zur Ausländersteuer vorsieht –, ist dies beim Verkauf von Kunstwerken ausländischer Künstler in Galerien nicht der Fall: Die Kunstwerke werden im Ausland erstellt und eingeführt – wie andere ausländische Produkte, wie Design-Möbel auch. Allein die Anwesenheit eines ausländischen Künstlers auf einer Vernissage rechtfertigte bisher nicht die Anwendung des EStG § 49ff. Noch ist nicht endgültig geklärt, ob das Finanzministerium diese nach Meinung vieler Fachleute völlig falsche Interpretation des § 49 EstG tatsächlich umsetzen will.

In der Rückschau ist festzustellen, dass sich immer mehr zentrale Pfeiler des Kunstsystems in Deutschland in Bewegung, zumindest aber in der Diskussion, befinden. Auch wenn diese Dynamik von der Kunstszene weder initiiert noch begeistert aufgenommen wird – denn eigentlich will man sich auf die Kunst konzentrieren –, birgt sie mehr Chancen als Risiken, vorausgesetzt, dass die Kunstlobby ihren Einfluss und ihre Fachkompetenz geltend machen kann. Von daher ist der Aufruf von Gitta Connemann, der Vorsitzenden der Enquete-Kommission, an die Verbände im Kunstrat, sich jederzeit mit Vorschlägen und Kritik einzubringen, exemplarisch: Nur wer sich einbringt, kann erwarten, gehört zu werden – auf europäischer Ebene steht die Lobby für bildende Kunst dabei erst am Anfang.

Bernd Fesel ■

Rat für Baukultur

Der Rat für Baukultur setzte sich im zurückliegenden Jahr schwerpunktmäßig mit dem Thema „Baukultur macht Schule“ auseinander. Zusammen mit der Bundesarchitektenkammer (BAK) bereitete er eine gleichnamige Veranstaltung am 22. April 2004 in Berlin vor.

Prof. Dr. Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates, betonte in seinem Eingangsstatement, der Baukultur komme als Teil der kulturellen Bildung in der gegenwärtigen Bildungsreform eine große Bedeutung zu. Um der „strukturellen Demütigung“ deutscher Schüler, die in der PISA-Studie diagnostiziert worden sei, ein „Klima der Ermutigung“ entgegen zu setzen, sei ein weiter Bildungsbegriff erforderlich.

Wie gute Praxis aussehen kann, zeigten BAK-Vizepräsidentin Nina Nedelykov, die einen Überblick über die Projekte der Länderarchitektenkammern gab, Hanna Hilger von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, die das bundesweite Projekt „denkmal aktiv“ präsentierte, und Schüler, die selbst an Projekten teilgenommen hatten beziehungsweise noch teilnehmen.

Die abschließende Podiumsdiskussion brachte Hinweise, was die Politik tun kann, damit die guten Beispiele Schule machen. Tilo Braune, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, verwies auf die künftige Stiftung Baukultur. Gitta Connemann, Vorsitzende der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, erläuterte, die Kommission denke darüber nach, Kultur als Grundrecht im Grundgesetz zu verankern, um so die kulturelle Grundversorgung zu sichern. Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, kündigte Arbeitsmaterialien zum Thema Baukultur für Vertretungsstunden an. Dr. Otto Seydel vom Institut für Schulentwicklung in Überlingen forderte zu guter Letzt, die Politik müsse den Dialog zwischen Lehrern und Architekten als externen Experten fördern. (ausführlicher Bericht siehe Seite 22)

Eine Stellungnahme zur baukulturellen Bildung, die in die Konzeption Kulturelle Bildung des Deutschen Kulturrates einfließen soll, ist derzeit in Vorbereitung. Einen ersten Einblick in das Thema gibt der Artikel „Baukultur muss Schule machen“ (s. puk 4/2003, S. 10f.).

Neben Fragen der kulturellen Bildung verfolgte der Rat für Baukultur intensiv die Arbeit der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, gegenüber deren Vorsitzender er mündlich und schriftlich die Anliegen der Baukultur formulierte.

Der Rat für Baukultur begleitete auch die Aktivitäten der Initiative Architektur und Baukultur (s. die Artikel „Baukultur im Aufwind“ zum Ersten Konvent der Baukultur und zur geplanten Stiftung Baukultur in puk 1/2003, S. 22 und „Bundestag einig über Baukultur“ zum Antrag „Die Qualitätsoffensive für gutes Planen und Bauen voranbringen“ in puk 1/2004, S. 23).

Im Sommer 2003 setzte der Rat für Baukultur sich für die Erhaltung des Denkmalschutzprogramms „Dach + Fach“ ein. Zwar fand der Rat für Baukultur Widerhall in Presse und Hörfunk, eine Streichung des Programms durch Kulturstaatsministerin Dr. Christina Weiss konnte er jedoch nicht verhindern.

Mitglieder des Rates für Baukultur arbeiteten kontinuierlich im Sprecherrat und den Fachausschüssen des Deutschen Kulturrates mit und brachten dort die Interessen der Baukultur ein.

Im April 2004 konnte die Bundesingenieurkammer als neues Mitglied des Rates für Baukultur gewonnen werden, in dem nunmehr erstmals auch Beratende Ingenieure und Bauingenieure vertreten sind.

Die Geschäftsstelle des Rates für Baukultur ist seit Oktober 2003 bei der Bundesarchitektenkammer angesiedelt.

Dr. Claudia Schwalfenberg ■

Sektion Design

Die Arbeit der Sektion Design, die vom Deutschen Designertag gebildet wird, war – wie auch in den vergangenen Jahren – im zurückliegenden Berichtszeitraum im Wesentlichen wieder geprägt durch die Wahrnehmung der Interessen der Designer im Zusammenhang mit Gesetzesvorhaben des Bundes aber auch durch internationale Einflüsse auf die deutsche und europäische Kulturpolitik: Stichwort GATS.

Einen wesentlichen Schwerpunkt bildete der Bereich der „Sozialen Sicherung“. Anlass dazu war zunächst die Arbeit der im vergangenen Jahr eingesetzten Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages, die politische Handlungsempfehlungen erarbeiten soll. In einem ihrer drei Arbeitsfelder, dem Bereich der „Wirtschaftliche Lage der Künstlerinnen und Künstler“, befasst die Kommission sich auch mit Fragen der Alters- und Krankheitsvorsorge für die künstlerischen Berufe. Hier galt und gilt es, der Kommission und damit den politischen Parteien Fakten und Probleme der künstlerischen Berufe darzulegen und zu verdeutlichen. Hochaktuell wurde dieser Themenkomplex in letzter Zeit durch die neu in die Diskussion gekommenen Modelle künftiger sozialer Sicherungssysteme wie „Bürgerversicherung“ und „Kopfpauschale“. Hier geht es der Sektion Design im Rahmen des Deutschen Kulturrates unter anderem auch darum, der Politik zu verdeutlichen, dass die „Künstlersozialkasse“, eine der größten sozialpolitischen Errungenschaften, erhalten bleiben muss.

Die Beschäftigung mit dem Thema „GATS“ – auf das an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden soll – bildete im Vorfeld der Konferenz im September 2003 in Cancun einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit. Mit diesem Thema hat sich der Designertag auch ausführlich in seinem neuen Newsletter „Dt Informationen“ beschäftigt.

Dieser Newsletter „DT Informationen“, der im Rahmen der Homepage des Deutschen Designertages www.designertag.de erscheint, hat sich inzwischen an der Schnittstelle zwischen der Design- und anderen kulturellen Szenen etabliert. Mit diesem Informationsmedium, von dem im abgelaufenen Berichtszeitraum 18 Ausgaben erschienen sind, wird die Designszene über Themen und Ereignisse aus dem übergreifenden Themenspektrum des Deutschen Kulturrates informiert und umgekehrt die Szenen der anderen Sektionen des Deutschen Kulturrates über Themen und Ereignisse aus dem Designbereich.

Kai Ehlert ■

Sektion Film und Medien

Umfassende gemeinsame Aktivitäten aller Sektionsmitglieder hat es im Berichtszeitraum nicht gegeben. Zwei anvisierte Sektionstreffen sind aus terminlichen Gründen nicht zustande gekommen. An der Arbeit der Fachausschüsse des Deutschen Kulturrates sowie an ad hoc AGs haben sich die Sektionsmitglieder mit unterschiedlicher Intensität beteiligt.

Ein umfangreicherer Beitrag wurde für die Arbeitsgruppe Daseinsvorsorge geleistet. Zur letzten Sitzung des Fachausschusses Medien hat die agdok einen Beitrag zur Kultur und Quote im öffentlich rechtlichen Rundfunk und insbesondere zur Situation des Dokumentarfilms vorgelegt. Dieser Beitrag soll in der weiteren Fachausschussarbeit diskutiert werden.

Die jeweiligen Aktivitäten der sieben Mitgliedsverbände sind auf den homepages beziehungsweise in einschlägigen Veröffentlichungen dokumentiert.

Sektionssprecher sind Heinrich Bleicher-Nagelsmann (ver.di) und Christiane von Wahlert (SPIO). Stellvertretende Sprecher/Sprecherin sind Rolf Zitzelsperger (BMF) und Anna Fantl (BuFi).

Das Ergebnis der Novellierung des Filmfördergesetzes (FFG), insbesondere was die stärkere Repräsentation von Filmschaffenden in den Entscheidungsgremien anbetrifft, sieht die Sektion auch als Erfolg ihrer gemeinsamen Bemühungen.

Heinrich Bleicher-Nagelsmann ■

Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung

Das zentrale Thema in den Beratungen des Rates für Soziokultur und kulturelle Bildung war im Jahr 2003 der Ausbau von Ganztagsschulen und die damit einhergehenden Veränderungen für die Anbieter der außerschulischen Kinder- und Jugendbildung. Im Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung sind Bundesverbände aus der schulischen kulturellen Bildung wie der Bund Deutscher Kunsterzieher und der außerschulischen kulturellen Kinder- und Jugendbildung wie der Dachverband der Kinder- und Jugendkulturarbeit, die Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, zusammengeschlossen. Abgerundet wird dieses Bild durch die bundesweiten Fortbildungseinrichtungen für kulturelle Bildung, die Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung und die Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel.

Nach Auffassung des Rates für Soziokultur und kulturelle Bildung sind von dem Thema Zukunft der kulturellen Bildung in der Schule und in außerschulischen Einrichtungen alle künstlerischen Sparten betroffen. Auf Initiative des Rates für Soziokultur und kulturelle Bildung hat daher der Deutsche Kulturrat eine Stellungnahme zu dem Thema erarbeitet und verabschiedet. An dieser Erarbeitung war der Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung intensiv beteiligt.

Ein weiteres Thema des Rates für Soziokultur und kulturelle Bildung waren Fragen des Bürgerschaftlichen Engagement. Bürgerschaftliches Engagement nimmt in den Einrichtungen der Soziokultur und kulturellen Bildung traditionell

Weiter auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

Bericht aus den Sektionen des Deutschen Kulturrates

einen zentralen Stellenwert ein. Der Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung hat sich daher aktiv in die Erarbeitung der Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Bürgerschaftlichen Engagement eingebracht. Einrichtungen aus der Soziokultur und kulturellen Bildung beteiligen sich an dem von der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung geleiteten Modellversuch Freiwilliges Soziales Jahr Kultur. Hier wird Schulabgängern die Möglichkeit eröffnet, für ein Jahr in einer Kultureinrichtung zu arbeiten und zu erproben, ob sie ihren Berufsweg in diesem Arbeitsfeld einschlagen wollen.

Fragen der Daseinsvorsorge spielten im Rat für Soziokultur und kulturelle Bildung ebenfalls eine wichtige Rolle. Mitglieder des Rates für Soziokultur und kulturelle Bildung beteiligten sich an den adhoc-Arbeitsgruppen des Deutschen Kulturrates zur Daseinsvorsorge und zur Sozialen Sicherung der Künstlerinnen und Künstler.

Sprecher des Rates für Soziokultur und kulturelle Bildung sind: Prof. Dr. Max Fuchs (Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung), Andreas Kämpf (Bundesvereinigung soziokultureller Zentren). Stellvertretende Sprecher sind: Dr. Karl Ermert (Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel), Dr. Cordula Fink-Schürmann (Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur). Die Geschäftsstelle wird von der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung wahrgenommen.

Hildegard Bockhorst ■

Vertretung des Deutschen Kulturrates in externen Gremien

Vertreter des Deutschen Kulturrates vertreten in verschiedenen externen Gremien die Anliegen der Mitgliedsverbände des Deutschen Kulturrates und damit des kulturellen Lebens in Deutschland. Über die Tätigkeit in den Gremien wird regelmäßig im Sprecherrat des Deutschen Kulturrates berichtet und dadurch eine Rückbindung an die Sektionen des Deutschen Kulturrates gewährleistet. Im Folgenden wird die Arbeit der Vertreter des Deutschen Kulturrates in ausgewählten Gremien vorgestellt.

Stiftungsbeirat der Kulturstiftung des Bundes

Die Gründung einer Kulturstiftung des Bundes wurde von Anfang an vom Deutschen Kulturrat nachhaltig unterstützt. Es waren allerdings immer zwei Aspekte wichtig: Eine finanzielle Unabhängigkeit von der jeweiligen Kassenlage des Bundeshaushaltes und Staatsferne nicht nur in der inhaltlichen Fördergestaltung, sondern auch in der Binnensteuerung.

Wie man weiß, hat sich der Deutsche Kulturrat mit beiden Forderungen nur sehr begrenzt durchgesetzt. Die Chance, zumindest mit einem Teil der UMTS-Milliarden oder – neuerdings – mit dem Verkaufserlös nicht mehr benötigter Goldreserven ein Stiftungsvermögen anzulegen, aus dessen Erträgen die Stiftung Projekte fördern könnte, wurden vertan. Im Hinblick auf die Binnensteuerung hat der Staat bestenfalls symbolisch außerstaatliche Akteure berücksichtigt, insofern drei Persönlichkeiten aus dem Kulturbereich in den Stiftungsrat berufen worden sind. Alle anderen Plätze werden von Parlamentariern, von Regierungsmitgliedern und von Vertretern der Kommunen eingenommen. Es fällt offenbar auch unserem ansonsten demokratischen Staat schwer, der Kunst auch in organisatorischer Hinsicht die Freiheit zu lassen, die sie braucht. Immerhin gibt es neben dem Stiftungsrat und der (unabhängigen) Jury einen Beirat, in dem Vertreter von Verbänden mitwirken.

Dieser Beirat hat ein einziges Mal im Jahre 2003 getagt, wobei es zunächst so schien, als ob die erste Sitzung auch die letzte Sitzung war, denn die Zusammenlegung mit der Kulturstiftung der Länder schien greifbar nahe. Daher gab es zwar Überlegungen zur Rolle dieses Gremiums und – durchaus erstaunlich für eine konstituierende Sitzung – auch Überlegungen zu strategisch relevanten Förderschwerpunkten. Doch glaubte kaum einer an ein zweites Treffen, zu dem nunmehr für die Jahresmitte eingeladen worden ist.

Für den Deutschen Kulturrat wird es wichtig sein, die Förderentscheidungen genau zu beobachten. Denn die Bundeskulturstiftung verfügt auf Bundesebene über eine in der Geschichte der Bundesrepublik bislang nicht bekannte Fördersumme. Damit kann sehr effektiv und ganz praktisch Kulturpolitik betrieben werden. Daher ist es wichtig, die geförderten Projekte nicht nur im Hinblick auf ihren inhaltlichen Ertrag, sondern auch in ihrer – oft impliziten – kulturpolitischen Substanz zu bewerten. Erste Vorschläge für eine derartige professionelle Evaluation, die einer solch großen Förderinstitution angemessen wäre, wurden unterbreitet.

Max Fuchs ■

Kuratorium der Kulturstiftung

Entsprechend ihres Satzungszweckes hat das Kuratorium der Kulturstiftung der Länder im Jahr 2003 über den Ankauf von Kunst, Autographen, Mobiliar etc. entschieden. Die Kulturstiftung der Länder steuert dabei jeweils einen Teil der Kosten bei, der anderen Teil muss durch die Kultureinrichtungen bzw. die Länder selbst sowie durch private Mittel erbracht werden.

Die geplante Fusion der Kulturstiftung der Länder und der Kulturstiftung des Bundes befasste das Kuratorium auch im Jahr 2003. Nachdem im Dezember 2003 die Fusion entlang des bisherigen Verhandlungsstand von den Ländern abgelehnt wurde, bleibt abzuwarten, inwieweit durch die Arbeit der Föderalismuskommission im Jahr 2004 die Fusion erleichtert wird. Eine wichtige Rolle wird dabei die Neubesetzung der Stelle der ausgeschiedenen Generalsekretärin Prof. Dr. Karin von Welck spielen, die Kultursenatorin in Hamburg geworden ist.

Von großer Bedeutung für die Kulturstiftung der Länder war die Tagung „Kinder zum Olymp“ zur kulturellen Bildung im Januar 2004. Die Kulturstiftung der Länder setzte mit dieser Tagung das Signal, dass kulturelle Bildung unverzichtbar und auch ein Auftrag der Kultureinrichtungen ist.

Bogislav von Wentzel ■

Kulturausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Der Deutsche Kulturrat gehört als Ständiger Gast dem Ausschuss für Kultur, Schule und Sport des Deutschen Städte- und Gemeindebundes an.

Breiten Raum nahm in den Debatten des Ausschusses die Frage der Ganztagsschule ein. Die Städte und Gemeinden stehen als Schulträger vor der Herausforderung sowohl die baulichen Umgestaltungen vorzunehmen als auch inhaltliche Akzente in den Kooperationsformen zu setzen. Das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ wird in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich umgesetzt. Die in den Mitgliedstädten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes stattfindenden Sitzungen bieten die Gelegenheit, Kooperationsformen aber auch Probleme vor Ort direkt kennen zu lernen. Das Projekt des Deutschen Kulturrates „Kulturelle Bildung in der Bildungsreformdiskussion – Konzeption Kulturelle Bildung“ wurde im Ausschuss vorgestellt und mit den Ausschussmitgliedern rege diskutiert.

Darüber hinaus wurde von Seiten des Deutschen Kulturrates jeweils über die Arbeit berichtet. Eine wichtige Frage war daher auch im Kulturausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes das Thema GATS. Einhellig herrschte die Meinung vor, dass Kultur nicht liberalisiert werden darf und das deutsche System einer kommunalen Kulturförderung erhalten bleiben muss.

Olaf Zimmermann ■

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement

Der Deutsche Kulturrat gehört als ehemaliges Mitglied des Nationalen Beirats zum Internationalen Jahr der Freiwilligen zu den Gründungsmitgliedern des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement.

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement ist als trisektorales Netzwerk aufgebaut. Ihm gehören sowohl Organisationen der Zivilgesellschaft, staatliche Institutionen als auch Unternehmen an. Ziel ist es, den Dialog zur Entwicklung des Bürgerschaftlichen Engagement zu vertiefen, die Rahmenbedingungen zu verbessern und das Interesse an Bürgerschaftlichem Engagement zu verstärken. Ein wesentliches Element des Bundesnetzwerks ist der Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen den Sektoren Zivilgesellschaft, Staat und Markt sowie innerhalb der Zivilgesellschaft der Dialog unter den verschiedenen Bereichen, Gruppen und Akteuren.

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement befand sich im Jahr 2003 in seiner Konstituierungsphase. Es galt daher zunächst Stabilität nach innen zu erreichen, bevor nach außen gegangen werden konnte. Durch seine Mitwirkung im Koordinierungsausschuss des Bundesnetzwerks hat der Deutsche Kulturrat seinen Beitrag zur Konsolidierung des Bundesnetzwerks geleistet.

Olaf Zimmermann ■

Einblicke aus der Arbeit beim RTL-Programmausschuss

Die Arbeit im Programmausschuss von RTL ist wie keine andere fachbezogene Arbeit von der ersten RTL-Zielsetzung nach der bestmöglichen Quote berührt. Wenn die Quotenorientierung an Platz 1 der Unternehmensphilosophie steht, was für einen Privatsender nicht verwunderlich ist, ergeben sich ganz andere Einsichten, Blickwinkel und Perspektiven für die Mitwirkung in diesem Gremium, als das beispielsweise in dem Rundfunkrat eines öffentlich-rechtlichen Senders der Fall ist.

Das Instrumentarium der Provokation durch Grenzüberschreitung ist zumindest derzeit geeignet, RTL in die Spitzenliga der bundesdeutschen Fernsehzuschauergunst zu katapultieren. Das bewährte Ping-Pong-Spiel nicht nur mit einer großen „Bilddungszeitung“ bei der Dschungelserie „Ich bin ein Star – Holt mich hier raus!“ schafft täglich neue (virtuelle) Sensationen und Empörung – und damit eine Quoten(Auflagen)steigerung für beide Partner. Eine klassische Win-Win-Situation, die solange Bestand hat, wie wir Bürger uns davon verlocken lassen. Bleibt die Frage, wie weit dieses reflexartige Wechselspiel von Reizverschärfung und Ermüdung gehen kann. Was heute eine Grenzüberschreitung darstellt, ist morgen Normalität und damit nicht mehr quotenträchtig.

Ob sich RTL mit dieser Programmpolitik, Quote vor allem über das Mittel der Grenzüberschreitung zu erzielen, auf dem Weg in eine Sackgasse befindet, kann derzeit nur vermutet werden. Die jüngste „Imagestudie über TV Sender in Deutschland“ jedenfalls weist RTL einen Platz am unteren Ende der Skala zu. Wenn die Quote zum Programmdirektor avanciert und damit die natürliche Balance von „Nachfrage decken und Nachfrage wecken“ gestört wird, gibt es außer dem Sensationsreiz der Grenzüberschreitung nicht viele Bindungsfaktoren zwischen Sender und Empfänger. Bei nachlassender Bindungsfähigkeit mutiert der Begriff Stammhörer zu einem Fremdwort und die Quote wird zu einem flüchtigen Gut.

In einer Zeit, wo die Definition von Kultur der Beliebigkeit preisgegeben ist, lässt sich der verpflichtende Bildungs- und Kulturauftrag, dem sich auch die privaten Sender nicht ganz entziehen können, leichtens erfüllen. Die Etikettierung ist entscheidend – da wo Kultur draufsteht, muss nicht unbedingt Kultur drin sein. Eine Orientierung oder gar ein gesellschaftliches Bewusstsein, was sich unter dem Kulturbegriff subsumieren ließe, ist derzeit allenfalls ein Thema für eine Minderheit – und damit für einen privaten Sender uninteressant.

Das gerade ausgezeichnete Klassikprogramm des Bayerischen Rundfunks für Kinder und Jugendliche beweist, dass sich mit derart ambitionierten, phantasievollen und handwerklich gut gemachten Sendeformaten durchaus Quote generieren lässt. Vielleicht gelingt es ja dem Programmausschuss unter der inspirierenden Leitung von Hilmar Hoffmann, RTL von der Quotenträchtigkeit dieser Themenstrecke zu überzeugen – dann gäbe es neben dem festen „Kulturfenster“ in den Nachrichten medial gut aufbereitete Bildungs- und Kultursendungen, die Quote machen und damit viel breitere Bevölkerungsschichten ansprechen. Für diese Utopie lohnt es sich, sich weiterhin einzusetzen.

Christian Höppner ■

Aus dem Rundfunkrat der Deutsche Welle

Der Deutsche Kulturrat ist über den Stellvertretenden Vorsitzenden und Sprecher der Sektion Film und Medien, Heinrich Bleicher-Nagelsmann, im Rundfunkrat der Deutsche Welle vertreten.

Im Berichtszeitraum haben einschließlich der konstituierenden Sitzung des Rundfunkrates vier Sitzungen stattgefunden. Heinrich Bleicher-Nagelsmann ist ebenfalls Mitglied des Fernsehausschusses und des Onlineausschusses der Deutschen Welle.

Eines der Hauptthemen in den Sitzungen des Rundfunkrates waren neben der kontinuierlichen Information über die drei Programmbereiche der Deutsche Welle die zur Zeit laufende Novellierung des Deutschen Welle Gesetzes. Zentrale Punkte in diesem Zusammenhang sind

- die Neuformulierung der Aufgaben und Ziele
- eine Aufgabenplanung, die öffentlich kommuniziert und diskutiert werden soll
- eine verlässliche und den Bedingungen einer öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalt angemessene Finanzierung (Überjährigkeit, Vierjahreszeitraum)
- die Fixierung der Onlineaktivitäten als „dritte Säule“ neben Fernsehen und Hörfunk

Über die Beteiligung an internen Diskussionsprozessen hinaus mischt sich der Deutsche Kulturrat mit einer Stellungnahme in den Diskussionsprozess der Novellierung ein.

Weitere Themen der Rundfunkratsitzungen waren die Entwicklung von German-TV, der Ausbau und die weitere Profilierung des Onlineangebotes, Diskussionen über den Haushaltsplan, die Gründung der Deutschen Welle Akademie sowie Schwerpunktaktivitäten im arabischen Raum und in Afghanistan. Als besonderer Erfolg kann hier die Kampagne Hundert Klassenzimmer für Afghanistan verbucht werden.

Im Berichtszeitraum wurde auch des Kulturprofil von DW-TV geschärft und in der Bandbreite seiner Themen und Präsentationsformen vielfältiger. „Flaggschiff der Kulturberichterstattung“ ist „Kultur.21“. Dieses Programm trägt dem „Zeitgeist“ Rechnung, bietet aber auch als quasi Hintergrundbericht Reportagen zur Entwicklung der Kunst- und Kulturszene in Deutschland. Explizit zu nennen sind „euromaxx“ das tägliche Magazin zum Themenspektrum Stil und Stilbrüche, Tradition und Moderne, Eliten und Massenkultur. Weitere Formate sind „KINO – Das Deutsche Filmmagazin“ und „popXport“.

Dem Nachteil, dass die Deutsche Welle nur im Ausland zu erreichen ist, versucht die Deutsche Welle gezielt durch öffentliche Veranstaltungen in Bonn und Berlin sowie insbesondere durch das Onlineangebot entgegenzusteuern.

Über die Entwicklung bei der Deutschen Welle findet eine kontinuierliche Berichterstattung in den Sitzungen des Sprecherrates statt. Darüber hinaus werden ausgewählte Einzelthemen in den Sitzungen des Fachausschusses Medien beraten. Haupt- und Schwerpunktthema war im Berichtzeitraum die Erarbeitung der Positionen des Deutschen Kulturrates zur Novellierung des Deutschen Welle Gesetzes auf Basis eines Vorschlags von Heinrich Bleicher-Nagelsmann.

Heinrich Bleicher-Nagelsmann ■

Kulturpolitik als staatliche Pflichtaufgabe

Der Deutsche Bundestag lässt sich von einer Enquête-Kommission beraten • Von Wolfgang Schneider

Mit der Einsetzung einer Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“ erwartet der Deutsche Bundestag „Empfehlungen zum Schutz und zur Ausgestaltung unserer Kulturlandschaft sowie zur weiteren Verbesserung der Situation der Kulturschaffenden“. Ausdrücklich findet in dem Einsetzungsbeschluss auch die Möglichkeit Erwähnung, „Vorschläge für gesetzgeberisches oder administratives Handeln des Bundes vorzulegen“.

Bundespräsident Johannes Rau hat in diesem Zusammenhang bei unterschiedlichen Anlässen, zuletzt zur Eröffnung des Kongresses „Kinder zum Olymp“ am 30. Januar 2004 in Leipzig, behauptet: „Kultur und kulturelle Bildung sind ein Grundrecht, auf das alle Anspruch haben.“

Kulturpolitik als Pflichtaufgabe

Dem Bundespräsidenten ist allerdings auch klar, dass ein solches Grundrecht noch nicht in der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland verankert ist. Wortgleich formulierte er deshalb in Leipzig wie auch zur Eröffnung des Kongresses „Bündnis für Theater“ am 14. November 2003 in Berlin: „Wenn ich mir etwas wünschen könnte, dann wäre es die Verankerung von Kultur als Pflichtaufgabe auf allen staatlichen Ebenen.“ Kultur als Pflichtaufgabe des Staates zu definieren, das könnte, ja das sollte eine Handlungsempfehlung der Enquête-Kommission werden. Neben der Kunstfreiheit sollte auch die Kulturförderung Eingang in das Grundgesetz finden; ebenso selbstverständlich wie es auch in den Länderverfassungen nachzulesen ist. „Das Land, die Gemeinden und die Landkreise schützen und fördern Kunst und Kultur“, heißt es beispielsweise in Artikel 6 der Niedersächsischen Verfassung. Aber nicht nur die rechtlichen Rahmenbedingungen für Kultur in den Bundesländern bieten dabei Formulierungshilfe, auch zahlreiche europäische Staaten verfügen über spezielle Artikel, die die Förderung von Kunst und Kultur in ihren nationalen Verfassungen bestimmen. Drei Beispiele seien im Folgenden genannt; nicht repräsentativ, aber sicher für die Diskussion anregend.

Kulturpolitik in der Schweiz

Die Rolle des Bundes in der Kulturförderung findet unter anderem ihren Ausdruck in Artikel 69 der Bundesverfassung (BV), der die Eidgenossenschaft verpflichtet, kulturelle Gehalte nicht nur bei der Ausgestaltung der bundesstaatlichen Kulturförderung, sondern auch bei der Regelung anderer Politikbereiche zu berücksichtigen. Die Zweckbestimmung der Kulturförderung findet sich in Artikel 2 Absatz 2 BV, wonach die „kulturelle Vielfalt des Landes“ im Mittelpunkt zu stehen habe. Artikel 21 statuiert die Kunstfreiheit. Unter den Sozialzielen in Artikel 41 ist vor allem Absatz 1 zu erwähnen, wonach Bund und Kantone sich dafür einsetzen, „dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden“.

Derzeit ist ein Bundesgesetz über Kulturförderung (KFG) in der parlamentarischen Diskussion, das das gesamte System der bundesstaatlichen Kulturförderung steuerbar macht. Das Gesetz drückt die partnerschaftliche Handlungsweise des Bundes – vor allem in Bezug auf Kantone, Städte und Gemeinden – aus und verknüpft entsprechend das System der bundesstaatlichen Kulturförderung mit den Systemen der Kantone, Städte und Gemeinden. Schließlich stellt das Gesetz Regeln auf, wie die Kulturförderung des Bundes weiterentwickelt und welche gesellschaftlichen Kräfte dabei mitwirken sollen.

Kulturpolitik in Schweden

Öffentliche Förderung von Erwachsenenbildung und dem Büchereisystem kennt man in Schweden seit 1900. Von 1930 an beinhaltete das Sozialstaatsmodell auch die Verantwortlichkeit für Kultur. In den 50er und 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurden zahlreiche neue Institutionen zur Förderung der Kultur gegründet und bestehende Einrichtungen modernisiert. 1974 verabschiedete der Schwedische Reichstag ein Kulturgesetz und definierte acht Prinzipien zur Förderung von Kunst und Kultur. 1989 wurden die Ziele und die Instrumentarien der nationalen Kulturpolitik mit positivem Erfolg evaluiert und führten 1996 zu einem differenzierteren Kulturgesetz. 1998 passierten drei weitere Gesetze den Schwedischen Reichstag, die kulturpolitisch bedeutsam sind: Literatur und das Lesen sollen stärker gefördert werden, die ökonomische Situation der Künstler verbessert und die Disziplinen Architektur und Design hervorgehoben werden. Seit 2000 haben Kinderliteratur, Museumspädagogik und interkulturelle Projekte oberste Priorität bei der Kulturförderung.

Kulturpolitik in den Niederlanden

In den 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde die Kulturpolitik in den Niederlanden mehr und mehr Bestandteil des Wohlfahrtsstaates. Die Relevanz der Kultur zur Entwicklung der Gesellschaft dokumentiert sich in einer breiten Förderung der Kultur. Eine Konsequenz war das Gesetz einer spezifischen Kulturpolitik („Wet op het Specifeik Cultuurbeleid“) im Jahre 1993. Mit dem Gesetz wird die Beziehung des Staates mit den anderen politischen Ebenen in Sachen Kulturförderung, die Rolle der Beratungsorgane und der Stiftungen geklärt. Die Regierung wird verpflichtet, alle vier Jahre eine kulturpolitische Planung („Kunstenplan“) vorzulegen. Der Staatssekretär für Kultur beruft für die Begutachtung von Theater, Tanz, Bildender Kunst, Literatur und Musik so genannte Expertengruppen, die Empfehlungen zur Förderung geben. Kulturinstitutionen, die öffentliche institutionelle Projektförderung wünschen, stellen einen Antrag beim Nationalen Kulturrat, der eine Evaluation der bisherigen Arbeit voraussetzt, sowie für die kommende vierjährige Periode substantielle Ziele beschreibt. Das so genannte Kulturpolitische Dokument für die Jahre 2001 – 2004 trägt den Titel „Kultur als Konfrontation“ und beinhaltet kulturelle Vielfalt ebenso wie das Erreichen neuer Publika, wozu in erster Linie Immigranten und Jugendliche gezählt werden.

Kulturelle Bildung als kulturpolitischer Auftrag

Neben diesen grundsätzlichen Überlegungen, die Förderung von Kunst und Kultur als Pflichtaufgabe des Staates in der Verfassung zu dokumentieren, gibt es noch andere rechtliche Möglichkeiten, die programmatisch für Kunst und Kultur einen Stellenwert in der Gesellschaft festlegen. Einige ausgewählte Beispiele aus dem für die Enquête-Kommission so relevanten Feld der kulturellen Bildung seien abschließend nur noch kurz erwähnt; auch um die Bandbreite der Maßnahmen darzustellen.

In Artikel 31 des internationalen „Übereinkommens über die Rechte des Kindes“ der Vereinten Nationen wird in Absatz 1 das Recht des Kindes auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben formuliert. In Absatz 2 heißt es: „Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung ...“. Auch die Bundesrepublik Deutschland, sowie alle deutschen Bundesländer haben, wie 178 andere Staaten der Welt, der so genannten UN-Kinderrechtskonvention zugestimmt. In den Berichten der Staaten, die regelmäßig dem Generalsekretär der Vereinten Nationen vorzulegen sind, finden sich auch einige Anregungen für gesetzliche Verankerungen, um die Umsetzung des Übereinkommens verpflichtend zu machen. Auf bundespolitischer Ebene böte sich zum Beispiel das Kinder- und Jugendhilfegesetz an, in dem Kunst und Kultur zu zentralen Kategorien erhoben und Ästhetische Bildung zum Schwerpunkt des jugend-, bildungs- und kulturpolitischen Auftrags definiert werden könnte.

Auch die Gesetze für Kindertagesstätten und Schulen könnten Ästhetische Bildung besonders herausstellen. In Dänemark gibt es ein Schulgesetz, das den Schülern ermöglicht, zwei Mal im Jahr ein Theater zu besuchen, in Schweden gibt es hierzu einen Erlass des Kultusministeriums, in Israel ist Ästhetische Bildung auch im Ministerium für Erziehung institutionalisiert. Ein so genannter „Basket of Culture“, eine „Zehnerkarte“ für Schüler zur Teilnahme an Konzerten, Kunstausstellungen und Theateraufführungen, ermöglicht den Zugang zur Kultur und fördert in einem jährlichen Rahmenplan gezielt künstlerische Produktionen. „Der kulturelle Schulrucksack“ propagiert ein ähnliches Angebot in Norwegen. Allen Schülern von der ersten bis zur zehnten Klasse wird der Zugang zu den Kulturinstitutionen ermöglicht, indem in einer konzertierten Aktion aller Ebenen der Kulturpolitik besonders Angebote für ein junges Publikum gefördert werden. Seit 1999 gibt es in den Niederlanden das Schulfach „Kulturelle und musische Bildung“, in dessen Mittelpunkt Besuche von Theatern, Museen und Denkmälern des kulturellen Erbes stehen. In Schweden wird die Filmförderung durch ein Gesetz geregelt, das dem Kinder- und Jugendfilm einen Anteil von 25 Prozent des Gesamtetats zusichert.

Vermittelte Erfahrung

Weitere Beispiele wären zu Rate zu ziehen. Denn die Konkretisierung in der Kulturpolitik anderer Länder macht deutlich, dass man es nicht nur der rechtlichen Postulierung von Kunst und Kultur überlassen kann, sondern dass es der Rahmen- und Ausführungsbestimmungen bedarf, um zum Beispiel kulturelle Bildung zu ermöglichen. Nicht alles muss hierzu in Deutschland erfunden werden. Die europäischen Nachbarn können Erfahrungen vermitteln. Und nicht alles muss hierzu in Deutschland neu etabliert werden. Gesetzliche Vorgaben können Impulse bei bestehenden Akteuren, deren Koordination und Vernetzung schon Voraussetzung für eine effizientere Gestaltung der Förderung von kultureller Bildung sein kann. Ein diesbezügliches Praxisfeld dürfte demnächst auch die Stärkung der kulturellen Bildung beim Ausbau der Schulen zu Ganztagsschulen sein, in dem auch die Zusammenführung von schulischer und außerschulischer kultureller Bildung von Bedeutung sein wird. Bei diesem Prozess sollten die Kulturinstitutionen in Deutschland als Partner der Schulen eine besondere Rolle spielen.

Der Verfasser ist Direktor des Instituts für Kulturpolitik und Dekan des Fachbereichs Kulturwissenschaften und Ästhetische Kommunikation der Universität Hildesheim sowie Sachverständiges Mitglied der Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages ■

Ich möchte politik und kultur (puk) abonnieren (€ 18,00/6 Ausgaben im Jahr) und erhalte als Geschenk die CD Anton Bruckner Sinfonie Nr. 9. Meine Adresse (= Rechnungsanschrift)

Ich abonniere puk

Name

Straße

PLZ Ort

Unterschrift/Datum

Coupon einsenden/faxen an: ConBrio Verlagsgesellschaft, Brunnstr. 23, 93053 Regensburg, Fax 0941/945 93-50

Abonnieren oder empfehlen Sie puk und Sie erhalten ein ganz besonderes Dankeschön!

Anton Bruckner: Sinfonie Nr. 9 (unvollendet)

Nikolaus Harnoncourt Wiener Philharmoniker

Anton Bruckner „Wie ein Stein vom Mond“ Gesprächskonzert mit Nikolaus Harnoncourt und den Wiener Philharmonikern (Salzburger Festspiele 2002)

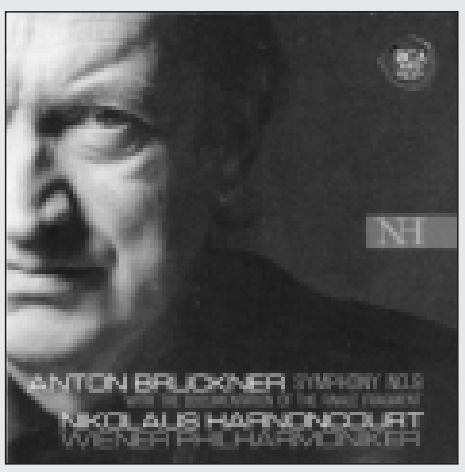

Anton Bruckner: Sinfonie Nr. 9 d-moll WAB 109, Finale (unvollendet)

Dokumentation des Fragments (Hrsg. von John A. Philips) Ersteinspielung

BMG-Classics RCA Red Seal
2 CD 82876 54332-2
SACD & CD Players

Das Ende der Vielfalt

Zur geplanten Reform der Pressefusionskontrolle • Von Ulf Böge

Das Instrument der Fusionskontrolle im deutschen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) dient dem Schutz und der Erhaltung wettbewerblicher Strukturen. Eine Fusion von Unternehmen ist nach dem GWB zu untersagen, wenn sie zur Entstehung oder zur Verstärkung von Marktbeherrschung auf dem betroffenen Markt führt. Diese Regel gilt für alle Branchen – ohne Ausnahme.

Ob eine Unternehmensfusion der Kontrolle durch das Bundeskartellamt unterliegt oder nicht, hängt davon ab, welchen Gesamtumsatz die beteiligten Unternehmen erzielen. Für die meisten Branchen gilt hier eine Umsatzschwelle von 500 Millionen Euro. Fusionen von Presseverlagen unterliegen bereits dann der Anmeldepflicht, wenn die beteiligten Unternehmen zusammen mehr als 25 Millionen Euro Umsatz erzielen. Die Kontrolle greift auch dann, wenn der zu übernehmende Presseverlag deutlich geringere Umsätze erwirtschaftet als der potenzielle Erwerber. Hinter dem Schlagwort „Pressefusionskontrolle“ steht nichts anderes als diese erweiterte Kontrollpflicht, mit der der Gesetzgeber 1976 sicherstellen wollte, dass der Wettbewerb und die Vielfalt auch auf regionalen oder lokalen Zeitungsmärkten geschützt werden können. Der Konzentrationsprozess auf diesen Märkten hat sich dadurch deutlich verlangsamt.

Die aktuellen Forderungen einiger Großverlage nach einer Abschaffung der Pressefusionsklausel sind nicht neu. Während diese Verlage in Boomzeiten allerdings noch ihre mangelnden Expansionsmöglichkeiten im Inland beklagten, führen sie heute das Argument der „allgemeinen Pressekrise“ an, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Gleichzeitig werden die wachsende Konkurrenz durch das Internet und die angeblich durch das GWB stark beschränkten Kooperationsmöglichkeiten von Presseverlagen genannt. Bei näherer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass diese Argumente vorgeschoben sind und keineswegs eine Notwendigkeit zur grundlegenden Änderung der Pressefusionskontrolle begründen. Tatsache ist vielmehr: Es sind einzelne große Verlage, die diese Änderung fordern und das Krisenargument vortragen, gleichzeitig aber im Ausland expandieren. Mittelständische Verlage, die durch eine abgeschwächte Pressefusionskontrolle angeblich „gerettet“ werden sollen, wehren sich gegen die Forderungen, auch wenn dies in der offiziellen Position des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger naturgemäß keinen Niederschlag findet. Echte „Sanierungsfusionen“ können im übrigen schon heute genehmigt werden. Das langfristig angelegte Kartellrecht sollte nicht dazu instrumentalisiert werden, einzelnen Unternehmen vermeintlich aus einer Krise helfen zu wollen! Inwieweit die Bedeutung des Internets für die Beurteilung einer Pressefusion eine Rolle spielt, prüft das Bundeskartellamt schon heute im Einzelfall. Gleiches gilt für Kooperationen zwischen Presseverlagen, die nach dem GWB – wie in anderen Branchen – grundsätzlich möglich sind, solange sie nicht zu Marktbeherrschung oder zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Wettbewerbs führen. Bundeskartellamt und Landeskartellbehörden haben solche Kooperationen vielfach genehmigt, auch im Anzeigengeschäft.

Die im Referentenentwurf des Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit vom Dezember 2003 enthaltenen und im April 2004 erweiterten Vorschläge für eine Reform der Pressefusionskontrolle umfassen im Wesentlichen vier Änderungen: 1.) Die allgemeine Aufgreifschwelle für Pressefusionen soll auf 50 Millionen Euro angehoben werden. 2.) Verlage mit weniger als 2 Millionen Euro Umsatz sollen – unabhängig von der Größe des Erwerbers – ohne jegliche Kontrolle übernommen werden können (Bagatellklausel). 3.) Die Übernahme eines Zeitungsverlags soll zukünftig auch dann möglich sein, wenn der Erwerber hierdurch eine marktbeherrschende Position erreicht, solange die erworbene Zeitung als eigenständige redaktionelle Einheit erhalten bleibt. (Altverlegerklausel) 4.) Kooperationen von Zeitungsverlagen im Anzeigenbereich sollen grundsätzlich zulässig sein.

Der erste Vorschlag einer Anhebung der allgemeinen Aufgreifschwelle könnte dazu führen, dass der Konzentrationsgrad zunimmt, da einige Fusionen zwischen kleinen oder mittelständischen Verlagen der Kontrolle entzogen würden. Die von einer Schwellenanhebung auf 50 Millionen Euro ausgehenden Konzentrationseffekte wären jedoch überschaubar, da insbesondere Fusionen unter Beteiligung der großen Verlage auch weiterhin der Kontrollpflicht unterlägen.

Bei Einführung einer Bagatellklausel für Pressefusionen könnten hingegen auch die größten Verlage kleinere Zeitungen ohne jegliche Kontrolle „schlucken“ und damit als Wettbewerber aus dem Markt nehmen. Die Zahl der unabhängigen Zeitungsverlage könnte damit deutlich reduziert werden. Der Anteil der so genannten Ein-Zeitungs-Kreise, der heute schon bei 50 Prozent liegt, würde entsprechend ansteigen.

Während bei der Anhebung beziehungsweise Einführung von Aufgreifschwellen – trotz der negativen Konzentrationseffekte – das System der Fusionskontrolle und das Konzept der Marktbeherrschung grundsätzlich beibehalten würden, käme die Einführung einer Altverlegerklausel faktisch einer Abschaffung der Fusionskontrolle für Presseunternehmen gleich. Der Wettbewerb zwischen unabhängigen Verlagen, der notwendige Voraussetzung für echte Meinungsvielfalt ist, würde durch die Altverlegerklausel ausgeschaltet. Dies gilt letztlich unabhängig davon, welche Vorkehrungen im Einzelnen getroffen werden, um den erworbenen Verlag als eigenständige redaktionelle Einheit zu erhalten. Konzerninterner Wettbewerb kann kein Ersatz für Wettbewerb zwischen selbständigen Unternehmen sein. Kein wirtschaftlich handelnder Verlag würde langfristig auf den selben Märkten mehrere gegeneinander konkurrierende Zeitungen erhalten, wenn dies dem Gesamtunternehmen schadet. Die Schaffung eines derart weitgehenden Ausnahmebereichs für Presseunternehmen widerspräche zudem nicht nur ordnungspolitischen Grundsätzen, sondern würde früher oder später auch entsprechende Forderungen anderer Branchen nach sich ziehen.

Bei einer grundsätzlichen Freistellung der Kooperation von Zeitungen im Anzeigengeschäft – wie sie im Referentenentwurf vom April 2004 neu aufgenommen wurde – wären unabhängig von der Größe und der wirtschaftlichen Situation der beteiligten Unternehmen zukünftig auch klassische Preiskartelle zulässig. Die damit verbundenen Wettbewerbsbeschränkungen würden nicht nur unmittelbar zu Lasten der Anzeigenkunden wirken, sondern sich mittelbar auch auf den Lesermärkten niederschlagen. Zeitungsverlage in grenznahen Regionen wären von dieser Regelung allerdings ausgenommen, da ihre Kooperationen nach europäischem Recht zu beurteilen wären, das derartige „Sondergenehmigungen“ nicht kennt.

Fazit: Mit den aktuellen Vorschlägen zur zukünftigen Beurteilung von Fusionen oder Kooperationen zwischen Presseverlagen wird ein effektiver Wettbewerbsschutz auf diesen Märkten faktisch unmöglich gemacht. Dass die Vielfalt von Redaktionen erhalten bleibt, ist sehr zu bezweifeln, weil es Möglichkeiten zur Umgehung der entsprechenden Vorschriften gibt.

Der Verfasser ist Präsident des Bundeskartellamtes ■

politik und kultur stellt zur Diskussion

politik und kultur stellt in dieser Rubrik Beiträge zur Diskussion. Es werden bewusst Artikel publiziert, die zum Widerspruch reizen, die kulturpolitische Debatte anregen und Diskussionen hervorrufen sollen. Die Beiträge spiegeln als Namensartikel die Meinung der Autorinnen und Autoren wieder.
Die Redaktion erhofft sich mit dieser Rubrik, die kulturpolitische Debatte zu beleben und jenseits abgestimmter Verbandsmeinungen, die immer einen Kompromiss darstellen müssen, Anstöße zur künftigen Kulturpolitik zu geben. Widerspruch zu den vorgetragenen Meinungen ist nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht.

Die Redaktion ■

Die Bundesregierung gefährdet die Pressevielfalt

Modifizierungen im geänderten Pressefusionsrecht dringend erforderlich • Von Hans-Joachim Otto

Das Verbot marktbeherrschender Stellungen ist der tragende Grundsatz des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und damit der Pressefusionskontrolle. Die Sicherung des Wettbewerbs konkurrierender Unternehmen gewährleistet die Vielfalt der Meinungen und des publizistischen Angebots.

Die FDP wendet sich mit Entschiedenheit gegen die von der Bundesregierung geplante Aufgabe dieses Grundsatzes, die zu einem Verlust an Vielfalt bei Presseerzeugnissen und damit zu einem Verlust an Meinungsvielfalt führen wird. Wenn es strukturell bedingte wirtschaftliche Probleme gibt, ist es nicht Aufgabe des Staates, diese zu lösen, sondern die des Marktes.

Mit den am 26. Mai 2004 vom Bundeskabinett beschlossenen Änderungen des Pressefusionsrechts hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der gravierende Auswirkungen auf die deutsche Presselandschaft hätte, wenn er in dieser Form verabschiedet würde. Es ist bezeichnend, daß die Vorschläge, die seit Ende des Jahres 2003 als Referentenentwurf vorliegen und zuletzt im April noch einmal verändert wurden, von zahlreichen Experten einmütig abgelehnt und als Gefahr für die Presse- und Meinungsvielfalt in Deutschland angesehen werden. Dabei finden die Sachverständigen deutliche Worte.

Der Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit empfiehlt schlicht und einfach, „der Gesetzgeber sollte auf die Änderung der Vorschriften zur Pressefusionskontrolle verzichten“. Die Monopolkommission spricht in ihrem Gutachten eine noch deutlichere Sprache und bescheinigt der Änderung des Pressefusionsrechts, dass sie geeignet sei, „das Gegenteil von dem zu erreichen, was als Ziel angegeben wird.“

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung krankt an vielen Stellen. Der gewichtigste Fehler ist allerdings, dass die Bundesregierung dem Drängen einiger Verlage nachgegeben hat und den Grundsatz des Verbots marktbeherrschender Stellungen exklusiv für Presseunternehmen kippen will. Damit würde der besondere Schutz, den Zeitungen

Weiter auf Seite 11

Kultureinrichtungen in Stiftungsform

Die öffentlichen Haushalte stehen unter enormen Einsparungsdruck. Die Finanzlage der Kommunen ist äußerst angespannt. In dieser Situation richten sich vielfältige Hoffnungen auf die Rechtsform der Stiftung für die Trägerschaft von Kultureinrichtungen. Soll die Gestaltung von Kultureinrichtungen in Stiftungsträgerschaft nicht zur reinen Illusion geraten, müssen vielfältige Voraussetzungen erfüllt und Gestaltungsoptionen konkret gewählt werden. Dafür bietet der vorliegende Band Anleitung und Grundlagenwissen.

Der Schwerpunkt liegt auf Stiftungen, die Träger und Betreiber von Einrichtungen im Bereich der bildenden Kunst sind. In den einzelnen Beiträgen wird der grundsätzlichen Frage nachgegangen, inwieweit gewährende Stiftungen auf die Verwirklichung einer gewünschten Autonomie in Fragen der Finanzierung, der Organisation sowie des Umgangs mit den Mitarbeitern angewiesen sind. Die Praxisbeispiele machen deutlich, dass die Überführung und Gründung von Kultureinrichtungen umso erfolgreicher gelingt, je größer die Eigenverantwortungsbereiche der Einrichtung angelegt, je professioneller die Changeprozesse gesteuert und je mehr private Förderer in die Arbeit einbezogen werden können. Ferner kann die Überführung von Kultureinrichtungen aus dem öffentlichen in den privaten Bereich nur gelingen, wenn sie mit einem grundlegenden Wandel der Unternehmenskultur einhergeht, das heißt mit weiteren Reformschritten in der Betriebs- und Mitarbeiterführung, dem Marketing und dem Stakeholdermanagement.

Führende Praktiker aus deutschen Kultureinrichtungen teilen dazu ihre Praxiserfahrung mit den Lesern.

Rupert Graf Strachwitz
Volker Thies (Hrg.)
Kultureinrichtungen in Stiftungsform

2004, 264 Seiten, Broschur
€ 30,– / sFr. 52,40
ISBN 3-89204-726-X

Verlag BertelsmannStiftung

PO Box 103, 33311 Gütersloh, Germany | Tel. ++49 5241 81 81 252 | Fax ++49 5241 81 68 178
www.bertelsmann-stiftung.de/verlag

Fortsetzung von Seite 12

und Zeitschriften unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Vielfalt innerhalb des GWB bisher erfahren haben, durch die Aufweichung der Pressefusionskontrolle ins Gegenteil verkehrt. Konzentrationen wären danach in größerem Maße möglich als in anderen Branchen. Das Nachgeben der Rufe einiger Marktteilnehmer wäre ein ordnungspolitischer Sündenfall.

Der dem Gesetzentwurf zugrundeliegende Grundgedanke, dass die Billigung marktbeherrschender Stellungen zum Erhalt der Vielfalt führe, ist zudem realitätsfern. Das Gegenteil ist richtig. Nur die Einheit von publizistischer und wirtschaftlicher Verantwortung, wie sie in den kleinen und mittleren Verlagen in der Regel gegeben ist, gewährleistet im Wettbewerb mit den Konkurrenten die Vielfalt.

Einen Ausgleich für die marktbeherrschende Stellung und zumindest eine konzerninterne Vielfalt soll das sog. „Altverleger-Modell“ sicherstellen. Diese Regelung, nach der die publizistische Eigenständigkeit einer Redaktion auch nach dem Verkauf gewährleistet bleiben soll, wenn 25 Prozent der Anteile beim bisherigen Inhaber der Zeitung verbleiben oder von einem Dritten gehalten werden, ist offensichtlich ungeeignet, das angepeilte Ziel zu erreichen. Dieser Vorschlag, der für jedermann erkennbar Strohmann-Geschäfte geradezu herausfordert, dürfte – wenn nicht alle Kritiker aus den Reihen der Koalitionsfraktionen umkippen – kaum die parlamentarischen Beratungen überstehen. Fraglich ist allerdings noch, welche Beschränkung der marktbeherrschenden Stellung, an die Stelle dieser Vermutungsregel treten soll.

Eine erst im April hinzugekommene Änderung des Referentenentwurfes betrifft die Anzeigenkooperationen. Danach soll es Unternehmen, die Zeitungen oder deren Bestandteile vorlegen, abweichend von den sonstigen Bestimmungen des GWB gestattet sein, im Anzeigengeschäft unbegrenzt zu kooperieren.

Doch es gibt keine Beschränkung dieser Sonderregelung auf die kleinen und mittleren Verlage, was sinnvoll wäre. Wenn den großen Verlagen, die gerade in diesem Bereich ohnehin im Vorteil sind, die gleichen Möglichkeiten eingeräumt werden, läuft die Regelung ins Leere. Das einzige Ergebnis der Erlaubnis von Anzeigenkooperationen wäre ein Preiskartell im Anzeigengeschäft der Verlage, was nicht die Intention dieser Regelung sein kann.

Erhöhte Aufgreifschwelle und Bagatellklausel

Als weitere Änderungen hat die Bundesregierung die Erhöhung der Aufgreifschwelle von bisher 25 auf 50 Millionen und die Einführung einer Bagatellklausel für Verlage mit einem Jahresumsatz unter 2 Millionen Euro vorgeschlagen. Diese Änderungen hätten zur Folge, dass weitaus weniger Verlagsfusionen unter die Kontrolle (die ja nicht gleichzusetzen ist mit einem Verbot) durch das Bundeskartellamt fallen.

Auch wenn ich diese Erhöhung der Aufgreifschwellen nicht für sinnvoll erachte, halte ich sie im Unterschied zu den übrigen Vorschlägen zumindest für diskussionsfähig.

Bisher habe ich kein überzeugendes Argument dafür gehört, dass die vorgeschlagene Gesetzesänderung sinnvoll und vor allem notwendig ist. Meiner festen Überzeugung nach reichen die Möglichkeiten des Kartellrechts, insbesondere das Instrument der sog. „Sanierungsfusion“ aus, um den wirtschaftlichen Problemen der Verlage angemessen zu begegnen und Strukturveränderungen zu ermöglichen.

Als Kompromiss kann ich mir vorstellen, dass die Voraussetzungen für Sanierungsfusionen gelockert und der Situation der Branche angepaßt werden. Nach der geltenden Rechtslage sind Sanierungsfusionen nur dann zulässig, wenn die zu erwerbende Zeitung aufgrund wirtschaftlicher Probleme ohnehin vom Markt verschwunden wäre und der Käufer die Marktanteile voraussichtlich vollständig übernommen hätte.

Dieses strenge Kriterium, was in der Realität fast nur dann erfüllt werden kann, wenn es lediglich zwei Wettbewerber auf einem regionalen Markt gibt, könnte ausgeweitet werden. Vorstellbar wäre – wie es auch der Wissenschaftliche Beirat des BMWA vorgeschlagen hat –, die Genehmigung einer Fusion davon abhängig zu machen, dass die Wettbewerbsverhältnisse nach einer Sanierungsfusion nicht schlechter sein dürfen, als sie wären, wenn einer der Wettbewerber insolvenzbedingt ausgeschieden wäre.

Eine weitere Möglichkeit wäre, kleinen und mittleren Verlagen weitergehende Kooperationen zu ermöglichen. Auf diese Weise könnten die Größennachteile mittelständischer Unternehmern gegenüber den großen Verlagen ausgeglichen werden.

Vor allem aber erscheint eine Regelung hinsichtlich des Presse-Grosso von Nöten. Dass der vorliegende Gesetzentwurf keine Regelungen hinsichtlich der Presse-Grossisten vorsieht, erstaunt angesichts der Tatsache, daß Bundesminister Wolfgang Clement noch im November 2003 vor dem Ausschuss für Kultur und Medien erklärt hat, dass er beim Presse-Grosso eine problematische Entwicklung sehe. Wenn es eine Änderung bei den Aufgreifkriterien gebe (und dies sieht der aktuelle Entwurf vor), dann müsse auch vertikal eine Änderung vorgenommen werden, weil sonst die Gefahr bestünde, dass einzelne Unternehmen das Presse-Grosso oder Presse-Grosssisten ganz oder teilweise übernehmen könnten, was Clement als nicht akzeptabel und verfassungsrechtlich als nicht hinnehmbar bezeichnete.

Wichtige Funktion des Presse-Grosso

Das Presse-Grosso erfüllt eine überaus wichtige Funktion bei der praktischen Umsetzung der Presse- und Meinungsfreiheit. Wenn beim Kunden auch in weniger besiedelten Gebieten das breite Angebot der Printmedien nicht tatsächlich zu kaufen ist, nutzt die ganze Titelvielfalt nichts. Hier hat sich insbesondere das verlagsunabhängige Presse-Grosso bewährt.

Ein zunehmendes Eindringen der Verlage in den Großhandel und ein verstärktes Engagement im Direktvertrieb stellen eine Bedrohung für das Presse-Grosso dar. Sollten die vorgeschlagenen Änderungen des Pressefusionsrechtes tatsächlich umgesetzt werden, würde dies eine zusätzliche Gefährdung der wichtigen Funktion des Presse-Grosso bedeuten. Es geht nicht, dass die Neuregelung diese Auswirkungen unberücksichtigt läßt.

Zahlreiche Mitglieder der Koalitionsfraktionen haben bereits schwere Bedenken gegen den Gesetzentwurf geäußert. Kulturstaatsministerin Christina Weiss hat umfangreiche Veränderungen angekündigt. Es wird sich in den anstehenden Parlamentarischen Beratungen erweisen, ob die Abgeordneten von SPD und Bündnis 90/Die Grünen die bisher nur in Diskussionen geäußerten Bedenken und Verbesserungsvorschläge auch in die parlamentarische Beratung einbringen werden. Auch die Union, die sich bisher uneinheitlich geäußert hat, wird in den anstehenden Beratungen Farbe bekennen müssen.

Ich habe angesichts der zahlreichen kritischen Stimmen die Hoffnung, dass die ordnungspolitisch falschen, wettbewerbspolitisch inkonsequenten und vor allem die Meinungsvielfalt bedrohenden Regelungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren korrigiert werden können und im Sinne der oben dargelegten Vorstellungen modifiziert werden.

Die Meinungsvielfalt innerhalb der deutschen Presselandschaft ist ein zu teures Gut, als dass sie den wirtschaftlichen Problemen Einzelner und dem Drängen weniger Großverlage geopfert werden darf.

Der Verfasser ist medien- und kulturpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion und FDP- Koordinator für Internet und Medien ■

Schrumpfende Städte – na und

Auf den Blickwinkel kommt es an: die schrumpfende Stadt als Problem europäischer Industrieländer • Von Tilo Braune

„Die Erwartung einer Schrumpfung der Zahl der Haushalte und der bewohnbaren Wohnungen wird in einer Welt, die bisher durchgängig von Wachstum geprägt war, als Einschränkung, als Risiko oder sogar als Bedrohung empfunden.“ Das stellte die Redaktion der „Bauwelt“ vor einiger Zeit in ihrem Sonderheft zum Phänomen der „shrinking cities“ fest. Das in diesem Heft ausführlich beschriebene Szenario einer „Stadtentwicklung rückwärts“ ist unbestreitbar. In den neuen Ländern stehen mittlerweile über eine Million Wohnungen leer, übrigens nicht nur in Plattenbauquartieren, sondern auch im Altbaubestand. Hier stehen die Probleme der „schrumpfenden Städte“ heute schon auf der Tagesordnung der Stadtpolitik.

In naher Zukunft aber werden diese Probleme in vielen Städten in ganz Europa das Top-Thema sein. Überall dort, wo demographische Tatsachen und wirtschaftlicher Strukturwandel Städten und Regionen wirtschaftlichen Bedeutungsverlust bringen, werden zuerst die Ränder der Kernstädte zu Problemzonen. Hier erodieren Sicherheit und Ordnung; Ghettobildung und Gegengesellschaften der Einwanderer entziehen ganze Stadtteile zunehmend der öffentlichen Kontrolle. Die Kosten für die Erhaltung der Wohnsubstanz aber auch der Infrastruktur können aus den Erträgen der Wohnsiedlungen nur noch schwer erwirtschaftet werden. Abwanderung und Verfall sind die sichtbaren Folgen.

Dabei ist das Wachsen und Schrumpfen von Städten, von Bevölkerung, von Siedlungsräumen keineswegs ein neues Thema. Zu Recht weisen zum Beispiel Städte im Ruhrgebiet darauf hin, dass sie – freilich in einem Zeitraum von zirka 30 Jahren – nicht weniger dramatische Bevölkerungsverluste erleiden mussten, wie es jetzt bei ostdeutschen Städten zu beobachten ist. Regionale Schrumpfung im Kontext von Strukturwandel ist ein bekanntes Problem – die jetzige „flächendeckende“ Dimension indessen stellt in der Tat neue Herausforderungen.

Die Politik hat auf diese Tatsachen reagiert. Ziel der Bundesregierung ist es, die vielfältigen Probleme auch als Chance und Herausforderung zu begreifen, um die Städte „fit für die Zukunft“ zu machen. Das Programm „Stadtumbau Ost“ verbessert durch intakte Stadtstrukturen und funktionierende Wohnungsmärkte die Attraktivität der neuen Länder als Wohn- und Wirtschaftsstandorte, unterstützt die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und erhöht die Bindung der Bewohner an ihre Stadt. Es umfasst Finanzhilfen von Bund, Ländern und Kommunen in Höhe von bis zu 2,7 Milliarden Euro, die für Wohnungswirtschaft und Städtebau sowie Investitionsanreize durch Maßnahmen zur Aufwertung von Stadtquartieren und bei dem unvermeidlichen Rückbau leer stehender, langfristig nicht mehr benötigter Wohngebäude eingesetzt werden. Übrigens wird die Bundesregierung noch in diesem Jahr auch in den alten Bundesländern aktiv: mit dem neuen Programm „Stadtumbau West“ und einem Fördervolumen von rund 40 Millionen Euro.

Auch im Bereich der im weiteren Sinne kulturellen Zwecken dienenden Teile der sozialen Infrastruktur gibt es Anpassungsbedarf: eine alternde und schrumpfende Gesellschaft hat andere Präferenzen als eine junge und wachsende. Es werden weniger Schulen, Kindergärten oder Freizeitheime benötigt, dafür steigt der Bedarf an Altentagesstätten. Damit die Überalterung nicht zu einer sich selbst verstärkenden Abwärtsspirale führt, müssen gleichwohl auch attraktive Angebote für Kinder und Jugendliche vorgehalten werden, die zur Stärkung der Bindung junger Familien an die Städte führen und der Suburbanisierung entgegenwirken.

Ein wichtiger Aspekt darf nicht vergessen werden: Stadtkultur ist in hohem Maße zugleich Baukultur. Die Bundesregierung hat hier mit ihrer Initiative „Architektur und Baukultur“ Zeichen gesetzt; eine Bundesstiftung „Baukultur“ ist in der Gründungsphase.

Der Stadtumbau wird daher mit der Initiative „Architektur und Baukultur“ der Bundesregierung verknüpft. Die vom Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen im Jahr 2003 vorgelegte Arbeitshilfe „Baukultur im Stadtumbauprozess“ orientiert sich an den klassischen Fragen der städtebaulichen Gestaltung und Raumbildung, wie sie auch für den kommunalen Praktiker greifbar sind, ergänzt um die Erkenntnisse aus dem Wettbewerb „Stadtumbau Ost“. Sie gibt den Kommunen Hilfestellungen, wie die natürlichen und baulichen Elemente der Stadtgestalt im Rahmen des Stadtumbaus so strukturiert werden können, dass sie eine anspruchsvolle städtebauliche Gestaltung ergeben, mit denen sich die Bürger der Stadt identifizieren können. Die Umsetzung des Themas wird im Rahmen der Evaluierung und Begleitforschung zum Programm Stadtumbau Ost weiterverfolgt.

Exodus in Halle: zwischen 1991 und 2004 sank die Einwohnerzahl von 320.00 auf 215.473 **Foto: www.Hoelle-Saale.de**

„Schrumpfende Städte“ – wo verbirgt sich also das Problem? Auf den Blickwinkel kommt es an. Schrumpfende Städte sind Probleme vor allem in den europäischen Industrieländern. In vielen Gegenden der Welt wachsen die Städte in atemberaubendem Tempo. In diesen neuen Städten und aus ihnen heraus wird die Welt der nächsten Jahrhunderte bewegt und verändert werden. Die Städte sind getragen von überbordender Vitalität; sie sind von sozialer Brutalität gezeichnet; sie leben von der Neugier ihrer Bewohner und sie werden von Dissidenz und Aufbruchstimmung voran getrieben. Schon immer in der Geschichte hat es den Aufstieg und den Fall großer Städte und ihre ewigen, mythenbildenden Erzählungen gegeben. Diese Erzählungen prägen bis heute die Geschichte der Zivilisation. Sind schrumpfende Städte das Zeichen von Bedeutungsverfall, von Abstieg der Leitfunktion der europäischen Kultur?

Diese Fragestellung macht deutlich: Für den, der an eine große europäische Zukunft glaubt, kommt es darauf an, aktiv den Umbau der großen und kleinen Städte Europas, ihre Modernisierung zu organisieren.

Da ist zum Beispiel Barcelona, geprägt durch die Weltausstellungen und die Olympiade 1992. Hier wurde in den letzten Jahren auf 241 Hektar Stadtbrache ein völlig neuer Stadtteil mit Spitzen-Architektur als eine Plattform der Begegnung gebaut. Unter dem Motto „Die Welt bewegen“ werden sich in diesem Sommer in der ohnehin internationalen Stadt am Mittelmeer Millionen Besucher treffen, um die Zukunft zu feiern. Europa und seine Städte, die Europäer haben das Potential, beispielhaft für alle Städte der Welt „urbanisation economies“ (Dieter Hoffmann-Axthelm) auch im nächsten Jahrhundert zu organisieren. Europas Städte sind – das ist ihre Stärke und ihr Erfolgsrezept für die Zukunft – immer noch und immer wieder dramatische Orte demokratischer Öffentlichkeit, persönlicher Freiheit und solidarischer Sicherheit.

Schrumpfende Städte können nur denjenigen Sorgen und Angst bereiten, die den Wandel grundsätzlich fürchten. Aber auch das ist neu an der europäischen Stadtpolitik: Auch wenn Regionen und Städte ihre Rolle in der Konkurrenz um den Spitzenplatz auf dem Weg ins Morgen immer wieder neu erfinden müssen, wird keine Stadt und keine Region, die das nicht schafft, so abgehängt, dass die Menschen, die dort leben, ihre Würde und ihren engen Bezug zu den Zentren der Entwicklung verlieren.

Der Verfasser ist Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ■

Zeitschriften bei ConBrio

politik und kultur – Zeitung des Deutschen Kulturrates
nmz neue musikzeitung
JAZZ ZEITUNG
Oper & Tanz – Zeitschrift der VdO für Opernchor und Bühnentanz
Zeitschrift für KulturAustausch

ConBrio Verlagsgesellschaft
Brunnstr. 23
93053 Regensburg
Fax 0941/945 93-50
Tel. 0941/945 93-0
E-Mail: info@conbrio.de
www.conbrio.de

ConBrio

Frischluft-Kur fürs verrauchte Hinterzimmer

Zur Antiquiertheit der Verbände • Von Max Fuchs

Wer als Vertreter eines Kulturverbandes heute auftritt, wird selten mit offenen Armen empfangen. Man muss es sich eingestehen: Verbände haben kein gutes Image in der Gesellschaft. Vermutlich gilt das sogar bei den Verbandsvertretern selbst. Denn wer hätte nicht schon einmal über Bauernverbände oder Verbände der pharmazeutischen Industrie geschimpft. Genau das ist jedoch das Problem: Die erste Assoziation bei Verbänden ist Unbeweglichkeit, Festhalten an Privilegien, ist die Unterstellung eines Tunnelblicks auf partikulare Interessen. Von einer Gemeinwohlorientierung, die das Ganze im Blick hat und verantwortungsbewusst die eigenen Interessen auch relativieren kann, ist dabei wenig zu spüren.

Doch gelten diese Zuschreibungen von Verkrustung und sozialer Blindheit auch für Kulturverbände? Gerne spricht man von Korporatismus – und meint damit ein undemokratisches Aushandlungsprinzip der Mächtigen mit wenigen Interessenvertretern. Der Staat, ausgeliefert an wenige mächtige Verbände: Diese Diskussion ist aus den sechziger und siebziger Jahren bekannt und zielte damals aus konservativer Seite sehr stark auf die Gewerkschaften, die angeblich den Fortschritt verhinderten. Inzwischen wird diese Verbändefeindschaft durchaus auch von den anderen politischen Kräften gepflegt. Etwas paradox ist das schon, denn Parteien sind durchaus vergleichbar mit Verbänden, haben mit etlichen negativen Zuschreibungen zu kämpfen und mussten sich in der jüngeren Vergangenheit immer wieder die Frage gefallen lassen, ob die flexible, innovative und problembezogene Bürgerinitiative nicht doch die bessere Form ist, um Politik zu machen. Offensichtlich entspricht dies dem Trend zum Postmodernen: bunt, flexibel, reaktionsschnell, ein Stück weit unverbindlich, aktivistisch – und stets genussorientiert, verbunden mit viel Spaß an der Sache. Sollen doch die anderen in den etablierten Parteien, Vereine und Verbände weiter in verrauchten Hinterzimmern sitzen und Geschäftsordnungsdebatten führen.

Was für die Parteien die Bürgerinitiativen sind, sind für die Verbände die Netzwerke: Bunt, flexibel, problembezogen, ohne bürokratisierte Arbeitsformen. Sollten wir also doch nicht besser die Verbände sein lassen und nur noch Netze gründen? Dies gilt insbesondere für die Ebene der Europäischen Union, denn in anderen Ländern ist die Verbandstradition nach deutschem Muster wenig verbreitet. (Reutter/Rütters: Verbände und Verbandssystem in Westeuropa, 2001). Was spricht denn noch für die scheinbar hoffnungslos antiquierten Verbände?

Zunächst spricht für sie, dass gerne diejenigen, die über Macht verfügen, sie ignorieren wollen. Offenbar stören hier Verbände mehr als Initiativen. Und das hat seinen Grund darin, dass Verbände zwar in der Tat oft langsam und eher konservativ sind, dafür aber nachhaltig eine Kontrollfunktion wahrnehmen und eine Mitsteuerungsfunktion beanspruchen. Netzwerke und Initiativen sind dagegen zwar schneller, aber oft nach dem Zufallsprinzip zusammengesetzt. Demokratische Legitimation, so wie sie Verbände beanspruchen, braucht die oft mühsamen, verbandsinternen Absprachen. Dagegen weisen Netzwerke den Anspruch auf Repräsentativität für das Politikfeld, in dem sie agieren, zu Recht zurück. Die klassische Frage nach der Macht und ihrer Verteilung und der Rolle, die Verbände beziehungsweise Netzwerke dabei spielen, erklärt so manche Zurückweisung der Verbände durch diejenigen, die in Amt und Würden sind, die etwa in Regierungen und ihren Apparaten sitzen.

Die Diskussion der letzten Jahre verläuft dabei durchaus paradox.

Zum einen wird sehr wohl erkannt, dass eine lebendige Demokratie eine Menge an Partizipation der Bügerinnen und Bürger benötigt. Denn die bislang üblichen Spielregeln der Demokratie funktionieren nicht mehr im Selbstlauf und mobilisieren zu wenig Menschen. „Zivilgesellschaft“, „Bürgerschaftliches Engagement“ oder „Dritter Sektor“ sind daher zu Hoffnungsträgern geworden. Zwar überschneiden sich die Praxisfelder, die hinter diesen Begriffen stehen, doch sind sie durchaus unterscheidbar. Der Dritte Sektor bietet zwischen Staat und Markt auf gemeinnützige, das heißt nicht profitorientierte Weise, Güter und Dienstleistungen an. Bürgerschaftliches Engagement wird unter dem Ziel einer „zukunftsfähigen Bürgergesellschaft“ (so der Bericht der entsprechenden Enquete-Kommission) gesehen und verfolgt die Absicht, dass die Menschen in vielfacher Hinsicht die Initiative ergreifen und nicht (z.B.) auf den Staat warten, damit bestimmte Aufgaben erledigt werden. Die „Zivilgesellschaft“ ist vielleicht der schillerndste unter diesen Begriffen: Konzepte des Bürgertums, des citoyen, des citizen, spielen eine Rolle – so etwa in der klassischen politischen Philosophie von Hegel bis Locke. Antistaatliche Protestbewegungen am Ende des Kommunismus, Bürgerrechtsbewegungen und Runde Tische haben zu der Konjunktur dieses Begriffs beigetragen. Sogar Gramsci und seine Theorie gesellschaftlicher Umwälzungen, in denen die societa civile eine große Rolle spielt, werden wieder entdeckt. Vermutlich weniger revolutionär ist heute die Rede von einer Einbeziehung der Zivilgesellschaft in Kontexten internationaler Organisationen (Unesco, EU).

„Bürgerschaftliches Engagement“ kann man in allen möglichen Einrichtungen und Gruppierungen und natürlich auch in Kulturverbänden praktizieren. In polititscher Hinsicht sind Verbände Teil der „organisierten (!) Zivilgesellschaft“, da diese – so auch in den angesprochenen internationaten Kontexten – eingebunden sind oder sein sollen im Gefüge der Macht (W. Streeck (Hg.): Staat und Verbände, 1994). Es geht um Interessen und ihre Vertretung, es geht um Politikberatung und Gestaltung, es geht um eine Ausweitung der demokratischen Legitimation von Regierungshandeln. Verbände unterziehen sich (in der Regel) der Mühe, ihre Beratungsvorschläge an die Politik abzustimmen. Die Funktionsinhaber stehen unter ständiger Kontrolle der Mitglieder. Das macht Verbände oft sehr viel schwerfälliger als Initiativen und Netzwerke, verschafft aber den Aussagen ein stärkeres Gewicht. Natürlich gibt es nicht zu jeder Frage oder zu jedem Gesellschaftsfeld diese Form organisierter Interessen. Netzwerke haben dann eine wichtige politische Funktion. Denn die Alternative zu ihnen wäre, nichts an gesellschaftlicher Rückbindung zu haben. Vielfach sind Netzwerke und Verbände auch miteinander „verzahnt“. So arbeiten im europäischen Kulturnetzwerk EFAH viele traditionelle Verbände mit (siehe Kulturpolitische Mitteilungen, Heft 88, I/2000: Interessenpolitik in Europa). Dies gilt auf nationaler Ebene auch für das „Bundesnetzwerk (!) Bürgerschaftliches Engagement“.

Es gibt jedoch durchaus auch Konkurrenzen zwischen beiden Organisationsformen. Netzwerke können dann insofern ein Stachel im Fleisch der Verbände sein, als diese zu Innovation und mehr Beweglichkeit gezwungen werden: Konkurrenz belebt dann durchaus das Geschäft. Verbände müssen sich in der Tat auch verändern, wollen sie weiterhin politisch wirken. Werden sie wie hier als Gegenüber des Staates gesehen (vgl. Dürr in Strachwitz (Hg.): Dritter Sektor – Dritte Kraft, 1998), so müssen sie sich ändern, weil sich der Staat und das Politische insgesamt verändern. Man spricht von „reflexiver Demokratie“ (Schmalz-Bruns) oder von einer neuen „Erfindung des Politischen“ (Beck). Der Staat verändert sich etwa weg von dem keynesianischen Wohlfahrtsstaat hin zu einem Schumpeterianischen Wettbewerbsstaat (J. Hirsch) – und diese Entwicklungstendenz findet sich auch auf der Ebene der EU (P. Zilterer: Strukturwandel der europäischen Integration, 1999). Die Beteiligung der Zivilgesellschaft steht dabei ganz oben auf der Agenda der EU – auch als Folge der selbstkritischen Einschätzung des eigenen Demokratiedefizits (Weißbuch Europäisches Regieren, 2001). Es ist daher dringend anzuraten, dass Modernisierung und Innovation keine Fremdwörter für Verbandshandeln sind. Eine lebendige Verbandsdemokratie, ein offensives Umgehen mit Problemen (auch in den eigenen Reihen): all dies trägt dazu bei, der oft vordergründigen Verbandskritik den sachlichen Boden zu entziehen. Das Beharren auf dem status quo liefert dagegen einer solcher Kritik einen – dann auch gerechtfertigten – Anlass.

Der Verfasser ist Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

Reform des Gemeinnützigkeitsrechts

Steuervergünstigungen und Steuererleichterungen für Körperschaften und Vereine • Von Monika Jachmann

Auch Körperschaften/Vereine unterliegen nach allgemeinen Regeln der Ertrags- und Umsatzbesteuerung, auch wenn sie – jedenfalls nach eigenem Selbstverständnis – im Interesse des Gemeinwohls tätig werden. Insgesamt nicht besteuert wird der ideelle Bereich. Im Übrigen sind im besonderen Steuerrecht diverse Steuervergünstigungen für gemeinnützige Körperschaften vorgesehen:

Steuervergünstigungen für gemeinnützige Vereine/Körperschaften

- Befreiung von der Körperschaftsteuer (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) und Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG); dem korrespondierend Abzugsfähigkeit von Zuwendungen („Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser, wissenschaftlicher und der als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecke“) gem. § 10b EStG sowie Freibetrag für steuerbare Einnahmen in Gestalt des sog. Übungsleiterfreibetrags (§ 3 Nr. 26 EStG).
- Ermäßigter Umsatzsteuersatz (§ 12 Abs. 2 Nr. 8 UStG);
- Verfahrenserleichterungen beim Vorsteuerabzug (Abschn. 22 Abs. 7, 8, 9 UStR; § 23a UStG).
- Grundsteuerbefreiung gem. § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. b, 4 GrStG;
- Erbschaftsteuerbefreiung gem. § 13 Nr. 16 Buchst. b ErbStG.

Steuererleichterungen ohne tatbestandlichen Bezug zur Gemeinnützigkeit

- Freibetrag von 3.835 Euro (§ 24 KStG, § 11 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 GewStG); diverse Umsatzsteuerbefreiungen, insbesondere für Leistungen der Wohlfahrtsverbände (§ 4 Nr. 18 UStG).

Das steuerliche Gemeinnützigkeitsrecht (§§ 51-68 AO) wendet sich unmittelbar an Körperschaften. Es legt die steuerbegünstigten Zwecke fest (§§ 52-54 AO). Gem. § 52 Abs. 1 Satz 1 AO verfolgt eine Körperschaft „gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern“. § 52 Abs. 1 Satz 2 AO grenzt die Voraussetzung der Förderung der Allgemeinheit negativ dahin ab, dass der Kreis der Geförderten nicht geschlossen sein darf (AEAO Nr. 1.1-1.3.2 zu § 52, BStB1 I 2002, 867 ff.). § 52 Abs. 2 AO zählt beispielhaft gemeinnützige Zwecke auf (Zu Einzelheiten hinsichtlich der steuerbegünstigten Zwecke stv. Wallenhorst, in: Troll/Wallenhorst/Halaczinsky, Die Besteuerung gemeinnütziger Vereine und Stiftungen, 4. Aufl. 2000, Kap. D.). Die Allgemeinheit kann auch durch Verfolgung von Zwecken, die den in § 52 Abs. 2 Nr. 1 und 2 AO aufgeführten ähnlich sind, gefördert werden, insbesondere die zusätzlich als besonders förderungswürdig i.S.v. § 10b Abs. 1 EStG anerkannten (§ 48 Abs. 2 EStDV mit Anl. 1). Die geltende Regelung der steuerlich begünstigten Zwecke stellt sich insgesamt uneinheitlich dar. Neben den steuerbegünstigten Zwecken i.S.v. §§ 51 ff. AO sind für den Spendenabzug die als besonders förderungswürdig anerkannten gemeinnützigen Zwecke gesondert festgelegt (§ 48 Abs. 2 EStDV mit Anl. 1). Für den Abzugsbetrag von 20.450 Euro für Zuwendungen an Stiftungen sind gem. § 10b Abs. 1 Satz 3 EStG jedoch alle steuerbegünstigten Zwecke i.S.v. §§ 52-54 AO auch spendenbegünstigt – mit Ausnahme der sog. Freizeitzwecke i.S.v. § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO, während diese gemeinnützigen Freizeitzwecke in der Anl. 1 Abschn. B, Ziff. 4 zu § 48 Abs. 2 EStDV als besonders förderungswürdig anerkannt sind. Auch ist das Buchwertprivileg (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 4 EStG) bei Zuwendungen an Stiftungen zum Teil an andere Förderungszwecke geknüpft als bei Zuwendungen an andere Körperschaften (Vgl. Hüttemann, DB 2000, 1584 (1591).).

Realsatire: Gemeinnützigkeit nach dem Faustrecht **Foto: Susanne Glauert**

Jenseits der Bestimmung der sachlichen Inhalte der Gemeinnützigkeit regelt das steuerliche Gemeinnützigkeitsrecht Mechanismen, eine wirtschaftlich selbstlose und zeitnahe, ausschließliche und unmittelbare Zweckverfolgung beziehungsweise Mittelverwendung zu gewährleisten (§§ 56 ff AO). Es sind grundsätzlich vier buchtechnisch zu trennende Tätigkeitsbereiche (§ 63 Abs. 3 AO) einer gemeinnützigen Körperschaft mit unterschiedlicher Affinität zur Verfolgung des jeweiligen gemeinnützigen

Weiter auf Seite 14

Fortsetzung von Seite 13

Reform des Gemeinnützigkeitsrechts

Zwecks zu unterscheiden:

Tätigkeit einer gemeinnützigen Körperschaft

Ideeller Bereich
Vermögensverwaltung
Zweckbetrieb (§§ 65-68 AO)
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (§ 64 AO) ertragsteuerfreier Bereich ertragsteuerpflichtig, aber Freigrenze von 30.678 Euro für KSt und GewSt nicht umsatzsteuerbarer Bereich USt-Ermäßigung auf 7 v.H. USt mit Regelsteuersatz umsatzsteuerlicher Unternehmensbereich

Die aktuelle Entwicklung des Gemeinnützigkeitsrechts ist nicht von wesentlichen Strukturänderungen geprägt. Insbesondere sind in den Jahren 2002 und 2003 lediglich punktuelle Gesetzesänderungen zu verzeichnen (§ 5 Abs. 1 Nr. 23 i.V.m. § 34 Abs. 3a KStG, § 44a EStG n.F.) (StÄndG 2003, BStB1 I 2003, 715.). Gleichwohl besteht erheblicher Reformbedarf.

Ein dauerhaftes, realitätsnahes steuerliches Gemeinnützigkeitsrecht sollte im Rahmen der gleichmäßigen Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit systemimmanent und nicht als Gefüge von Subventionstatbeständen gerechtfertigt werden. Methodisch ist dabei zwischen dem – mangels wirtschaftlicher Ertragserzielung – nicht steuerbaren Bereich (Idealkörperschaft), der Substitution der Steuerzahlung durch unmittelbare Erfüllung von Gemeinwohlaufgaben (Vgl. Zum Ansatz der Substitution der Steuerzahlung auch P. Kirchhof, in Jachmann (Hrsg.), Gemeinnützigkeit, DStJG 26 (2003), 1 (4); Seer, ebenda, 11 (14 ff.); Jachmann, in: Igl/Jachmann/Eichenhofer, Rechtliche Rahmenbedingungen Bürgerschaftlichen Engagements, 2002, 67, 73, 74 ff.) und dem Bereich der Steuersubvention zu differenzieren (Vgl. dazu Anlage sub II.1.).

Um die Steuerzahlung als mittelbaren Beitrag zur staatlichen Gemeinwohlverwirklichung substituieren zu können, muss sich gemeinnütziges Handeln als Äquivalent einer staatlichen Erfüllung von Gemeinwohlaufgaben darstellen. Dies impliziert eine grundsätzlich fremdnützige, unmittelbare und ausschließliche Aufgabenwahrnehmung (Vgl. Anlage sub II.2.). Inhaltlich sind die gemeinnützigen Zwecke auf den Bereich einer potentiell auch staatlichen Aufgabenerfüllung zu beziehen, da die daraus geknüpfte Steuerfreistellung die Steuerzahlung ersetzt; die Steuerzahlung ist aber auf die Finanzierung der staatlichen Aufgabenerfüllung ausgerichtet. Dabei geht es um qualitative Gleichwertigkeit der Aufgabenwahrnehmung im Interesse des Gemeinwohls (Vgl. dazu auch Flämig, Die internationale Harmonisierung des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts, in: FS für Leuze, 2003, 221 (224).), nicht um eine Entlastung des Staates. Voraussetzung für an die Verfolgung gemeinnütziger Zwecke geknüpfte Steuerbegünstigungen ist eine körperschaftliche Struktur des Trägers der Zweckverfolgung, die eine Trennung der steuersubstituierenden Gemeinwohlförderung von der – typischerweise durch Eigennutzen geprägten – Individualsphäre des Einzelnen gewährleistet.

Auf diesen Grundsätzen beruht auch eine gleichheitsimmanente Abzugsfähigkeit von Spenden. Der Regressionseffekt des Abzugs gemeinnütziger Spenden von der Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer wird – gerade vor dem Hintergrund einer Einordnung des Spendenabzugs als steuerliche Lenkung – vielfach als gleichheitswidrig erachtet (Stv. Trzaskalik, 63. DJT 2000, Gutachten, E 85; Paque, in: Bertelsmann-Stiftung/Maecenata Institut für Dritter-Sektor-Forschung (Hrsg.), Expertenkommission zur Reform des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts, Materialien, 110 (114 f.).).Vorgeschlagen wird der Abzug der Spende von der Steuerschuld. Das Ausmaß des vom Staat ausgelobten Steuerverzichts habe nicht mit dem Einkommen des Spenders, sondern mit der Gemeinwohlzweckverwirklichung als Indikator der Staatsentlastung zu korrelieren (Steuergutschrift = Spende x Gemeinwohlrelevanzfaktor) (Paque, Philantrophie und Steuerpolitik, 349; Seer, in: Jachmann (Hrsg.), Gemeinnützigkeit, DStJG 26 (2003), 11 (43 f.); vgl. auch Bertelsmann-Stiftung/Maecenata Institut für Dritter-Sektor-Forschung (Hrsg.), Expertenkommission zur Reform des Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrechts, Materialien, Stellungnahme, 344 (357 f.).). Der Gemeinwohlrelevanzfaktor folge aus einer Klassifizierung der Gemeinwohlzwecke, die der parlamentarische Gesetzgeber vorzunehmen hat (Einschätzungsprärogative). Zur Sicherung des Staatshaushalts könne der Gesetzgeber dabei einen absoluten Höchstbetrag und/oder einen quotalen Steueranteil als Grenzen vorgeben, innerhalb derer ein Wahlrecht „Spende statt Steuer“ ausgeübt werden dürfe (Seer, in: Jachmann (Hrsg.), Gemeinnützigkeit, DStJG 26 (2003), 11 (44).). Bei Einordnung des Spendenabzugs als lastenzuteilenden Abzugstatbestand ist die regressive Entlastungswirkung durch den Abzug von der Bemessungsgrundlage wegen der Funktion der Spende, die progressive Steuerzahlung zu substituieren, systemkonsequent (Vgl. auch P. Kirchhof, in: K/S/M, § 10b EstG Rn. A441 m.w.N. Vgl. BMF (Hrsg.), Gutachten der Unabhängigen Sachverständigenkommission zur Prüfung des Gemeinnützigkeits- und Spendenrechts, BMF-Schriftenreihe Heft 40, 258. – Ist die Spende Ersatz für eine Gemeinwohlverwirklichung durch Steuerzahlung, so korrespondiert der Regressionseffekt der Spende systemkonform dem Progressionseffekt der Steuer.). Gleichwohl läge auch der Abzug der Spende von der Steuerschuld im Rahmen der gesetzgeberischen Gestaltungsfreiheit.

Ein effektives Gemeinnützigkeitsrecht darf keine blockierenden Bürokratiehemmnisse aufbauen. Eine Reform des Rechts der steuerlichen Gemeinnützigkeit hat deshalb das Ziel der Entbürokratisierung zu verfolgen, soweit diese die Grenzen der steuerlichen Belastungsgleichheit nach Maßgabe wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit wahrt und der Entfaltung bürgerschaftlichen Engagements förderlich ist. Entbürokratisierung kann dabei auf der Ebene des Verfahrensrechts wie auch – im Gemeinnützigkeitsrecht effektiver – auf der Ebene des materiellen Rechts ansetzen. Spielräume für eine der Entbürokratisierung dienende Vereinfachung des materiellen Rechts bestehen insbesondere in Bereichen der Geringfügigkeit sowie im Rahmen einer nivellierenden Ausrichtung auf den typischen Fall.

Vor diesem Hintergrund wären insbesondere folgende Reformaspekte zu verfolgen (Anknüpfend an den Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“, BT_Drs. 14/8900, S. 10, sowie Jachmann, in: Igl/Jachmann/Eichenhofer, Rechtliche Rahmenbedingungen bürgerschaftlichen Engagements, 2002, 197 ff., 271 ff.):

Konzeptionelle Straffung und umfassende gesetzliche Regelung der Inhalte der Gemeinnützigkeit in einem enumerativen, hinreichend bestimmt gefassten abschließenden Zweckekatalog in der AO (§ 52 Abs. 2 AO); Geltung dieses Zweckekatalogs auch für den steuerlichen Spendenabzug. Im Zuge der Neugestaltung des Katalogs der gemeinnützigen Zwecke wäre auch der Oberbegriff der „Förderung der Allgemeinheit“ in § 52 AO anzupassen (Vgl. insoweit die Empfehlung der Enquete-Kommission, „Förderung der Allgemeinheit“ durch „Förderung des Gemeinwohls“ zu ersetzen (BT-Drs. 14/8900, 300).).

Die Enquete-Kommission empfiehlt zum einen die Errichtung einer unabhängigen Schiedsstelle als Beschwerdeinstanz, durch die jedoch weder die Entscheidungskompetenz des parlamentarischen Gesetzgebers wie auch die der Verwaltung im Rahmen des Gesetzesvollzugs berührt werden soll, zum anderen die Einführung von Gemeinnützigkeitsbeauftragten in den Finanzämtern (BT-Drs. 14/8900, 300 f.).

Beschränkung des Merkmals der Selbstlosigkeit der Tätigkeit der Körperschaft auf die zeitnahe Mittelverwendung (einschließlich einer Vereinheitlichung der Terminologie bezüglich der Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den Vorschriften der AO (§§ 55 Abs. 1 Satz 1, 58 Nr. 8 und 65 Nr. 1 AO)).

Gesetzliche Regelung des Ausgleichs von Verlusten aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben, insbesondere etwa Bestimmung eines angemessenen Zeitraums hierfür (Vgl. die Empfehlung der Enquete-Kommission, den Zeitraum für einen Ausgleich von Verlusten aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen und auf einen Zeitraum von fünf Jahren auszudehnen (BT-Drs. 14/8900, 301).). Darüber hinaus sollte gemeinnützigen Körperschaften die Möglichkeit gegeben werden, ohne Gefährdung der Gemeinnützigkeit eine begonnene wirtschaftliche Tätigkeit mit Verlust einzustellen, wenn die Verlusterzielung bei Aufnahme der Tätigkeit nicht absehbar war (ohne Verlustausgleich) (Hüttemann, FR 2002, 1341.).

Weiterer Regelungsbedarf sub specie Verlustausgleich ist durch AEAO Nr. 9 zu § 55 Abs. 1 Nr. 1 AO entstanden. Darin ist eine entsprechende Anwendung der Grundsätze des beschränkten Verlustausgleichs auf die Vermögensverwaltung angeordnet, ohne dazu konkrete Anwendungshilfen zu geben (AEAO Nr. 9 zu § 55 Abs. 1 Nr. 1 AO, BStB1 I 2002, 867 (874).).

Klare Konturierung des Zweckbetriebs, insbesondere durch (klarstellende) Anpassungen in § 68 AO, etwa entsprechend der Empfehlung der Enquete-Kommission zu einer klarstellenden Definition kultureller Einrichtungen als Zweckbetriebe in § 68 Nr. 7 AO unter Einbeziehung des sozio-kulturellen Bereichs (BT-Drs. 14/8900, 303.).

Abzugsfähigkeit des Transfers der Einkünfte aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb in den ideellen Bereich in den Grenzen des Spendenabzugs (Bericht der Enquete-Kommission, BT-Drs. 14/8900, 301.).

Ausnahme vom Erfordernis der Unmittelbarkeit der steuerbegünstigten Zweckverfolgung für Freiwilligenagenturen, die ehrenamtlich Tätige an gemeinnützige Körperschaften vermitteln (Vgl. Bericht der Enquete-Kommission, BT-Drs. 14/8900, 300.).

Weiterer legislatorischer Handlungsbedarf besteht hinsichtlich von Holdingstrukturen: Um der Tendenz, Geschäftsbereiche aus- und umzugliedern, um sich den Entwicklungen des Wirtschaftslebens anzupassen und moderne Organisationsstrukturen zu schaffen, wäre eine gesetzliche Regelung entsprechend § 58 Nr. 1 AO zu begrüßen.

Weiterverfolgung der Empfehlung der Enquete-Kommission zu einer engagementfreundlichen Ausgestaltung des Verfahrens bei Verstoß gegen die Mittelverwendungspflicht, insbesondere Ausgestaltung von § 63 Abs. 4 Satz 1 AO als Sollvorschrift (BT-Drs. 14/8900, 301 f.).

Feststellung der Gemeinnützigkeit durch Grundlagenbescheid – im Interesse der Rechtssicherheit.

Anhebung der Gewichtigkeitsgrenze (Besteuerungsgrenze) nach § 64 Abs. 3 AO, der Zweckbetriebsgrenze für sportliche Veranstaltungen nach § 67a Abs. 1 AO und der Grenze für die Pauschalierung der Vorsteuer nach § 23a UStG – jedenfalls in Höhe einer Anpassung an die Inflationsrate (So die Empfehlung der Enquete-Kommission, BT-Drs. 14/8900, 302.). Darüber hinaus u.U. Staffelung nach Mitgliederzahl der Vereine. Im Interesse der Praktikabilität erscheint jedoch eine einheitliche Anhebung als vorzugswürdig.

(Klarstellender) Verzicht auf die Abgabe einer Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuererklärung bei Geringfügigkeit entsprechend der Empfehlung der Enquete-Kommission (BT-Drs. 14/8900, 302.).

Reingewinnschätzung gem. § 64 Abs. 5 AO für Containersammlungen, Weihnachts-, Wohltätigkeits- und Pfennigbasare entsprechend der Empfehlung der Enquete-Kommission (BT-Drs. 14/8900, 302.).

Ausdehnung der Gewinnpauschalierung i.S.v. § 64 Abs. 6 AO (15 v.H. der Einnahmen).

Keine Aufgabe des Spendenabzugs gegen eine Zuschusslösung.
Unmittelbare Anknüpfung des Spendenabzugs an die gemeinnützigen Zwecke; Vereinheitlichung des Zuwendungsrechts.

Klärung des Verhältnisses von Spenden und Mitgliederbeiträgen: Die Enquete-Kommission empfiehlt die Gleichbehandlung von Spenden und Mitgliedsbeiträgen (BT-Drs. 14/8900, 303.). Diese würde eine erhebliche Entbürokratisierung bedeuten und wäre ausgehend von einer gleichheitsgerechten Ausgestaltung der Inhalte der Gemeinnützigkeit i.e.S. (ohne Subventionstatbestände; Ausklammerung bloßer Freizeitgestaltung aus dem Gemeinnützigkeitsbegriff) auch systemkonform. Den Spenden gleich zu behandeln wären dabei aber nur sog. echte Mitgliedsbeiträge, die keine Gegenleistung für eine spezielle Leistung des Vereins an das Mitglied darstellen.

Vereinheitlichung der Spendenhöchstbeträge: Der Abzug von Spenden sollte generell bis zu 10 v.H. des Gesamtbetrags der Einkünfte des Spenders möglich sein (geltendes Recht: je nach Zweck 5 v.H. oder 10 v.H.) (So die Empfehlung der Enquete-Kommission, BT-Drs. 14/8900, 303 f.). Die Alternativgrenze für Spenden von Unternehmen (2 v.T. der Summe der Umsätze, Löhne und Gehälter) sowie die Sonderregelungen für Zuwendungen an Stiftungen sollten abgeschafft werden.

Die Verfasserin ist Professorin für Steuerrecht an der Universität Hamburg und hat in der 14. Legislaturperiode den steuerrechtlichen Teil des Rechtsgutachtens der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ betreut ■

NEU bei ConBrio

Millionen von Menschen engagieren sich in Deutschland ehrenamtlich für die Musik: Als Finanziers, als Gründer von Stiftungen, im Elternbeirat der Musikschule, im Förderverein der Philharmoniker oder als Vorsitzender des Hobbyorchesters. Viele gute Ideen, dieses Engagement zu erhalten und zu fördern enthält dieses Buch. Es verbindet Grundsatzbeiträge erfahrener Fachleute mit konkreten Beispielen aus der Praxis, die Schule gemacht haben.

Aus dem Inhalt:
- Zeitmanagement, Führung, Motivation
- Kommunikation, Marketing
- Sponsoring
- Kooperationen
- Praxisleitfaden Internet

Ehrenamt Musik
Ein Praxishandbuch für Vereine und Institutionen
Hrsg. von Stefan Liebing
ca. 250 Seiten, Paperback
CB 1161
ISBN 3-932581-61-X
€ 18,90

ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstr. 23
93053 Regensburg
Tel. 0941/945 93-0
Fax 0941/945 93-50
E-Mail: info@conbrio.de
www.conbrio.de

ConBrio... ...wir machen der Musik Beine

Haupt- oder Nebenrolle

Welchen Platz nehmen Frauen in Kultureinrichtungen ein? • Von Doris Ahnen

Die Studie des Deutschen Kulturrates „Frauen in Kunst und Kultur 1995 – 2000“ untersucht die Partizipation von Frauen in den Institutionen und an der Künstlerinnen- und Künstlerförderung der Bundesländer. Sie ist die Nachfolgestudie einer von den Ländern selbst erstellten Dokumentation von 1996, deren Untersuchungszeitraum sich auf das Jahr 1994 bezog. Diese Nachfolgestudie war aus zwei Gründen notwendig geworden: Zum einen hatte die erste Studie die Aktivitäten der Länder und die Situation der Künstlerinnen und Frauen in Kulturbetrieben in den Bundesländern nur für ein Jahr beschrieben. Die Nachfolgestudie sollte 6 Jahre untersuchen und damit auch Entwicklungen aufzeigen können. Zum Zweiten hatte sich nach einigen spektakulären Präsentationen von Künstlerinnen und Frauen in wichtigen Positionen des Kunstbetriebes eine öffentliche Meinung gebildet, die besagte, dass die spezielle Förderung von Frauen im Kunstbereich nicht mehr notwendig sei, weil die Gleichstellung in diesem Sektor sehr weit vorangeschritten sei. Auch dies sollte untersucht werden, um zu überprüfen, ob spezielle Programme der Länder hierfür noch weiterhin erforderlich sind.

Ergebnisse der Studie

Der Deutsche Kulturrat kommt mit seiner aktuellen Untersuchung zu einigen erfreulichen Ergebnissen: Zum Beispiel treffen wir im Bereich Literatur/Bibliotheken, im Bereich der Bildenden Kunst und bei den Studierenden aller Sparten einen Frauenanteil von 50 Prozent und mehr an. Dies zeigt, da, wo Frauen schon stark vertreten sind, wurden sie noch stärker.

Aber von einer Gleichstellung der Frauen in Kunst und Kultur sind wir trotzdem noch entfernt: Am Ende der Skala steht die Beteiligung von Frauen im Gesamtbereich Film und bei der Leitung großer Häuser (Theater, Oper, Festivals). Auch bei den Kulturabteilungen in den Kultusverwaltungen und bei der Entgegennahme von hochdotierten oder wichtigen Preisen. sind Frauen deutlich unterrepräsentiert. Und wenn man bei einzelnen Sparten in die Tiefe geht, z. B. bei der Musik in die Untersparte Dirigat oder Komposition oder beim Film in die Bereiche Kamera und Ton, so liegen die Anteile von Frauen noch immer weit unter 10 Prozent.

Das Gesamtbild ist also nicht zufriedenstellend, besonders wenn man bedenkt, dass es sich heute um die bestausgebildete Frauengeneration handelt, die es je gab.

Die Präsidentin der KMK, Doris Ahnen, hat von dem Vorsitzenden des Deutschen Kulturrates, Prof. Max Fuchs, die Studie übergeben bekommen Foto: Susanne Glauert

Handlungsbedarf

Es gibt also weiterhin erheblichen Handlungsbedarf in diesem kulturpolitischen Feld, um die Sache der Gleichstellung der Künstlerinnen und der Frauen in Kulturinstitutionen weiter voran zu bringen. Letztlich geht es dabei darum, den künstlerischen Blick von Frauen, ihre Interpretation der Welt in ihrer künstlerischen und kulturpolitischen Arbeit in alle Bereiche des öffentlichen Lebens gleichgewichtig einzubringen und Frauen durch die Kunst in gleicher Weise an der Lösung gesellschaftlicher und individueller Probleme und Gegebenheiten mitwirken zu lassen. Der Gesellschaft dürfen in ihrem eigenen Interesse diese Blicke nicht vorenthalten werden.

Es bedarf deshalb einer breiten Diskussion auf über die Teilhabe von Künstlerinnen und von Frauen im Kulturbetrieb. Das Ungleichgewicht muss verringert werden und die Potentiale müssen genutzt werden. Denn das zumindest kann man heute eindeutig feststellen: Die Potentiale und die Kompetenzen sind vorhanden.

In der Kultusministerkonferenz wird zur Zeit beraten, ob die von den Ländern gemeinsam begonnene differenzierte Aufarbeitung der einzelnen Kunstsparten und ihre damit verbundene Umsetzung in den Bereichen „Frauen in der Musik“(1998 und folgende) und „Frauen und Film“(2002 und folgende) auf weitere Kunstsparten ausgedehnt werden soll. Weiterhin soll im Jahr 2005 der Bereich der Darstellenden Künste in einem länderübergreifenden Hearing erarbeitet werden und in konkrete Handlungsempfehlungen münden, die mit ganz unterschiedlichen Partnern – von den Theatern selbst bis in die Bereiche Hochschule und Schule – realisiert werden sollen.

Das zweite Feld betrifft spartenübergreifende Maßnahmen, die auf der strukturellen Ebene wirksam werden sollen und zu einer Verstetigung der Arbeit beitragen werden. Es geht um die Schaffung von neuen und den Ausbau vorhandener Netzwerke von Künstlerinnen, um die Einrichtung von Mentorinnen-Programmen und um die Anhebung des Professorinnenanteils an den Kunsthochschulen. Dazu wird eine länderübergreifende und spartenübergreifende Publikation erarbeitet werden, in der best practice Modelle vorgestellt werden. Die Darstellung soll sich auf gut funktionierende und lebendige Frauenkunstnetzwerke beziehen, die nachhaltig wirken und zur Verbesserung von Strukturen für Künstlerinnen und Frauen im Kulturbetrieb beitragen. Daneben werden erprobte Mentorinnen-Programme vorgestellt, deren Ziel es ist, sowohl die einzelne Künstlerin bei ihrer Lebens- und Werkplanung zu unterstützen als auch den Anteil von Hochschulprofessorinnen und Frauen in Leitungspositionen zu erhöhen.

Die weitere Durchsetzung von Gender mainstreaming in allen Bereichen gehört heute unabdingbar dazu, wobei sicher darüber zu diskutieren ist, wie diese Aufgabe speziell in der Kunst ausgestaltet werden kann. Das Thema muss weiter heruntergebrochen und konkretisiert werden. Auch hier geht es um die Zusammenfassung der besten und interessantesten Ansätze, die als Vorbilder von allen Ländern genutzt werden können.

Die Verfasserin ist Präsidentin der Kultusministerkonferenz und Staatsministerin für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz ■

Einzigartigkeit gesichert

Kultur Lettlands in Europa • Von Helena Demakova

politik/kultur beim Nachbarn

Wie ist der Kulturbereich in anderen europäischen Ländern organisiert? Wie wird Kultur finanziert? Welche Fragen beschäftigen die Kulturverbände dort? Solche und andere Fragen stellten wir Vertretern aus anderen Ländern. Eine kleine Serie.

Die Kultur ist es, die die Vielseitigkeit in der Einheit sichert und den Völkern die Möglichkeit gibt, in der Globalisierungsströmung das nur für sie Charakteristische zu erhalten. Für Menschen in Lettland ist dies äußerst wichtig, da die 50 Jahre Okkupation mit Versuchen, die lettische Kultur und Sprache zu vernichten, noch in guter Erinnerung sind. Im Kampf um die Erhaltung der eigenen Kultur und Sprache konnte Lettlands Identität gewahrt werden. Heute ist sie Bestandteil in der großen europäischen Völkerfamilie. Die Kultur in Lettland ist auf höchster Ebene vertreten und wird zum großen Teil aus dem Staatsbudget finanziert. Auch auf der gesellschaftlichen Ebene ist die Aktivität hoch – scheinbar nirgendwoanders gibt es so viele Chöre und Tanzgruppen. Das Gesangsfest als Kulturevent vereint traditionelle und neue Elemente. Es wurde auch in die UNESCO – Liste für Meisterwerke der mündlichen und nichtmateriellen Kultur der Menschheit aufgenommen. Durch die Kultur und Sprache definieren wir uns in Europa.

Finanzierung der Kultur

Die Kultur in Lettland ist auf der höchsten Ebene durch das Kulturministerium und einen Minister des Kulturbereichs in der Regierung vertreten. Auch im Parlament ist ein Ausschuss für Bildung, Kultur und Wissenschaft tätig. So gehören Bemühungen um die Kultur zur Kompetenz der Vollzugsmacht, wie auch des Gesetzgebers. Der Staat dotiert die Gehälter für Pädagogen munizipaler Kunst- und Musikschulen und er gibt eine vollständige finanzielle Unterstützung für die spezialisierten Musik- und Kunstschulen der mittleren Ausbildungsstufe, sowie für die mit Kultur verbundenen Hochschulen.

Insbesonders möchte ich den Staatlichen Kulturkapitalfonds erwähnen, der die staatlichen Mittel anbindet und sie bei der Verwirklichung von Kulturprojekten „politisch unabhängig“ verteilt. Ich betone „politisch unabhängig“, da das Geld von Experten verteilt wird. Die Aktivitäten des Fonds in Lettland sind wichtig, weil sie eine ausgeglichene Entwicklung der Kreativität in Kultur und Kunst fördern, sowie das kulturelle Erbe des Landes entsprechend der staatlichen Richtlinien der Kulturpolitik sichern. Der Fonds finanziert Projekte, die die Entwicklung internationaler Beziehungen, sowie die Verbreitung der lettischen Kunst und Kultur in der Welt, die Erhaltung der Kulturwerte und deren Verbreitung und Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit und so weiter fördern. Die Ergebnisse des Fonds sprechen für sich: im Laufe von fünf Jahren sind mehr als 7.000 Projekte finanziert worden, für deren Ausführung sind mehr als 10 Millionen Lats (zirka 15 Millionen Euro) zugewiesen worden sind. Für Lettland ist das eine grosse Summe.

Blick auf die Lettische Nationaloper in Riga Foto: Archiv der Lettischen Nationaloper

Der Umgang mit europäischem Geld

Man hat viel davon gesprochen, ob nicht die neuen EU-Beitrittsländer auf Grund ihrer mangelhaften Erfahrung eine schwächere Positionen im Vergleich zu den alten Mitgliedsstaaten hinsichtlich der Nutzung der Strukturfonds und anderer EU-Finanzquellen haben. Doch Lettland blickt dem Umgang mit europäischem Geld zuversichtlich entgegen.

Im Laufe der drei Jahre, in denen Lettland am Programm Kultur 2000 teilnimmt, unter erfolgreicher Konkurenz mit anderen europäischen Staaten, sind insgesamt 19 internationale Projekte durchgeführt worden. Die Teilnahme an diesem Programm gab den Künstlern, Kunstkritikern und anderen Mitarbeitern des Kulturbereichs Lettlands die Möglickeit, sich in kulturelle Prozesse auf internationaler Ebene einzubinden. Den Prioritätssektoren entsprechend, die im Rahmen des EU Programms Kultur 2000 im Laufe der vergangenen Jahre aufgestellt wurden,

Weiter auf Seite 16

Fortsetzung von Seite 15

Einzigartigkeit gesichert

haben die lettischen Kulturorganisationen an internationalen Projekten teilgenommen – nicht nur als Co-Veranstalter in Projekten anderer Länder, sondern auch als führende Organisationen. zum Beispiel beweist das Projekt „Die Renaissance der historischen Gewerbe und Synthesis der modernen Technologien in der Konservierung der Burgruine von Bauska (15.Jh.)“ (Renaissance of the historical handicrafts and synthesis of the modern technologies in conservation of Bauska fortress), dass das Interesse Lettlands für die Erhaltung und den Schutz historischer Werte nicht allein auf Restaurations- oder Renovierungsarbeiten beschränkt ist, sondern ebenso das Organisieren von Symposien zum Thema „Konservierungsmethoden von Burgruinen“, die Veranstaltung von Seminaren und Konferenzen für Restauratoren, Besuchertage und mobile Ausstellungen für sehbehinderte Leute beinhaltet.

Programm „Media Plus“ macht konkurrenzfähig

Das Land ist im Rahmen des Programms „Media Plus“ erfolgreich tätig. Mit Unterstützung dieses Programms wird die Konkurrenzfähigkeit von Filmen, Fernsehen und neuen Medien gestärkt, sowie der internationale Umsatz der audiovisuellen Produkte gefördert.

Erst im Februar dieses Jahres hat der Filme-Koproduktion-Fond des Europäischen Rates „Euroimages“ zwei lettische Projekte für Animationslangfilme finanziell unterstützt. Die Finanzierung ist beträchtlich: jedes Projekt wird 200.000 Euro bekommen. Dass in einer Session vier Animationsprojekte unterstützt werden, hat es in der Geschichte von „Euroimages“ noch nie gegeben und wir freuen uns darüber, dass zwei von diesen Projekten mit der Unterstützung Lettlands durchgeführt werden.

Liberalisierung und Subsidiarität

Lettland unterstützt das Selbstbestimmungsprinzip der Staaten im Kulturbereich, das in den Entwurf des EU Verfassungsvertrages eingearbeitet ist. Zwar spielt die EU eine wichtige Rolle bei der Erhaltung des kulturellen Erbes und beim Fördern des Dialogs, aber die Hauptverantwortung bei der Gestaltung und Durchführung der Kulturpolitik muss auf der nationalen Ebene erhalten bleiben. Die EU ihrerseits muss an der Entwicklung der Kulturpolitik teilnehmen, mit der Durchführung von unterstützenden Maßnahmen und dem dadurch verwirklichten Subsidiaritätsprinzip. Eine solche Position steht im Einklang mit der bereits früher erwähnten Überzeugung, dass die Vielseitigkeit der Kultur für das Bestehen eines Landes in einer Staatengemeinschaft wichtig ist. Sie muss als ein wichtiger Baustein betrachtet werden, denn solange die Vielfältigkeit erhalten und entwickelt wird, wird auch die aktuelle Liberalisierungsdiskussion in der Kulturbranche zur Chance, und nicht zur Bedrohung.

Für Lettland als kleines Land mit schmerzhafter historischer Erfahrung ist es wichtig zu wissen, dass der Beitritt in den europäischen Raum den Erhalt der Einzigartigkeit der eigenen Kultur sichert sowie die Entwicklung Seite an Seite mit anderen ebenso einmaligen Kulturen garantiert. Der Entwurf des EU-Verfassungsvertrages beinhaltet Respekt gegenüber der reichlichen Vielfalt der Kulturen und Sprachen der EU, sowie Schutz und Stärkung des europäischen Kulturerbes. Ein jeder nationaler Staat muss es verstehen, seine Kultur zu behüten, zu leiten und weiterzuentwickeln. So kann dem prächtigen Bukett der europäischen Länder keinesfalls Einseitigkeit zum Vorwurf gemacht werden.

Die Verfasserin ist Kulturministerin Lettlands ■

Rigas Nationala Opera: Lettland, ein kleines Land mit reicher Musiktradition Foto: Archiv der Lettischen Nationaloper

Wer besitzt die Kultur?

Zielsetzungen der dänischen Kulturpolitik • Von Brian Mikkelsen

Neulich wurde ich auf einer Diskussionsveranstaltung geradeheraus gefragt, wer die Kultur besitze: Die Künstler? Die Kultureinrichtungen? Das Ministerium? Oder vielleicht sogar die Bevölkerung?

Dies war eine gute Frage, die allerdings leicht zu beantworten ist. Denn die Kultur besitzen wir alle. Wir sind alle Bürger und damit ein Teil der Kultur, eben weil wir Bürger, weil wir Künstler oder weil wir vielleicht noch etwas ganz anderes sind. In unserer Funktion als Bürger sind wir es, die für die Finanzierung der Kultur sorgen – sei es durch unsere Steuerzahlungen oder privat, indem wir uns ihrer Angebote, Einsichten und Erlebnisse bedienen.

Mit anderen Worten: Die Kultur kann nicht außerhalb der Gesellschaft existieren. Die Kultur ist nicht geschlossen. Sie darf deshalb auch nicht eingezäunt oder wie eine bedrohte Tierart beschützt werden. Wir müssen es sein lassen, die Kultur als etwas zerbrechliches und orchideenhaftes zu betrachten. Die Kultur ist nun einmal angefüllt mit Kreativität – und somit auch mit Unterschieden, Uneinigkeiten und eventuellen Streitereien und Debatten. Darüber sollten wir nicht betrübt sein. Wir sollten daran denken, dass eine Kultur in stürmischen Zeiten gerade dazu beiträgt, die Gesellschaft voranzubringen und den Boden für Talent und Qualität zu bereiten.

Der Grundgedanke der dänischen Regierung hinsichtlich der Entwicklung der Kulturpolitik ist in der Regierungserklärung beschrieben. Eine Regierungserklärung, die versprach, die dänische Kulturpolitik mit einem Schwerpunkt auf Qualität und auf die Pflege von Talenten zu erneuern. Weil es stets eine politische Tugend ist, sich der Welt, in der wir leben, anzunehmen, besteht Bedarf an einer Kulturpolitik, die sich wesentlich von der Politik früherer Zeiten unterscheidet, zum Beispiel in der Frage, wie man die Rolle des Marktes bewertet. Wir sollten in Hinblick auf den Markt nicht dogmatisch, sondern realistisch sein.

Die Regierung will die Kulturpolitik erneuern, indem sie die Mauer rund um den Markt niederreißt, um die Rahmen für eine dynamische Allianz zwischen Markt und Staat, Bürgern und Gesellschaft, Künstler und Publikum zu schaffen. Wir haben bereits zahlreiche gute Ergebnisse erzielt und folgen natürlich jeder Initiative bis an die Tür. Bürgerliche Kulturpolitik besteht nicht nur darin, gute Ideen zu präsentieren, sondern auch dafür Sorge zu tragen, dass sie umgesetzt werden. In ihrer Arbeit hat die Regierung folgende sechs Zielsetzungen aufgestellt:

Zukunftsweisende Architektur: „Musikhuset“ in Århus **Foto: Musikhuset**

Partnerschaften
Wir wollen neue Partnerschaften ins Leben rufen. Die Kulturpolitik soll gemeinsam mit dem Markt wirken – nicht gegen ihn. Deshalb will die Regierung weiter daran arbeiten, neue Allianzen zu schaffen. Diese können zwischen staatlichen Kultureinrichtungen und der Wirtschaft, zwischen der staatlichen und der kommunalen Ebene, zwischen öffentlichen Einrichtungen und den freiwilligen Vereinigungen oder direkt zwischen dem einzelnen Künstler und dem Unternehmen vor Ort entstehen. Die Allianzen sollen dazu beitragen, die Qualität zu fördern, eine markante kulturelle Sprache zu entwickeln und neues Kapital, das den Zugang zum wachsenden globalen Markt erleichtert, an die Kultur zu binden.

Qualität
Wir wollen das Beste des Besten in Kunst und Kultur anregen. Kulturpolitik ist nicht eine Art Verteilungspolitik, wo alle partout ihren Teil des Kuchens bekommen müssen. Wir orientieren uns stattdessen daran, das Beste noch besser zu machen. Nur auf diese Weise können wir sicherstellen, dass das Niveau auf Dauer gehalten werden kann. Es ist die Ambition der bürgerlichen Regierung, die Qualität ernst zu nehmen und sie zu unterstützen, denn der Mittelmäßigkeit sind wir nichts schuldig.

Talententwicklung
Wir wollen den Nachwuchs pflegen. Die bildenden Künstler, Filmschaffenden, Autoren und so weiter der Zukunft sollen die bestmögliche Ausbildung und Entwicklungsmöglichkeit erhalten. Dies bedeutet nicht, dass wir mehr ausbilden wollen, als wir das bisher tun, sondern dass wir ständig danach streben sollen, die Qualität der Ausbildungen zu verbessern. Dies bedeutet auch, dass es Möglichkeiten für junge Künstler, die nach der Ausbildung eine Karriere starten wollen, geben muss. Wir dürfen nicht blind für die Arbeitslosigkeit ausbilden. Wir müssen die Talentiertesten ausbilden und sie dazu anregen, sich ihres Talents zu bedienen. Auch in Zukunft sollen begabte Künstler unser Kulturleben bereichern, Rollenmodelle für künftige Talente schaffen und Dänemark auf der internationalen Bühne sichtbar machen.

Kulturpolitik für ganz Dänemark
Wir wollen dazu beitragen, dass die Bevölkerung in allen Regionen des Landes Möglichkeiten zu kulturellen und künstlerischen Erlebnissen von hohem Wert erhalten. Dies soll verwirklicht werden, indem eine lebendige Kultur und Kunst vor Ort geschaffen wird und indem die staatlichen Kultureinrichtungen in Kopenhagen den Weg hinaus auf das Land wagen. Es ist das Ziel, ein besseres Gleichgewicht zwischen der nationalen Verantwortung und dem lokalen Engagement zu schaffen, so dass Kunst und Kultur bessere Voraussetzungen bekommen, um im ganzen Land zu blühen. Ein reiches lokales Kulturleben ist wichtig für die Gemeinschaft vor Ort und kann unter anderem auch Einfluss auf die Standortentscheidung von Unternehmen haben.

Fort mit den Monopolen
Wir wollen einen gerechten Wettbewerb schaffen. Die dänische Medienpolitik hat sich seit ihrer Kindheit auf Monopole gestützt. Das hatte einst seine Gründe, doch heute, mit vielfältigen technologischen Möglichkeiten, ergibt es nicht länger Sinn, an diesen Monopolen festzuhalten. Deshalb setzt sich die Regierung für eine offene Medienlandschaft ein, in der mehr Medien als bisher ebenbürtig miteinander konkurrieren können und in der bürokratische Regeln kein Hindernis für die qualitative Entwicklung darstellen.

Für eine internationale Perspektive
Wir wollen Inspiration in der Ferne suchen und gleichzeitig dänische Kunst und Kultur im Ausland sichtbarer machen. Die Inspiration soll die dänischen Künstler und Kultureinrichtungen bereichern und sie dazu befähigen, ihre Arbeit zu verbessern und das Niveau zu erhöhen. Die größere Sichtbarkeit soll dänischer Kunst und Kultur auf dem globalen Markt helfen und dazu beitragen, große Kulturereignisse nach Dänemark zu holen.

Diese Zielsetzungen sind kein Fahrplan, sondern ein Beitrag zu jener Diskussion, die im Parlament, mit den Künstlern, mit dem Kulturleben und mit den Bürgern geführt wird.

Ich freue mich auf einen fruchtbaren Dialog.

Der Verfasser ist Kulturminister Dänemarks. Aus dem Dänischen von Henry Werner ■

Kulturhauptstadtbewerbung 2010: Lübeck

Lübeck liegt einfach richtig • Von Annette Borns und Holger Walter

Denn Lübeck liegt bei seiner Bewerbung hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung richtig. Wir wollen 2010 keine blendenden Feuerwerksaktionen, sondern wollen die bestehenden Einrichtungen mit den dort bewährt arbeitenden und uns vertrauten Menschen nutzen, ein Programm zu entwickeln, das Einheimischen wie touristischen Besuchern ein breites Spektrum regionaler, klassischer und zeitgenössischer Kultur bietet. Wohl gemerkt „Kultur" und nicht nur „Kunst".

Hilfreich wird dabei die kulturelle Lübecker Infrastruktur eingesetzt werden, die weit über die einer kleinen Großstadt hinausgeht und ihre Wurzeln in der Lübecker Stadtstaatlichkeit hat, die bis 1937 währte. Bei der Entwicklung von Plänen und Angeboten für 2010 stießen wir bei den Vorbereitungen auf einen bis dato nicht erkannten Schwierigkeitsgrad; denn die Vorschläge waren so gut, dass wir uns immer wieder fragten: Warum erst 2010? Warum nicht schon viel früher? Deshalb sind die in unserer Bewerbung aufgeführten Projekte Platzhalter und Belege für anzubietende Themenkreise und Angebote. Mit einer Detailarbeit für 2010 werden wir uns schon noch etwas Zeit lassen, um den Besuchern und Genießern unserer Stadt ein zeitnahes Programm anbieten zu können. Erweiterung des Buddenbrookhauses, Errichtung der HanseWelt, internationaler Orgelwettbewerb auf historischen Orgeln: Diese Aktionen vielleicht nicht erst im Jahr 2010 machen, sondern als Meilensteine auf dem Weg zur ehrenvollen Titelpäsentation schon vor diesem Jahr?! Wenn das nicht Nachhaltigkeit ist.

Alles, was Lübeck hat, haben Bürgerinnen und Bürger geschaffen. Und diese werden die Kulturhauptstadt als ihre Angelegenheit gestalten. Lübeck ist die Stadt der Stiftungen; die Bewerbung wird insbesondere von diesen getragen und finanziert. Daher ist ein genanntes und garantiertes städtisches Finanzvolumen in Höhe von zirka 19 Mio Euro realistisch und angemessen.

Lübeck liegt für die Umsetzung des Kulturhauptstadtjahres 2010 auch geografisch richtig. Am südwestlichen Ende der Ostsee ist die alte Hansestadt die Drehscheibe zwischen der neuen EU-Ostseeregion und dem kontinentalen Festland. Deshalb sollen sich neben der regionalen deutschen Kultur Norddeutschlands auch die Länder Dänemark, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Norwegen, Polen, Russland und Schweden schwerpunktmäßig für jeweils einen Monat in Lübeck für Europa präsentieren. Lübeck als Treffpunkt Nordeuropas. So wie im Mittelalter die Hanse mit ihren Verbindungen in Europa ein wirtschaftliches Städtenetzwerk geschaffen hat, soll über Lübeck der Gedanke eines kulturellen Netzwerkes in der Ostseeregion gestärkt werden. Neben der Einbindung der staatlichen Organisationen wird auch über Institutionen wie die „Union of the Baltic Cities" und „Ars Baltica" dieses Ziel erreicht werden. Eine wenigstens teilweise gemeinsame kulturelle Identifikation der 10 Ostseeanrainer wird diesen Teil Europas stärken und damit gewährleisten, dass die Ostsee ein Meer des Friedens bleibt. Dafür soll das Lübecker Holstentor, einst Teil der mittelalterlichen Befestigungsanlage der Stadt, friedliches Symbol werden. Ein Tor, das sich öffnet und so den Menschen die Möglichkeit zur freundschaftlichen Begegnung bietet. An dem Holstentor ist die Inschrift „CONCORDIA DOMI – FORIS PAX" (Eintracht innen – Friede außen) angebracht. Diese Botschaft soll auch für 2010 gelten und durch entsprechende künstlerische Programme deutlich werden. Das (gepixelte) Holstentor ist das Logo der Lübecker Kulturhauptstadtbewerbung.

Das innerdeutsche Bewerbungsverfahren beinhaltet für die teilnehmenden Städte ein Großmaß an individueller Gestaltungsmöglichkeit. Diese positive Vorgabe ist von den Bewerbern, wie wir inzwischen feststellen konnten, gut genutzt worden und zeigt ein breites Spektrum deutscher Kultur. Eine der wenigen konkreten Kriterien sind die Abgabetermine im Bewerbungsverfahren. Bis Ende März 2004 Vorlage bei den Landesregierungen, bis Ende Juni 2004 Abgabe beim Auswärtigen Amt. Dieses Verfahren ist anerkannt und wird grundsätzlich von den Bewerberstädten eingehalten. Abweichungen davon, wie zum Beispiel das Weiter- oder Nacharbeiten an den Bewerbungsunterlagen nach dem März d. J. wird von allen kritisch betrachtet werden. Denn auch fairplay hat eine kulturelle Dimension.

Natürlich steckt auch in jedem Lübecker und jeder Lübeckerin ein Quäntchen Eitelkeit und wir freuen uns, wenn uns überregional Aufmerksamkeit geschenkt wird. Wir sind dann auch nicht kleinlich, wenn es mal gilt, negative Kritik einzufahren, denn Licht und Schatten sind nun einmal untrennbar miteinander verbunden. Was uns aber irritiert, ist die leicht ironische Berichterstattung in den überregionalen Medien in Zusammenhang mit den Aktivitäten und Präsentationen der deutschen Bewerberstädte. Nach dem Motto, die Provinz erhebt sich in kulturellen Träumen und Visionen für 2010. Oh je, was soll das nur werden... Dabei übersehen die Autoren, dass sich insbesondere die Nichtmetropolen für den ehrenvollen Titel „Kulturhauptstadt Europas" eignen. Denn nationale Kultur ist in der Provinz leichter zu finden und zu leben, als in den internationalisierten Molochstädten. Wir Lübecker gehen daher mit großem Selbstbewusstsein in das weitere Verfahren um den Titel „2010".

Annette Borns ist Senatorin für Kultur, Bildung, Jugend und Sport, Holger Walter ist Projektleiter der Lübecker Bewerbung ■

Lübecks Wahrzeichen, das Holstentor einmal grafisch dargestellt (oben) und einmal in natura (rechts)
Beide Abbildungen: Hansestadt Lübeck, Fachbereich Kultur

politik und kultur

Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas

Bis zum 31. März 2004 mussten 15 der 16 Bewerberstädte für die Kulturhauptstadt Europas ihre Bewerbung bei den jeweiligen Kulturministerien der Länder abgeben. Die erste Runde haben die Bewerberstädte Augsburg, Bamberg, Braunschweig, Dessau/Wittenberg, Essen, Görlitz, Halle, Karlsruhe, Kassel, Köln, Lübeck, Münster, Osnabrück, Potsdam, Regensburg damit genommen.
Bis Juni 2004 finden nun in den Ländern Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt die Ausscheidungsrunden auf der Landesebene statt. Ende Juni 2004 werden die Länder dem Auswärtigen Amt mitteilen, welche Stadt sich bewerben wird. Bremen als Stadtstaat wird dann ebenfalls seine Bewerbung gegenüber dem Auswärtigen Amt vertreten. Das Auswärtige Amt wird den Ball wiederum bis September 2004 an den Bundesrat weiterreichen, der bis Juni 2005 dem Auswärtigen Amt seine Entscheidung und Stellungnahmen mitteilen muss.
Da sich mehrere Städte darum bewerben, im Jahr 2010 Kulturhauptstadt Europas zu werden, muss der Bundesrat mindestens zwei Bewerberstädte dem Auswärtigen Amt mitteilen. Es besteht die Möglichkeit, dass es auch mehr als zwei sind. Das Auswärtige Amt übermittelt diese Entscheidung dann der Europäischen Kommission. Die siebenköpfige Jury der Experten aus den Mitgliedstaaten wird dann eine Empfehlung aussprechen, die dem Rat, der Kommission und dem Europäischen Parlament mitgeteilt wird. Im Jahr 2006 wird die Entscheidung fallen, welche Stadt letztlich das Rennen macht und zusammen mit einer ungarischen Stadt Kulturhauptstadt Europas 2010 werden wird.
***politik und kultur* stellt in jeder Ausgabe jeweils zwei Bewerberstädte kurz vor. Die Vorstellung der Bewerberstädte soll neugierig machen auf die Konzepte der Städte und zugleich zeigen, welche kulturelle Vielfalt in Deutschland besteht. Als Bewerberstädte für 2010 stellen sich in dieser Ausgabe vor: Die Hansastadt Lübeck verwurzelt in der Tradition der Ostseestädte und Karlsruhe, die Stadt des Rechts aus dem Südwesten der Republik.**

Kulturhauptstadtbewerbung 2010: Karlsruhe

Europäisches Haus für Gerechtigkeit • Von Ulrich Eidenmüller

Karlsruhe – das ist eine „andere" Bewerbung. Natürlich haben auch wir ein Schloss, wunderbar gepflegte Parks und Gärten. Viel Grün und eine renommierte Umgebung von Heidelberg über Baden-Baden bis zu Strasbourg, vom Schwarzwald bis zur Pfalz prägen Karlsruhe und sein Umland. Selbstverständlich haben wir auch eine vorbildliche kulturelle Infrastruktur: Als ehemalige Hauptstadt des Landes Baden sogar in einer Vielfalt wie keine andere deutsche Stadt vergleichbarer Größenordnung: Zwei Kunsthochschulen, eine Musikhochschule, die Staatliche Kunsthalle, den Badischen Kunstverein, die Städtische Galerie, das Museum für neue Kunst, das Badische Landesmuseum, das Naturkundemuseum, natürlich das Zentrum für Kunst und Medientechnologie und, und, und. Und richtig ist auch, dass Karlsruhe durch die Grenzlage zu Frankreich Europa mit all seinen Schmerzen und Hoffnungen lebt wie kaum eine andere Bewerberstadt und beispielhaft grenzüberschreitende Strukturen vorweisen kann. Wahr ist schließlich ebenfalls, dass Gedanken aus dem jungen Karlsruhe die Welt befruchtet haben – vom Fahrrad des Freiherrn von Drais über das Auto des Karlsruhers Karl Benz bis zu den hier von Heinrich Hertz entdeckten elektromagnetischen Wellen, die Geburtsstunde der neuen Medien sozusagen.

Das alles ist richtig und wäre eigentlich auch Grund genug, Deutschland als Kulturhauptstadt Europas 2010 zu vertreten. Und dennoch sind diese Trumpfkarten nicht das Zentrum der Bewerbung Karlsruhes. Denn auch unsere Mitbewerber, die wir sehr schätzen, haben Schlösser und Theater, haben internationale Kontakte und bauen auf die neuen Medien.

Wir meinen: Die Kulturhauptstadt Europas, das ist mehr als das Vorweisen des Vorhandenen, mehr als ein Tourismus-Wettbewerb. Wir sind der Überzeugung, wer Kulturhauptstadt Europas werden will, muss diese großartige Aufgabe mit einer ebenso großen Idee und Präsentation beantworten.

Unsere Antwort, unser Angebot an Europa heißt: Wir setzen dort an, wo sich Europas Zukunft entscheidet. Bei Fragen wie: Weshalb bauen wir überhaupt am Haus Europa? Welche Werte verbinden die Völker der EU? Welche Werte trennen sie (noch)? Wer gehört zu Europa? Wer (weshalb) nicht? Wir führen die Wertediskussion. Das zusammenwachsende Europa ist mehr als ein Nebeneinander von Völkern und

Weiter auf Seite 18

Fortsetzung von Seite 17

Kulturhauptstadtbewerbung 2010: Karlsruhe

Wertvorstellungen. Deshalb müssen wir uns mit dem Nachbarn wirklich auseinandersetzen, kennen ihn aber nur scheinbar. Was empfindet die Frau aus Palermo als gerecht, was der lettische Fischer, was der Banker aus London, was die Bäuerin aus Ungarn?

In Karlsruhe wird das Europäische Haus der Gerechtigkeit entstehen. Hier werden zentrale Fragen zu Recht und Unrecht, zu Recht und Gerechtigkeit aus der Sicht unterschiedlicher Kulturkreise vergleichend beleuchtet. Hier wird gezeigt, was Europa über die rein ökonomischen Interessen hinaus verbindet. Jedes Land gestaltet seinen eigenen Raum. Die Menschen Europas sollen sich in diesem Haus wiederfinden, mit ihren Wertvorstellungen, sie sollen ihrer jeweiligen Auffassung von Recht und Gerechtigkeit Ausdruck geben. Und sie sollen erfahren, was ihr europäischer Nachbar über sein Land denkt. Die Besucher wandern durch das Haus und erkennen auf engstem Raum das Verbindende ebenso wie die unterschiedlichen Wertvorstellungen in den verschiedenen Ländern und Kulturen. Ein international besetztes Symposium wird die Konzeption dieses in Europa einmaligen Hauses der Gerechtigkeit vorbereiten.

Recht und Kultur – sie bedingen einander. Es ist daher ein längst überfälliger Schritt, den künstlerischen und gesellschaftlichen Diskurs über Recht und Gerechtigkeit in den Mittelpunkt einer „Kulturhauptstadt Europas“ zu stellen. Karlsruhe wird 2010 ganz zentral über Recht und Gerechtigkeit sprechen, mit den Mitteln der Sprache, der Bilder, der Projekte, der Philosophie, der Geschichtsforschung, der bildenden und angewandten Künste, der Musik.

Fächerstadt Karlsruhe: Luftbild des Karlsruher Schlosses . Rechts unten eine Nachtansicht des ZKM, Deutschlands einziges Zentrum für Kunst- und Medientechnologie Beide Fotos: Stadt Karlsruhe-Kulturamt, Projektteam Kulturhauptstadt

Recht fasst die Werte einer Gesellschaft zusammen und bildet so die Basis für die Kultur des Zusammenlebens. Recht schafft Ordnung und Sicherheit ebenso wie den Rahmen für Freiheit. Erst im Rahmen der Freiheit, die aus Recht entsteht, kann sich Kunst voll entfalten. Auch, um das Recht selbst wieder in Frage stellen zu können. Zwischen Recht und Kunst eröffnet sich in jeder Gesellschaft ein zentrales Spannungsfeld. Die Auseinandersetzung mit Recht und Unrecht prägt die Kultur zu allen Zeiten. Karlsruhe 2010 wird dem anschaulich und mit einer einzigartigen Zusammenfassung Rechnung tragen. In Karlsruhe wird seit 50 Jahren über die Kultur des Zusammenlebens diskutiert und entschieden. Diese in der Bundesrepublik einmalige Ansammlung von Kompetenz werden wir zur Gestaltung der Kulturhauptstadt Europas nutzen.

An dieser Wertediskussion, an der Diskussion also über den Kern Europas kann und soll sich jeder Europäer beteiligen. Wir laden ein, ab sofort den „Europäischen Stadtbrief 2010“ als Modell für die Europäische Stadt des 21. Jahrhunderts zu schreiben. Als Basis bringen wir ein den Privilegienbrief, der an der Wiege der Gründung der Stadt Karlsruhe stand. Dieser Privilegienbrief aus dem Jahr 1715 ist eine herausragende und beispielhafte Zusammenfassung der Modellstadt Anfang des 18. Jahrhunderts. Damals rief der Stadtgründer Karl Wilhelm von Baden-Durlach die Menschen Europas zu sich und versprach so vornehme Rechte wie Religionsfreiheit, Abschaffung der Leibeigenschaft, Eigentums- und Erbrechte, eine Gerichtsbarkeit, Teilhabe- und Mitspracherechte, Handels- und Steuerfreiheit ... Und so kamen im Jahr 1715 Menschen aus Italien und der Schweiz, aus Polen und Frankreich und aus den deutschen Ländern und bauten eine neue, eine europäische Stadt. Europa also stand Pate an der Wiege Karlsruhes. Und unsere junge Stadt hat sich dieses Tradition bewahrt. Im Jahr 2010 wollen wir die Menschen Europas erneut nach Karlsruhe in unsere lebendige, ebenso substanzreiche wie lebensfreudige Stadt rufen und ein Fest der Völker feiern. Im Jahr der Kulturhauptstadt 2010 wollen wir dem ewig jungen Traum der Gerechtigkeit Worte geben. Indem wir den zitierten Privilegienbrief unseres Stadtgründers mit seinem erstaunlich modernen Leitbild einer Stadt des Jahres 1715 neu schreiben. Der Europäische Stadtbrief 2010 – das ist unsere Verpflichtung aus der Geschichte, vor allem aber unsere Hommage an Europa. Vielleicht können wir ja gemeinsam ein Stück europäischer Identität gestalten.

Der Verfasser ist Bürgermeister für Kultur der Stadt Karlsruhe ■

Europa und die Kultur

Entscheidungen bleiben in der Schwebe • Von Barbara Gessler

Vor der Sommerpause, vor den Hearings, denen sich die designierten Kommissionsmitglieder im Europäischen Parlament stellen müssen, vor der ersten eigentlichen Sitzung des neuen Europäischen Parlaments: In dieser Zwischen-Zeit bleiben einige Entscheidungen auf der europäischen Ebene in der Schwebe und werden im zweiten Halbjahr möglicherweise auch von neuen Playern angegangen werden.

Wohl oder übel wird dann auch das für einige sicher eher unliebsame Thema der neuen finanziellen Perspektive für Europa weiter diskutiert werden. Die Europäische Kommission hat auf der letzten Sitzung des Rates der Kulturminister Ende Mai ihren Vorschlag über die aktive Bürgergesellschaft erläutert, unter deren Titel sie die Fortsetzung der Programme Kultur 2000 und MEDIA Plus von 2007 bis 2013 anstrebt. Dabei geht es nicht darum, dass diese Programme in ihrer Substanz vereinheitlicht oder in ihrer Autonomie beeinträchtigt werden. Sie werden lediglich in einen Kontext mit anderen Programmen wie dem zur Förderung der Mobilität von Studierenden (ERASMUS) oder dem Jugendprogramm YOUTH gestellt, um zu verdeutlichen, dass es sich bei der Förderung der Bürgergesellschaft um ein prioritäres Ziel der Europäischen Union handelt. Die nachfolgende Generation dieser Programme muss daher auch unbürokratischer handhabbar und flexibler gestaltet werden. Darüber sind sich auch alle einig, ein Knackpunkt wird, wie nicht anders zu erwarten, jedoch ihre finanzielle Ausstattung sein. Während allerorten über die Wichtigkeit der kulturellen grenzüberschreitenden Kooperation und der identitätsstiftenden Rolle von Kultur und Medien gerade auch für das Gelingen der Erweiterung geredet wird, steht bei einigen Mitgliedstaaten die Sparmaxime am Anfang jeder Diskussion. Inwiefern tatsächlich die nötige Erhöhung der Mittel für diese Programme im Rahmen von Umschichtungen innerhalb des vorgesehenen Finanzrahmens erfolgen kann, wird sich zeigen. Es ist durchaus legitim, vorher danach zu fragen, ob denn mehr Geld für die Kultur auf der europäischen Ebene tatsächlich im Sinne eines noch immer schwammig definierten europäischen Mehrwerts dieser Programme gerechtfertigt ist. Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass dieses Argument nicht als Abschmetterung par excellence für jede Art der Diskussion über höhere Mittel ins Feld geführt wird. Es kann nicht schaden, sich über die Inhalte schon zu unterhalten, auch wenn der finanzielle Impakt noch nicht ganz abzuschätzen ist: die Vision vom kulturellen Europa hat eher dann eine Chance, wenn man das Budget nach den Zielen definiert und nicht umgekehrt.

Sicher auch in diesem Sinne und auf Grundlage des im April vorgelegte Memorandums seiner Regierung hat der neue französische Kulturminister Donnedieu de Vabres seinen europäischen KollegInnen vorgeschlagen, man möge sich doch eine gemeinsame politische Strategie für den Kulturbereich überlegen.

Weiterhin in der aktuellen Diskussion ist die Mitteilung der Kommission zur Zukunft der Regelungen im audiovisuellen Bereich, die die Grundlagen für eine mögliche Revision der Richtlinie ohne Fernsehen untersuchen soll. Hier wird nach wie vor hauptsächlich über den Umfang des Regelungsbereichs dieser Richtlinie verhandelt, über eine Neuregelung der darin festgelegten Werbezeiten aber auch vereinzelt über die Notwendigkeit der Anwendung des Ursprungslandprinzips.

Wenn auch nicht ganz neu für die, die sich bereits anlässlich der GATS-Verhandlungen mit der systematischen Einordnung von kulturellen beziehungsweise audiovisuellen Dienstleistungen beschäftigt haben, ist jedoch auch in der vergangenen Zeit von Seiten einiger Mitgliedstaaten explizit darauf verwiesen worden, dass sie den audiovisuellen Bereich auch aus dem von der Kommission im Januar vorgelegten horizontalen Richtlinienvorschlag über Dienstleistungen im Binnenmarkt ausgeklammert sehen wollen.

Auch der weitere Umgang mit dem in Deutschland mit besonderem Interesse verfolgten Thema der Kulturhauptstädte wird nun ab Herbst konkretere Formen annehmen, wenn der Kommission eine Studie über die Wirkung der bisherigen Regelung von 1995 bis 2004 vorliegt. Deren Resultate sollen grundlegende Elemente dafür liefern, welche Änderungsvorschläge die Europäische Kommission für den bisher geltenden Beschluss machen wird.

Im zweiten Halbjahr 2004 werden diese Dossiers also mit neuem Elan angepackt werden, die die Kultur auf der europäischen Ebene längerfristig bestimmen werden. Zu wünschen wäre, dass Europa sich zu diesem Zeitpunkt eine eigene Verfassung gegeben hat (bei Redaktionsschluss noch offen)! Ebenso spannend wird dann auch die Diskussion um die Stellungnahme der Kommission über eine Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei. Die Notwendigkeit eines Dialogs der Kulturen mit den Anrainerstaaten der neuen EU ist bereits heute erkannt, sie liefert Stoff für die zeitgleich verlaufenden Verhandlungen zur Ausarbeitung einer Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt bei der UNESCO.

Die Verfasserin ist Leiterin der EU-Vertretung in Bonn ■

Eurovisionen

Vom kulturellen Netzwerk zur Politik • Von Max Fuchs

Kulturpolitische Anmerkungen zu dem Kulturkongress der Bundeszentrale für politische Bildung, der Robert-Bosch-Stiftung und des Goethe Instituts mit Unterstützung des Deutschen Kulturrates und MitOst e.V.

Ein schönes Symbol hat man sich für die Tagung ausgedacht: Verschiedenfarbige Ringe, die zusammengelegt einen bunten Ball ergeben. Man fühlt sich bei diesem Bild an ein Gedicht von Nazim Hikmet erinnert: Einsam und frei wie ein Baum und brüderlich wie ein Wald. So soll sie also sein, die Europäische Union der 25: Größtmögliche Eigenständigkeit der Mitglieder (und natürlich ihrer Kulturen), aber zusammen dann doch eine runde Sache. Siebenhundert Interessenten aus weit mehr als den 25 Mitgliedsstaaten wollten zumindest auf dieser Tagung an der Konstruktion des Balles dabei sein, für über dreihundert haben es die Veranstalter dann auch möglich gemacht. Es hat sich sicherlich für die TeilnehmerInnen gelohnt. Denn eine perfekt organisierte Tagung ermöglichte nicht bloß viele Kontakte und Gespräche, sondern bot ein gutes Programm mit mehr oder weniger prominenten Akteuren aus Kunst und Politik: Eingebettet in die attraktiven Feste und Feierlichkeiten am Vorabend des 1. Mai in der Mitte Berlins war es dabei schon fast ein Wunder, dass Plenum und Arbeitsgruppen trotzdem immer voll waren. Man sah fast nur interessierte und freundliche, und vor allem: ganz viele junge Gesichter. Es hat vermutlich noch nie eine kultur(politische) Tagung gegeben, bei der der Altersdurchschnitt so niedrig war – auch ein Beleg, wie attraktiv die EU für die Jugend sein kann.

Doch wird sich diese auch verändern müssen, will sie diese Attraktivität behalten und ausbauen. Dass Kultur hierbei ein wichtiges, möglicherweise das wichtigste Bindemittel der neuen größeren EU sein muss, das war die oft ausgesprochene Überzeugung der TeilnehmerInnen. Doch wie kann dieses kulturelle Element eine solch tragende Rolle

Weiter auf Seite 19

Fortsetzung von Seite 18

bekommen, wer sind die Akteure, wer die Ansprechpartner, wie sind die Chancen und mit welchen Methoden kann es gelingen? Ein Weg dahin ist die konkrete Zusammenarbeit. Viele gelungene künstlerische Projekte einer solchen europäischen Kooperation wurden ebenso vorgestellt wie fest etablierte Kooperationsprojekte wie etwa ARTE.

All dies war gut und zeigte viel erfahrungsgesättigten Enthusiasmus für Europa. Vor dem Hintergrund dieses uneingeschränkten Erfolgs der Tagung wurden dann aber auch einige Aspekte und Probleme deutlich, die sich einer europäischen Kulturpolitik in Zukunft stellen. Ich will kurz einige benennen:

1. Die konzeptionelle Akzentsetzung des Deutschen Kulturrates, nationale und internationale, speziell europäische Fragen der Kulturpolitik sehr viel stärker zusammen zu denken als in früheren Jahren, darf schlechterdings nicht mehr rückgängig gemacht werden. Denn viel zu sehr sind nationale Fragen und Lösungsstrategien mit europäischen und internationalen Fragen verquickt. Ich erinnere nur an unsere Initiativen zur Frage des GATS-Abkommens, des Urheberrechts oder der Buchpreisbindung, die schon längst außerhalb Deutschlands entschieden wurden und bei denen die EU eine entscheidende Rolle spielt.

2. Jede Kulturpolitiktagung hat das Problem, dass Kulturpolitik und ihre Fragen nicht identisch sind mit Kulturfragen, konkret: es ist nicht dasselbe, ob ich künstlerische Projekte erlebe und diskutiere, oder ob ich Fragen der Kulturpolitik diskutiere. Kulturpolitik ist doch eher „Politik“ als „Kultur“ und muss entsprechende Themen, Sprachen, Regelungsmechanismen und Abläufe thematisieren, an die man nicht unbedingt denkt, wenn man sich mit Musik, Tanz oder Theater befasst. Es sind hierbei auch andere Kompetenzen als künstlerische gefragt, so dass sich schnell bei einem kunstorientierten Publikum eine Frustration einstellt, wenn es um nüchterne Rahmenbedingungen, Zuständigkeitsfragen und um notwendige politische Strukturen geht. Politik ist vielleicht eine Kunst, aber letztlich erwärmen können doch eher Musik oder Literatur die Herzen der Menschen und sehr viel weniger Fragen nach dem halben Mehrwertsteuersatz bei dem Verkauf von Kunstwerken.

Auch diese Tagung war letztlich in der Alternative zwischen Kunst und Politik unentschieden. Sie hieß „europäische Kulturkonferenz“, wollte aber im Untertitel Fragen politischer Einflussnahme thematisieren. Deutlich wurde der Unterschied etwa bei der Präsentation zweier sehr gelungener Kunst-Initiativen (von Prof. Schürmann und Dr. Minz), die jedoch aus ihrer konkreten Praxis eben keine Schlussfolgerungen für erfolgreiches politisches Handeln in Brüssel ziehen konnten – und dies für ihre Praxis auch nicht müssen.

3. Betrachtet man das Kulturelle i.e.S., dann war die Begegnung des polnischen Journalisten Adam Krzeminski und des jungen slowakischen Schriftstellers Michael Hvorecky besonders aufschlussreich: Es trafen nämlich nicht nur zwei Generationen aufeinander, sondern es traf die Sehnsucht nach einem europäischen Bildungskanon, der in der klassischen Hochkultur des Shakespeare und Mozart ein einigendes Band (eher vergeblich) sucht, auf eine Position, für die das Internet nicht bloß ein bequemes Kommunikationsmedium, sondern eine Kulturform ist. Die klassische kulturpolitische Problematik zwischen Kulturerbe und Innovation, das Problem der kulturellen Bewertung technischen Fortschritts, die Frage nach einem „Kanon“ auch als Quelle einer gemeinsamen Identität: all diese Fragen versprechen auch in Zukunft spannende Auseinandersetzungen, wobei sich die Grenzen nicht zwischen alten und neuen Mitgliedsstaaten, sondern quer durch die verschiedenen Mitgliedsstaaten zwischen Generationen, Lebensstilen, Geschlechtern, Professionen etc. ziehen werden.

4. Im Hinblick auf die Praxis der Kulturpolitik und ihre Akteure hat die Tagung gezeigt, dass eine schon länger schwelende, auch auf nationaler Ebene hochrelevante Frage nunmehr offensiv diskutiert werden muss: In welchem Verhältnis die – vorwiegend in Deutschland gut entwickelte – Form der Interessensvertretung durch Verbände zu dem Prinzip des Netzwerkens steht. Beide Formen der Interessenvertretung gehören zur „Zivilgesellschaft“, deren Mitgestaltung des Politischen inzwischen von allen gewünscht wird. Verbände haben jedoch – nicht nur in der Kultur – heute eine schweren Stand. Man wirft ihnen Schwerfälligkeit, eine gewisse Borniertheit, eine Beschränkung bloß auf ihre eigene Klientel und einen hoffnungslosen Traditionalismus vor. Kulturverbände haben dabei darunter zu leiden, dass große und mächtige Lobby-Organisationen in der Wirtschaft tatsächlich all diese Zuschreibungen erfüllen. Auch daher hat sich Dragan Klaic, Präsident des europäischen kulturpolitischen Netzwerkes EFAH (European Foundation of Arts and Heritage) gegen den Lobby-Begriff und für den Begriff des Advokatorischen ausgesprochen. Netzwerke kommen – ähnlich wie Bürgerinitiativen – sympathisch flexibel und unbürokratisch daher. Dazu kommt, dass Netzwerke in vielen Ländern die einzige Möglichkeit sind, dass sich „Die Zivilgesellschaft“ praktisch einmischt. Netzwerke haben natürlich auch ihre Probleme: Sie sind fragil, müssen den Anspruch auf Repräsentativität zurückweisen, entstehen oft genug nach einem Zufallsprinzip. Gerade weil die Tagung in ihrer Konzeption eine gewisse Reserviertheit gegenüber Verbänden gezeigt hat, wird man offensiv das Für und Wider beider Organisationsformen diskutieren müssen. Ein entscheidender Punkt tauchte dabei im Gespräch mit Simon Mundy, ebenfalls EFAH-Präsidiumsmitglied, auf: Die Nachfrage eines Teilnehmers nach der Legitimation seines Netzwerkes, um gravierende Fragen europäischer Kulturpolitik als anerkannter Partner der Kommission für die Breite des kulturellen Lebens angemessen zu beantworten, hat er schlicht nicht verstanden. Auch die Antwort auf die Nachfrage nach dem konkreten politischen Agieren der Netzwerke in Brüssel war ernüchternd: Herauszufinden, worüber die Administration gerade nachdenkt und sich hierbei dann produktiv einzuklinken. Ein bisschen mehr an Gestaltungswünschen ist man dann doch in Deutschland gewohnt, auch wenn eine solche pflegeleichte „Zivilgesellschaft“ der Administration sicherlich ganz willkommen ist.

Gesprächsrunde beim Kulturkongress Eurovisionen v.l.n.re.: Prof. Dr. Jo Groebel, Europäisches Medieninstitut; Prof. Dr. Max Fuchs, Deutscher Kulturrat; Dr. Ingrid Hamm, Robert-Bosch-Stiftung Foto: Susanne Glauert

5. Ein weiteres ergibt sich aus dieser Problematik: Europäische Kulturpolitik erschöpft sich nicht in Verteilungskämpfen um einen europäischen Kulturetat, der immer schon beschämend niedrig war. Der wichtigste kulturpolitische Einfluss der EU geht nämlich gar nicht von der Kultur-Kommission aus, sondern er liegt dort, wo über Wettbewerbsrecht (zum Beispiel Buchpreisbindung), über internationalen Handel (zum Beispiel GATS) oder Urheberrechtsfragen entschieden wird. All dies sind jedoch Probleme, bei der „die Zivilgesellschaft“ sich nur dann mit Autorität einmischen kann, wenn sie die – zugegeben mühsamen – Aushandlungsprozeduren im kulturellen Feld unter Einbeziehung aller Betroffener vollzogen hat. Es ist nicht zu erkennen, wie dies von einem losen und daher unverbindlichen Netzwerk geleistet werden kann.

Wenn es richtig ist, dass schon die alte EU unter einem Defizit an Öffentlichkeit, an Identität, an Legitimität und an demokratischer Substanz gelitten hat, dann wird man sich den – oft für Verwaltung und Politik durchaus komfortablen – Verzicht auf eine breitere Einbeziehung der Zivilgesellschaft (und damit auch der Verbände als organisierter Zivilgesellschaft) kaum leisten können.

Eurovisionen bot viele Möglichkeiten, diese Probleme zu erkennen und neue Koalitionen zu schmieden. Und das ist durchaus nicht wenig.

Der Verfasser ist Vorsitzender des Deutschen Kulturrates ■

Kulturelle Bildung neu denken

Innovative Modelle der Kulturvermittlung an saarländischen Schulen • Von Jürgen Schreier

Es gibt kaum einen besseren Weg, jungen Menschen die so wichtigen Schlüsselkompetenzen wie Kreativität, Teamfähigkeit, Flexibilität, Leistungsbereitschaft und Toleranz zu vermitteln, als über die Kunst mit ihrer im wahrsten Sinne internationalen Ausdrucksmöglichkeit.

Dies erklärte der saarländische Ministerpräsident und Bevollmächtigte des Bundes für deutsch-französische kulturelle Angelegenheiten Peter Müller vor wenigen Wochen im Saarbrücker Saarland-Museum bei der Eröffnung der Ausstellung Kunst macht Schule – L'Art fait Ecole.

Diese Ausstellung zeigt Kunstwerke, die in Zusammenarbeit von renommierten Künstlern mit saarländischen und lothringischen Schülern geschaffen wurden. Die einfallsreichen und erstaunlich professionellen Arbeiten reichen von großformatigen Acrylbildern über Graffitikunst und Videoinstallationen bis hin zu ferngesteuerten Kunstobjekten.

Jürgen Schreier Foto: Landtag Saarland

Das Projekt Kunst macht Schule hat bislang 30 Künstler und 500 Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Projektwochen zur gemeinsamen praktisch-künstlerischen Arbeit zusammengebracht. Es ist als Beispielprojekt in das Kompendium Kinder zum Olymp der Kulturstiftung der Länder aufgenommen worden, weil es Schüler auf sehr anspruchsvolle Weise in lebendigen Kontakt mit zeitgenössischer Kunst bringt.

Kunst macht Schule – L'Art fait Ecole kann als Beispiel für eine ganze Reihe neuer saarländischer Initiativen und Maßnahmen im Bereich der kulturellen Bildung stehen.

All diese Initiativen haben das Ziel, die Schulen stärker als bisher zur Kunstszene hin zu öffnen und die Schüler in Kontakt mit Künstlern und mit kulturellen Institutionen wie Bibliotheken, Museen, Vereinen, Theatern oder Einrichtungen der Medien- und Filmbranche zu bringen. Denn Kunst ist mehr als Bücherwissen, und nichts kann junge Menschen besser für Musik, Theater oder Bildende Künste begeistern als direktes Erleben und praktisches Tun.

Sehr gut angenommen haben die Schulen den verpflichtenden jährlichen Kultur-Wandertag für alle saarländischen Schulklassen. In Frage kommen Konzert-, Kino- oder Theaterveranstaltungen, der Besuch von Museen oder Bibliotheken aber auch Ausflüge zu historisch oder landeskundlich interessanten Orten. Der Kultur-Wandertag hat innerhalb kurzer Zeit zu einem deutlichen Anstieg beispielsweise der Museumsbesuche geführt.

Im Rahmen der Initiative Kulturelles Praktikum ist es nicht nur gelungen, zahlreiche Schülerinnen und Schüler für in der Regel mehrwöchige Praktika und Hospitationen in Kultureinrichtungen zu gewinnen. Das Projekt hat seit dem Schuljahr 2001/2002 darüber hinaus auch zu weit mehr als hundert Kooperationen saarländischer Schulen mit musisch-kulturellen Vereinen geführt. Von diesen Kooperationen profitieren nicht nur die Schulen, sondern auch die um ihren Nachwuchs bemühten Vereine selbst. Gefördert wird vor allem die Arbeit von Ensembleleitern aus Vereinen in schulischen Arbeitsgemeinschaften wie Chören, Instrumental- oder Theatergruppen.

Weiter auf Seite 20

Fortsetzung von Seite 19

Kulturelle Bildung neu denken

Das Zusammenspiel von musischem Fachunterricht und praktischer Kulturarbeit wird verstärkt durch ein gemeinsames Schulungsprogramm der Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung und des saarländischen Kultusministeriums, das bundesweit Modellcharakter hat. Interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler werden in Wochenendseminaren zu Musikmentoren ausbildet, die dann entweder in der Jugendarbeit eines Musikvereines, im Musikleben ihrer Schule oder in beiden Bereichen tätig werden. Allein im vergangenen Schuljahr haben knapp 50 Schülerinnen und Schüler die Musikmentorenausbildung erfolgreich abgeschlossen. Sie werden jetzt ihr Können in den Schulen und Vereinen zur Unterstützung der Lehrer beziehungsweise Ensembleleiter einbringen.

Die Bedeutung des Singens, nicht nur für die musikalische Erziehung, sondern für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen überhaupt, ist in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten von vielen leider unterschätzt worden. Im Projekt Singende Grundschule fördert das Saarland daher Grundschulen, die sich durch besondere Leistungen auf dem Gebiet des Singens auszeichnen. Künftig wird dieses Projekt in ein Bündnis für das Singen mit Kindern integriert, bei dem es neben der Förderung des Gesanges in Schulen und Kindergärten um eine Qualifizierungsoffensive für Lehrkräfte und um eine Werbung für die Belebung des Singens in den Familien geht.

Nach dem Vorbild der französischen Nachbarn, die alljährlich einen musikalischen Festtag, die Fête de la Musique, feiern, hat das saarländische Kultusministerium in Zusammenarbeit mit dem Saarländischen Rundfunk das Projekt Monat der Musik gestartet. Einen Monat lang finden dabei über das ganze Land verteilt Konzerte von Klassik über Jazz bis hin zu Chormusik statt. Ein Schwerpunkt beim diesjährigen Monat der Musik ist die musikalische Nachwuchspflege. Schul- und Jugendensembles bestreiten 14 der etwa 90 Konzerte, und bei vier Konzerten musizieren Jugendliche mit Erwachsenen zusammen.

Das Modellprojekt mus-e, ist ein multikulturelles Schulprojekt, das 1994 von der Yehudi Menuhin Stiftung initiiert wurde. Es will Kinder über Kunst und Kreativität in ihrer Persönlichkeit, ihrem Selbstbewusstsein und ihren sozialen Kompetenzen stärken. In diesem Sinne beugt mus-e Ausgrenzung und rassistischen Tendenzen vor und fördert die Integration von Kindern ausländischer Herkunft.

Seit 2001 wird mus-e im Saarland an ausgewählten Grundschulen durchgeführt. Zweimal wöchentlich besuchen Künstlerinnen und Künstler aus der Region die Kinder und führen sie gemeinsam mit den jeweiligen Klassenlehrern an die vielfältigen Ausdrucksweisen von Musik, Tanz, Theater, Literatur, Pantomime, Clownerie und Bildender Kunst heran. Das Schulprojekt hat sich mit seiner speziellen Didaktik auf die sich wandelnden Bedingungen der Schule eingestellt und ist ein in Expertenkreisen sehr angesehenes Modell für die soziale und ästhetische Bildung von Kindern.

Neben den beschriebenen neuen Initiativen der Kulturarbeit dürfen natürlich bewährte Institutionen nicht unerwähnt bleiben, die seit langem eine ausgezeichnete und unverzichtbare Arbeit leisten. Stellvertretend für viele andere seien hier das Theaterpädagogische Zentrum Saar, das unter dem Motto Theater in die Schule – Schule ins Theater arbeitet, und der Museumspädagogische Dienst genannt, der Schülerinnen und Schülern die Welt der bildenden Künste in spielerischer Weise nahe bringt.

Die innovativen Ansätze zeigen, dass das Saarland der kulturellen Bildung an Schulen besonderen Wert beimisst und dabei neue Wege geht.

Kinder und Jugendliche erfahren so nicht nur im Unterricht, sondern auch in der Praxis, welch einen Gewinn die Begegnung mit Kunst und Kultur darstellt. Eine nachhaltige kulturelle Bildung muss über die reine Wissensvermittlung hinausgehen. Der Praxisbezug stärkt und fördert die kreativen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler und weckt so das Interesse, auch nach der Schule am kulturellen Leben aktiv teilzunehmen.

Der Verfasser ist Minister für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes ■

Kinder sind unsere Zukunft

Hamburg als Modellregion für Kinder- und Jugendkultur• Von Karin von Welck

Kulturelle Bildung ist ein entscheidendes Fundament, um die Lebensperspektiven von jungen Menschen und ihren Familien in einer modernen Informationsgesellschaft zu sichern. Kinder und Jugendliche brauchen in dieser von Medien geprägten Zeit Fähigkeiten und Handlungskompetenzen, die nicht nur mit Wissen, sondern auch mit Lebenskunst, mit gefestigter Persönlichkeit, Selbstvertrauen und Motivation zu tun haben.

Vor diesem Hintergrund hat die Hamburger Kulturbehörde in Zusammenarbeit mit den Behörden für Bildung und Sport, Soziales und Familie, Wissenschaft und Gesundheit sowie mit Vertretern unterschiedlichster Kulturinstitutionen und -einrichtungen ein Konzept entwickelt, das dem Ziel des Hamburger Senats entspricht, die Hansestadt zu einer Modellregion für Kinder- und Jugendkultur zu entwickeln.

Kulturelle Bildung ist persönlicher Reichtum

Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft – ihr künstlerisches Potential bislang jedoch nicht ausreichend ausgeschöpft wurde. Ein Beispiel: In Hamburg leben derzeit 216.000 Kinder im Alter bis zu 14 Jahre. Zwei Drittel von ihnen (165.000) sind unter zehn Jahre alt. Insgesamt jedoch besuchen nur 5.000 Kinder eine der Hamburger Jugendmusikschulen. Auch darum sollen kulturpolitische Maßnahmen für diese Zielgruppe ausgebaut und gefördert werden.

Tatsache ist: Im Kindesalter ist die Auffassungsgabe besonders hoch. Kommen Kinder auf spielerische Weise mit zum Beispiel Bildender Kunst oder klassischer Musik in Berührung, werden Schwellenängste oder Kommunikationsbarrieren für die Zukunft abgebaut. Und: Die Teamfähigkeit, die Leistungsbereitschaft sowie Toleranz und Kreativität – heute Schlüsselqualifikationen in einer offenen Gesellschaft wie der unseren – werden gestärkt.

Das bedeutet nicht, dass Kultur allein für Kinder und Jugendliche konzipiert wird, sondern mit ihnen. Die Vorteile liegen auf der Hand: Einerseits erhält die Theater-, Musik- und Kunstszene junge, innovative Anregungen. Zum anderen stärkt die gemeinsame Gestaltung von kulturellen Ereignissen das demokratische Bewusstsein.

Im Wesentlichen geht es bei dem von der Hamburger Kulturbehörde entworfenen Konzept um die Einsicht, dass durch frühzeitiges Heranführen an kulturelle Bildungsinhalte Kinder und Jugendliche gefestigte, kreative und innovationsfreudige Menschen werden können, die in der Lage sind, die Werte unseres kulturellen Erbes als Bereicherung ihres Lebens zu erkennen.

Unser Ziel ist es, alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer religiösen Bindung oder ihrer kulturellen Prägung und Vorbildung einzubinden – schöpferisch, individuell und interdisziplinär.

Kunst nicht hinter Museums-Mauern verschließen

Hierzu gehört, dass Lehrerinnen und Lehrer verstärkt in ein Informationsnetzwerk kultureller Projektarbeiten mit Kindern und Jugendlichen eingebunden werden. Als beispielhaft dient eine Hamburger Grundschule. Unter dem Motto „Schule trifft Kunst – Kunst trifft Schule“ arbeitet der Rektor seit drei Jahren mit Bildern und Plastiken professioneller Künstler. Die Werke sind Dauer-Leihgaben. Die Schüler befassen sich mit den Objekten beschreibend, fragend, kritisierend. Der pädagogische Ansatz: Kunst für Schüler nicht hinter den Mauern von Museen zu verschließen.

Und doch: Schulen allein sind der Kulturbildungsarbeit allein nicht gewachsen. Eine repräsentative Umfrage bei 500 Hamburgerinnen und Hamburgern des Freizeitforschungsinstituts BAT im Auftrag der Kulturbehörde vom Juli 2003 ergab: „Schulen werden allgemein nicht als besonders wirksam bei der Vermittlung kultureller Inhalte angesehen.“

Dieser Erkenntnis trägt die Schulbehörde Rechnung, indem sie die Bereiche Schule, Wissenschaft, Familie und Jugendhilfe miteinander verschränkt. Ziel ist es, künftig mit einer offensiven Angebots- und Servicestrategie Kinder und Jugendliche an Kulturangebote heranzuführen. Nur: Wie?

Karin von Welck
Foto: Senat Hansestadt Hamburg

Bisherige Projekte dieser Art scheiterten oft an den Barrieren bei der Zusammenarbeit zwischen den berufsständischen Strukturen, den Organisationsstrukturen und -kulturen sowie den unterschiedlichen Fördersystemen.

Neu an dem Konzept der Freien und Hansestadt Hamburg ist, dass die Arbeitsfelder Kultur- und Bildungspolitik sowie die Sozialpolitik (Jugendhilfe) – wie beschrieben – übergreifend zusammen arbeiten, Projekte stützen, fördern, abstimmen.

Der Hamburger Senat hat hierzu einen „Arbeitskreis Kinderkultur, Jugendkultur und Kulturpädagogik“ ins Leben gerufen, der die Abstimmung einzelner Projekte zwischen den genannten jeweiligen Fachbehörden befördert. Parallel dazu wurde auf Anregung der Kulturbehörde eine „Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendkultur (LAG)“ gegründet, die den fachlichen Austausch inhaltlich forciert, die Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendkultur vernetzt und sich mit der Verbesserung der öffentlichen Darstellung von Kinder- und Jugendkultur in Hamburg befasst. Erste Strategie-Vorgaben liegen vor:

- So soll in der Musik die musische Grundbildung spätestens in der Kita beginnen, Orchester als Partner gewonnen werden. Profis sollen individuelle Fähigkeiten filtern und zu Eigenproduktionen ermuntern.
- Im Theater soll die Zusammenarbeit zwischen Bühnen und Schulen ausgebaut werden.
- Staatstheater sollen das Zielpublikum in ihren Spielplänen berücksichtigen.
- Angebote zu szenischem Schreiben sollen Wege aufzeigen, Texte oder multimediale Eigenproduktionen einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Dazu gehört der Austausch mit Autoren und Schriftstellern.
- Stadtteil-orientierte Projekte sollen sozial benachteiligen Schichten den Zugang zur Kultur verbessern helfen.
- Schülerfernsehen wie der Hamburger Kanal „Tide TV“die mediale Akzeptanz verbessern.

Möglichkeiten der sofortigen Umsetzung

Mögen dies mittelfristige Ziele sein, sie sind in kurzer Zeit praktizier- und umsetzbar: Für die Behörden und Bezirke soll kurzfristig eine Lenkungsgruppe die Arbeit übernehmen, bisherige Projekte evaluieren, über Fördermittel informieren, deren Vergabe vereinfachen, weitere Kooperationsprojekte definieren, fördern und fortschreiben. Damit befasste Behörden und Präsides werden regelmäßig unterrichtet. Und: Der Lenkungsgruppe soll ein eigenes Budget zur Initiierung innovativer Projekte zur Verfügung stehen.

Zur beratenden Ergänzung kommt die Bildung einer Fachgruppe aus freien Trägern, Initiativen, Künstlern und Institutionen hinzu. Sie soll: Schwerpunkte entwickeln, Kooperationen abstimmen, die Lenkungsgruppe beraten und Öffentlichkeitsarbeit leisten.

Nur wenn es gelingt, Erziehungsstrategien in diesem Sinn auszurichten, werden die Kinder und Jugendlichen von heute in ihre Rolle als Verantwortungsträger für die Kultur von Morgen hineinwachsen. Sie werden die kulturellen Werte unserer Gesellschaft bewahren und für künftige Generationen weiterentwickeln.

Die Verfasserin ist Senatorin für Kultur der Freien und Hansestadt Hamburg ■

Tagungsankündigung

Kulturelle Bildung in der Bildungsreformdiskussion

Welche Rolle spielt kulturelle Bildung in der Bildungsreformdiskussion? Welchen Beitrag leistet kulturelle Bildung in der vorschulischen Erziehung, in der Schule, in der außerschulischen Bildung, in der Erwachsenenbildung? Welche Defizite in der kulturellen Bildung bestehen? Wie kann die kulturelle Bildung gestärkt werden?

Mit diesen Fragen befasst sich die Tagung des Deutschen Kulturrates am **29.09. und 30.09.2004** in der Archenhold-Sternwarte in Berlin-Treptow.

Bundesministerin Edelgard Bulmahn, MdB und die Präsidentin der Kultusministerkonferenz Staatsministerin Doris Ahnen, MdL werden die Tagung mit jeweils einem Statement eröffnen und anschließend über die kulturelle Bildung in der Bildungsreform diskutieren. Experten aus der Wissenschaft, Praxis und Verbände werden sich in Vorträgen und Diskussionen mit der aktuellen Bildungsreformdiskussion und der Rolle der kulturellen Bildung dabei auseinandersetzen.

Weitere Informationen zur Tagung finden Sie ab 01.08.2004 auf der Homepage des Deutschen Kulturrates unter:
http://www.kulturrat.de/Tagung-kulturelle-Bildung

Das Weltall im Blick

Seit 108 Jahren vermittelt die Archenhold-Sternwarte in Berlin-Treptow naturwissenschaftliche Kenntnisse • Von Dieter B. Herrmann

Anno 1896 stand der Treptower Park in Berlin im Zeichen einer großen Gewerbeausstellung, mit der die deutsche Industrie ihre Leistungsfähigkeit dokumentierte. Der junge Astronom Friedrich Simon Archenhold (1861-1939) nutzte diese Gelegenheit, um ein Projekt zu verwirklichen, das ihm sehr am Herzen lag: der Bau eines deutschen Riesenfernrohrs. Die Ausstellung schien ihm ein geeignetes Mittel, um die Spenden für den Bau seines Fernrohrs durch Eintrittsgelder wieder einzunehmen.

Da das mit 21 m Brennweite bis heute längste Linsenfernrohr der Erde aber erst gegen Ende der Ausstellung fertiggestellt wurde, verblieb das Instrument „bis auf weiteres“ in Treptow, wo es sich noch heute befindet. Die gigantische „Himmelskanone“ wurde zum Kernstück einer Volkssternwarte, diese wiederum zum Prototypen einer Institution, die heute weltweit verbreitet ist: Volkssternwarten sind Mittler zwischen Wissenschaft und einer breiten Öffentlichkeit, die sich nicht nur der Faszination des Universums, sondern ganz allgemein der Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse verschrieben haben. Dem kommt der Umstand entgegen, dass es kaum eine andere Wissenschaft gibt, die so eng wie die Astronomie mit allen anderen Naturwissenschaften, aber auch mit der Kulturgeschichte der Menschheit verwoben ist.

Die Geschichte der Archenhold-Sternwarte spiegelt die deutschen Zeitläufe vom deutschen Kaiserreich bis ins wieder vereinigte Deutschland. Ihre Gründung fiel in eine Zeit des Aufbruchs von Industrie, Handel und Wissenschaft, in der die allseitige Bildung breitester Schichten der Bevölkerung eine Voraussetzung für den deutschen Aufstieg zur Industriemacht darstellte. Selbst die Gewerkschaften setzten sich damals – auch mit finanziellen Mitteln – für die naturwissenschaftliche Bildung ihrer Mitglieder ein und ermöglichten dadurch den Neubau der Sternwarte im Jahre 1909.

Während der Zeit des Hitlerfaschismus musste die um die Sternwarte hoch verdiente jüdische Familie Archenhold tiefe Demütigungen hinnehmen. Die „jüdische Leitung“ wurde von den Nazis entfernt und Mitglieder der Familie kamen in Theresienstadt ums Leben, anderen gelang die Emigration.

Nach dem 2. Weltkrieg begann eine fruchtbare Epoche des Wiederaufbaus, der Ausstattung der Sternwarte mit neuen Instrumenten, darunter einem Zeiss-Kleinplanetarium. Allerdings litt das Institut unter der systematischen Abschottung gegenüber dem Westen und den damit verbundenen mangelnden Reisemöglichkeiten sowie fehlendem Zugang zur wissenschaftlichen Literatur.

Mit der Einführung des obligatorischen Lehrfaches Astronomie an den Schulen der DDR vergrößerte sich der Aufgabenbereich der Einrichtung bei immens steigenden Besucherzahlen. 1987 wurden die Wirkungsmöglichkeiten durch die Eröffnung des zur Sternwarte gehörenden Zeiss-Großplanetariums an der Prenzlauer Allee noch umfangreicher. Mehr als 250.000 Jahresbesucher konnten nun gezählt werden.

Neue existenzielle Probleme kamen mit der Wende auf die Sternwarte zu. Personalabbau und drohende Schließung schwebten über der traditionsreichen Institution. In den Jahren 1995/96 veranlasste der Berliner Senat jedoch eine Grundsanierung des Gebäudes, so dass die Sternwarte ihre 100-Jahrfeier in neuem Glanz begehen konnte. Endlich gelang es im Jahre 2002 durch die Angliederung von Sternwarte und Planetarium an die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin, eine gesicherte Zukunft beider Häuser zu erreichen – allerdings bei extrem niedrigem Personalstand und weiterhin strengsten Sparvorgaben.

Mondaufnahme am 150mm-Coudé-Refraktor der Archenhold-Sternwarte
Foto: E. Rothenberg, Archenhold-Sternwarte

Vor Sternwarte und Planetarium stehen große Aufgaben: wieder bleibt die naturwissenschaftliche Bildung in Deutschland deutlich hinter den Erfordernissen zurück. Damit steigt zugleich die Verantwortung von naturwissenschaftlichen Museen und Bildungseinrichtungen, ihren Beitrag zur Überwindung dieses Notstandes zu leisten.

Das Große Fernrohr der Archenhold-Sternwarte
Foto: F.-M. Arndt, Zeiss-Großplanetarium Berlin

Der Verfasser ist Direktor der Archenhold-Sternwarte ■

Ort der menschlichen Begegnung

Theaterpädagogik in der kulturellen Bildung • Von Klaus Hoffmann

„Das Theater ist das einzige Genre, an dem heute und an jedem Tag, jetzt und auf immer, lebendige menschliche Wesen sich anderen menschlichen Wesen zuwenden, indem sie miteinander sprechen. Deshalb ist Theater mehr als die Darstellung von Fabeln und Geschichten. Es ist ein Ort der menschlichen Begegnung. Ein Ort des Austauschs über die Gesellschaften und ihre Tragödien, über den Menschen, seine Liebe, seinen Zorn, seinen Hass.“ (Havel)

Spiel und Theater bieten grundlegende Gestaltungsmöglichkeiten. In Spiel und Theater wird das Wort leibhaftig, es ist Geste, Mimik, Haltung, Bewegung. Starre Haltungen und dumpfe Empfindungen und Vorstellungen können untersucht und geändert werden. Das Spielerische und das Körperliche des theatralen Prozesses ermöglichen einen neuen Zugang zu sich selbst und zu anderen. Neue Haltungen und Vorstellungen, Gedanken und Ansichten können entwickelt werden. Zugleich fördert Spiel und Theater die Fähigkeit, im Denken, im individuellen Erleben, im sozialen Verhalten genauso wie im künstlerischen Ausdruck – objektiv und subjektiv – Neues zu schaffen. Identitäten können im fliegenden Wechsel oder auf längere Dauer übernommen oder anderen zugeschrieben werden. Rollen können souverän erprobt und getauscht werden. Welt lässt sich phantastisch und kreativ umgestalten und neu schaffen. Spiel und Theater können befreiende und schöpferische Bewegungen auslösen, heraus aus starren Programmen und erstarrten, dumpfen Reproduktionen und biographischen Mustern im Leben. Dies alles sind grundlegende Voraussetzungen für eine lebensnotwendige „Kunst des Zusammenlebens“ in einer pluralen Gesellschaft mit ihren offenen Strukturen der Sinndeutung.

Theater spielen ist die ästhetisch-kreative Tätigkeit, die dem Menschen am unmittelbarsten ist und zugleich in ihren Ausdrucksformen am komplexesten, denn Theater ist primär ein künstlerischer Ausdruck des menschlichen Körpers, der Musik und der Bildenden Kunst, der sich auch mit Film/Neuen Medien zu einem Gesamtkunstwerk verbinden kann.

Theater spielen ermöglicht Empathie und Nähe und zugleich Distanz. Es beinhaltet Reflexion und Perspektivwechsel als Voraussetzung kritischer Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Widersprüchen. All diese Aspekte realisieren sich im Spielprozess in Bildern, die Dimensionen eröffnen können, die der Sprache allein, zumal einer diskursiven, kaum zugänglich sind. Als Ganzes ermöglicht der Spielprozess eine Vielfalt von sozialen und ästhetischen Erfahrungen. Kunst macht Erfahrungsangebote, die sich aber nicht voluntaristisch als Ziele vorwegnehmen lassen, ohne Gefahr zu laufen, dass die Erfahrungstiefe und -breite von Spiel und Theater eingeebnet und die Entdeckung von Neuem unmöglich wird.

In den meisten Bundesländern ist das Fach Darstellendes Spiel in der einen oder anderen Form eingeführt, meist in der gymnasialen Oberstufe. Nur in Baden-Württemberg und im Saarland existiert das Fach überhaupt nicht.

Trotz dieser positiven Entwicklung ist der Entwicklungsstand von schweren Mängeln gekennzeichnet: Für die Mittelstufe haben die meisten Länder noch keine Lösung gefunden, die das Darstellende Spiel dem Kunst- und Musikunterricht gleichstellt und allen Kindern einen Zugang zum Theaterspielen in der Schule ermöglicht. In den Grundschulen sind das Curriculum und die Formen des Unterrichts weitgehend unbeschrieben und unklar. Fort- und Weiterbildungsangebote sind zwar in fast allen Bundesländern vorhanden, aber nicht in der notwendigen Menge und Qualität.

Ergänzungs- und Aufbaustudiengänge existieren nur in geringem Maße. Ein grundständiger Studiengang wird nur in einer Kooperation zwischen den Universitäten in Hannover und Hildesheim, der Hochschule für Musik und Theater Hannover und der Technischen Universität in Braunschweig angeboten und ist schon wieder gefährdet.

Darstellendes Spiel als ästhetisches Fach – neben Musik und Kunst – legitimiert sich durch ein hohes Maß an Bildungsqualität:

- Als Förderung der psychosozialen und emotionalen Entwicklung des Kindes
- als Entwicklung von Gestaltungsfähigkeit und Handlungskompetenz
- als Hinführung zur Selbst-Darstellung wie zur Empathie, zur Stärkung des Selbst-Bewußtseins wie auch der Kooperationsfähigkeit (Travemünder Thesen).

Eine aktuelle Aufgabe ist es, im Zuge der Entwicklung von Ganztagsschulen mit den außerschulischen theaterpädagogischen Anbietern neue ästhetisch-theatrale Bildungsangebote zu schaffen. Das bedarf aber noch vieler Voraussetzungen, wie zum Beispiel Honorare für freiberufliche Theaterpädagogen.

Die außerschulischen theaterpädagogischen Angebote werden durch Verbände der kulturellen Bildung, Theaterpädagogische Zentren, Landesarbeitsgemeinschaften, aber auch durch Freie Theater und auch Staats- und Stadttheater, Landesbühnen und Opern gewährleistet. Der Anteil der Kulturförderung für Kinder und Jugendliche bleibt jedoch weit hinter dem für die Gesamtbevölkerung zurück. Besonders im ländlichen Raum ist die Teilhabe nicht gewährleistet. Da, wo die wenigen Theaterpädagogischen Zentren tätig sind, wird deutlich, welcher Bedarf besteht und welche Qualität theaterpädagogischer Arbeit erreichbar ist.

Zu fordern ist,

- dass das Netz theaterpädagogischer Zentren ausgebaut wird,
- dass die öffentlich geförderten Theaterinstitutionen ihre Angebote für Kinder und Jugendliche erweitern,
- dass die ehrenamtlich geleistete Arbeit in den kulturellen Verbänden gesichert, gestärkt und unterstützt wird.

Die bundesweiten kulturellen Jugendwettbewerbe sind auszubauen, um Foren für Fachdiskussionen zu schaffen und Qualitätsstandarts auszubilden.

Es ist ein deutliches Defizit, dass es bisher kein bundesweites Festival für Theater der Kinder gibt, auf dem Kinder ihre Spiele öffentlich vorstellen und vergleichen können, Impulse für die Kinder und ihre Spielleiter empfangen und Qualitäten entwickelt werden können. Ebenso fehlt noch immer ein bundesweites Theatertreffen der Amateurtheater, bei dem Jugendliche mit Erwachsenen und Senioren, Behinderten und Menschen mit Migrationshintergrund etc. sich begegnen, die vorhandenen Theaterfestivals bleiben weiterhin unter sich in der festgeschriebenen Zielgruppe. Die interkulturelle Theaterarbeit hier in Deutschland und im internationalen, auch im entwicklungsbezogenen Zusammenhang ist eine neue arbeitsaufwändige und hohe Qualifikation fordernde Initiative, die einige Verbände ergriffen haben. Diese Arbeit ist mit fachlicher Beratung zu unterstützen – und neue Kooperationen mit Organisationen für den Kulturaustausch und Entwicklungspolitik sind zu entwickeln.

Der Verfasser ist Vorsitzender der BAG Spiel und Theater (Dachorganisation für Spiel und Theater in der schulischen und außerschulischen Jugendbildung, Theaterpädagogik) sowie Vorsitzender des Arbeitskreises Kirche und Theater ■

Gute Praxis in die Breite bringen

Veranstaltung „Baukultur macht Schule“ am 22. April in Berlin • Von Claudia Schwalfenberg

In Zeiten zunehmender Verteilungskämpfe einen neuen Gegenstand im Schulunterricht verankern zu wollen, ist ein ehrgeiziges Unterfangen. Wenn schon etablierte Fächer kultureller Bildung wie Musik, Literatur und bildende Kunst mehr und mehr in Bedrängnis geraten, wie soll da Raum für Baukultur geschaffen werden?

Um eine Antwort auf diese Frage zu finden, hatten die Bundesarchitektenkammer (BAK) und der Rat für Baukultur für den 22. April zu der Veranstaltung „Baukultur macht Schule“ in die Brandenburgische Landesvertretung (Berlin) geladen. Die Veranstaltung verfolgte ein doppeltes Ziel, so BAK-Präsident Peter Conradi: „Zum einen wollen wir den guten Beispielen, von denen es inzwischen viele gibt, ein Forum bieten und damit anregen, den Austausch untereinander zu intensivieren. Zum anderen wollen wir in das kulturelle Umfeld einwirken und die schulpolitische Landschaft verändern.“ Als aktuelle kulturpolitische Baustellen nannte Conradi das Projekt Kulturelle Bildung des Deutschen Kulturrates, die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages und die Initiative Architektur und Baukultur der Bundesregierung.

Prof. Dr. Max Fuchs, Vorsitzender des Deutschen Kulturrates, unterstrich, der Baukultur komme als Teil der kulturellen Bildung in der gegenwärtigen Bildungsreform eine große Bedeutung zu. Nach dem schlechten Abschneiden Deutschlands bei der PISA-Studie sei der Blick zu sehr auf Kognitives und Messbares verengt worden. Um der „strukturellen Demütigung“ deutscher Schüler, die in der PISA-Studie diagnostiziert worden sei, ein „Klima der Ermutigung“ entgegen zu setzen, eine „Schulkultur, in der Leistung Freude macht“, sei ein weiter Bildungsbegriff wie „Lebenskompetenz“, „Daseinskompetenz“ oder „Lebenskunst“ erforderlich. Baukultur sei „nicht nur ein ästhetisches, sondern ein ganz eminent politisches und soziales Lernen.“ Dabei spiele die Schularchitektur eine große Rolle: Schüler bräuchten eine „Lebenslandschaft“, eine räumlich schön gestaltete Umgebung mit der Qualität eines Wohnumfeldes.

Wie gute Praxis aussehen kann, zeigte zunächst BAK-Vizepräsidentin Nina Nedelykov, die einen Überblick über die Projekte der Länderarchitektenkammern gab. Das Spektrum reichte von Projektarbeit in der Schule über die Herstellung von Lehrmaterialien und politische Initiativen bis hin zur Lehrerfortbildung. Zwei Mittelstufenschüler aus Berlin, Kai Täschner und Philipp Ernst, berichteten über das fünftägige Projekt „Zwischenüberhindurchentlang – Architekturelemente und Bewegung“, an dem sie zu Grundschulzeiten mitgewirkt hatten. Besonderen Spaß habe es ihnen gemacht, durch die Bewegungsaufgabe „Führen und Berühren“ den Raum stark wahrzunehmen und Vertrauen zu lernen und beim Entwerfen selbst zu erfinden.

Hanna Hilger von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz präsentierte danach das bundesweite Projekt „denkmal aktiv“, das die Stiftung in Kooperation mit der Deutschen UNESCO-Kommission nach einer Pilotphase im Herbst 2003 offiziell gestartet hat. Ziel sei ein Netzwerk von Schulen, das den kulturellen Umweltschutz in den Unterricht trage. Manchmal geschieht dies sogar grenzüberschreitend, wie die drei Oberstufenschüler Anja Behrens, Christine Franz und Eduard Zell aus Rostock demonstrierten. Zusammen mit einer Partnerschule in Italien arbeiten die Teilnehmer eines Physikleistungskurses an einem Architekturführer, der die Neue Sachlichkeit in Rostock und Bergamo gegenüberstellt.

Diskutierten in der Brandenburgischen Landesvertretung (Berlin): v.l.n.r. Dr. Otto Seydel, Institut für Schulentwicklung Überlingen, Staatssekretär Tilo Braune, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen; Dr. Claudia Schwalfenberg, Bundesarchitektenkammer; Gitta Connemann, MdB, Vorsitzende der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“; Thomas Krüger, Bundeszentrale für politische Bildung **Foto: Erich Jan Ouwerkerk**

Die abschließende Podiumsdiskussion brachte Hinweise, was die Politik tun kann, damit die guten Beispiele Schule machen. Tilo Braune, Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, verwies auf die künftige Stiftung Baukultur, die das Thema Architektur und Baukultur in der Schule in der gesellschaftlichen Debatte halten werde. Darüber hinaus appelliere der Bund an die Länder, bereits im Kindergarten mit baukultureller Bildung zu beginnen. Gitta Connemann, Vorsitzende der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, nannte Ganztagsschulen als besondere Chance für kulturelle Bildung, die die Vertreter der Baukultur nutzen müssten. Die Enquete-Kommission denke außerdem darüber nach, Kultur als Grundrecht im Grundgesetz zu verankern, um so die kulturelle Grundversorgung zu sichern. Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, kündigte Arbeitsmaterialien zum Thema Baukultur für Vertretungsstunden an. Bundesinstitutionen könnten aber nur Anreger sein, Ziel müsse es sein, Partner in Ländern und Kommunen, in Schulen und Weiterbindungseinrichtungen zu gewinnen, um „gute Praxis in die Breite zu bringen“. Dr. Otto Seydel vom Institut für Schulentwicklung in Überlingen warnte davor, Baukultur zu einem konventionellen Unterrichtsgegenstand zu machen. Die Politik müsse vielmehr den Dialog zwischen Lehrern und Architekten als externen Experten fördern. Priorität habe jedoch erst einmal die Schularchitektur selbst: „Bevor die deutschen Schulen nicht schön sind, möchte ich andere schöne Gebäude gar nicht zum Thema machen.“

Weitere Informationen:
www.bak.de/Initiative Baukultur/Architektur macht Schule/Die Projekte der Länderkammern und www.denkmal-aktiv.de.

Die Verfasserin ist Sprecherin des Rates für Baukultur und Referentin für Öffentlichkeitsarbeit der BAK ■

Zu Ikea oder ins Museum

Eine Replik auf „Keine Happy Hour für die Jugend in deutschen Kunstmuseen!?“ aus politik und kultur 3/2004 • Von Gabriele Schulz

In *politik und kultur* 3/2004 hat Bernd Fesel unter der Überschrift „Keine Happy Hour für die Jugend in deutschen Kunstmuseen!?“ die These aufgestellt, dass kostenfreier Eintritt von Kindern und Jugendlichen in Kunstmuseen den Zugang zur Bildenden Kunst fördert. Kostenfreier Eintritt in Museen für Kinder und Jugendliche ist sicherlich verlockend, doch am Eintritt scheitern wahrscheinlich weniger Museumsbesuche als einem wenig für Familien geeigneten Umfeld in Museen.

Ein Samstag: die notwendigen Familieneinkäufe sind getätigt, ein Einkauf bei Ikea steht ins Haus. Fröhlich bricht die gesamte Familie auf. Kinder ab drei Jahren können sich im dortigen Kinderparadies vergnügen. Das zur Verfügung gestellte Handy macht die Eltern für die Betreuer im Kinderparadies die gesamte Zeit über erreichbar. Kinder unter drei Jahren können entweder im eigenen Kinderwagen – sehr praktisch bei sehr kleinen Kindern – oder mit bereitgestellten Einkaufswagen mit Kindersitz – sehr beliebt bei etwas älteren Kindern – zum Einkauf mitgenommen werden. Während des Einkaufbummels können kleine Spielstationen aufgesucht werden, in denen die Kleinen in Becken mit kleinen Bällen herumtollen können. Zum Abschluss wird mit der gesamten Familie im Selbstbedienungsrestaurant gegessen. Für die ganz Kleinen kann ein Gläschen in den bereitstehenden Mikrowellengeräten warm gemacht werden, Kinderteller mit kinderspezifischen Köstlichkeiten wie Pommes Frites und Frikadellen erfreuen die Größeren. Kinderstühle sind ebenso eine Selbstverständlichkeit wie Spielinseln für Kinder. Abgerundet wird alles durch perfekt ausgestattete Wickelräume, die sogar eine Gelegenheit zum Stillen von ganz Kleinen bieten sowie Toiletten in einer Höhe, die den etwas größeren Kindern erlaubt, allein die Toilette zu benutzen. Frohgemut reist die Familie nach Hause, jeder kam auf seine Kosten, die ganz Kleinen, die etwas Größeren und die Eltern. Das Unternehmen hat erreicht, was es erzielen wollte: die perfekte Kundenbindung.

Ein Sonntag: ein gemütlicher Vormittag wurde verbracht, die Familie möchte nun gerne gemeinsam ein Museum besuchen. Ebenfalls fröhlich bricht die gesamte Familie auf. Im Museum stellt man sogleich fest: spezielle Angebote für Kinder gibt es nicht. Die gesamte Familie besucht daher gemeinsam die Ausstellung. Die kleinen Kinder müssen in extra bereit gestellten Buggys durch die Ausstellung gefahren werden, die ganz Kleinen knören das erste Mal. Der Fahrstuhl funktioniert nicht, so dass entweder der Buggy getragen werden muss oder aber Ausstellungsräume werden gar nicht aufgesucht. Möglichkeiten zum Spielen gibt es nicht. Pommes Frites und andere Kinderspeisen sind im Museumscafé ebenso Fehlanzeige wie ein Kinderstuhl. Wer Glück hat, findet auf der Damentoilette eine Möglichkeit, ein Kind zu wickeln. Die Kinder sind gelangweilt vom Museum, die Eltern sind entnervt von quengeligen Kindern und dass sie sich die Ausstellung eben doch nicht richtig ansehen konnten. Das Museum als Familienausflug ist fürs Erste abgeschrieben.

Was hier holzschnittartig beschrieben wurde, ist leider allzu oft die Realität in Museen. Es geht nicht darum, Nutzer zu gewinnen, sondern Kunstgegenstände zu präsentieren. Nun mag eingewandt werden, dass das Museum auch kein Freizeitpark ist, sondern eine Kultur-, Bildungs- und Forschungseinrichtung. Doch ist auch ein Möbelkaufhaus kein Freizeitpark. Ziel ist es dort, möglichst viele Möbel und Schnick-Schnack zu verkaufen und die Kunden so an das Haus zu binden, dass sie gerne wiederkommen, um wieder einzukaufen und dass sie das Haus anderen weiter empfehlen.

Es wäre zu wünschen, dass Kultureinrichtungen wie Museen sich ein wenig von dieser Kundenbindungsstrategie abschauen würden. Warum bieten so wenige Museen Angebote für die gesamte Familie an? Eltern können sich eine anspruchsvolle Ausstellung anschauen, die für Erwachsene gedacht ist und können dabei die ganz Kleinen, das heißt unter dreijährigen mitnehmen, und die größeren Kinder finden im selben Haus ebenfalls Beschäftigungsmöglichkeiten, am liebsten in der kindgerechten Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur. Warum wird so wenig darauf geachtet, dass die Fahrstühle funktionieren? Der gerade vor kurzem eröffnete, architektonisch sehr gelungene Anbau des Deutsche Historischen Museums ist für Familien mit Kinderwagen nicht benutzbar, wenn der Fahrstuhl nicht funktioniert – und das kommt leider öfter vor. Die ästhetisch gelungenen Rolltreppen sind zu schmal, um sie mit einem Kinderwagen zu benutzen. Und warum gehört ein sicherer Kinderstuhl nicht zur Grundausstattung eines Museumscafés?

Kulturelle Bildung für Kinder kann nicht früh genug beginnen, dazu gehören auch positive Erfahrungen mit Kultureinrichtungen. Meines Erachtens ist es nicht in erster Linie der Eintrittspreis für Museen, der Familien daran hindert, das Museum aufzusuchen. Für Kleinkinder ist der Eintritt zumeist frei und für größere ist er ermäßigt. Familien geben für einen Besuch im Zoo oder aber im Freizeitpark in der Regel mehr aus. Entscheidend ist vielmehr eine Atmosphäre, die auch Familien willkommen heißt, Angebote für die verschiedenen Altersgruppen innerhalb einer Familie bereit hält.

Kindgerechte Begegnungen mit Kunst sind nicht unbedingt ein Genuss für Eltern. Ausstellungen für Erwachsene langweilen Kinder oftmals. Es gilt daher vielmehr, verschiedene Angebote zu offerieren, um etwas ähnliches wie Kundenbindung herzustellen. Gerade Eltern wünschen sich Angebote für Erwachsene. Kinderspiele und -beschäftigungen haben sie zu Hause zu genüge. Diese Eltern als Besucher zu gewinnen und zu halten, heißt das Publikum von morgen zu erreichen. Denn Kinder, die heute ein Museum positiv erleben, sich altersgerecht mit Kunst und Kultur auseinandersetzen können und dabei einen Platz zum Spielen finden, werden diesen Ort oftmals aufsuchen wollen.

Wer mit einem Kleinkind in ein Museum gegangen ist und dort gute Bedingungen wie einen immer funktionierenden Fahrstuhl, Wickelmöglichkeiten, einen Kinderstuhl, Laufmöglichkeiten für die ganz Kleinen und so weiter vorgefunden hat und gesehen hat, dass es ebenso Spielmöglichkeiten für größere Kinder gibt, wird dieses Museum wieder besuchen, wenn die Kinder größer sind. Der Beginn einer Kundenbindung ist gelegt. Gehen diese Eltern verloren, weil die Rahmenbedingungen im Museum zu keinem Besuch einladen, wird sie erst in fünfzehn Jahren wieder erreichen, wenn die Jugendliche zu vielem bereit sind, aber zu keinem Sonntagnachmittag mit den Eltern. ■

netzspannung.org – Medienkunst im Bildungsraum Internet

Online-Archive und -Plattformen als wichtige Ressourcen • Von Monika Fleischmann und Gabriele Blome

Die Möglichkeiten der Wissenskonstruktion und der Wissensvermittlung haben sich durch digitale Medien und Netzwerktechnologien bedeutend verändert. Insbesondere das Internet schafft mit der steigenden Anzahl seiner Nutzer und Entwickler ein stetig wachsendes „Netz der Netze“, einen Informations- und Kommunikationsraum, in dem Lernende und Lehrende unabhängig von Zeit und Ort auf ein universelles Archiv zugreifen können.

An dieser Entwicklung, neue Formen von Wissen konstruieren und darstellen zu können, nehmen besonders Medienkünstler, Mediengestalter und Medieninformatiker als Gestalter und Erfinder teil, oft in internationalen Projekten und interdisziplinärer Zusammensetzung. Viele begreifen das Internet als ihr Medium, das es als „Open Source“ frei zugänglich im Sinne einer „Bildung für Alle“ zu entwickeln gilt.

Das rhizomartig wachsende, dynamische, digitale Archiv gilt als das „kulturelle Gedächtnis“ all derer, die weltweit an das Netz angeschlossen sind. Wesentliche Unterschiede zu einem traditionellen Archiv sind der Zugang zur Information vom häuslichen Computer und die große Anzahl der Nutzer, die gleichzeitig Entwickler oder Inhaltslieferanten sind. Der Aufbau von Bildungsangeboten im Netz betrifft die Aufbereitung von Inhalten und die Entwicklung bedarfsgerechter Technologien gleichermaßen. Im Hinblick auf „Neue Medien in der Bildung“, sind „Semantic Web“ und „Nomadic Knowledge Computing“ wichtige Forschungsbereiche, die von der Europäischen Kommission und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert werden und an deren Bearbeitung sich neben den ICT-Forschern zunehmend auch Medienkünstler in wissenschaftlicher Mitarbeit beteiligen.

Freier Zugang zu Online-Archiven

Das Potential des Internet als Vermittlungsmedium hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung bereits vor einigen Jahren erkannt, als es sich für die Förderung von Internetplattformen entschied, die ein umfangreiches Wissen zur Medienkunst bereitstellen sollen. Während die ZKM Plattform „Medien Kunst Netz“ eine historische Aufbereitung des Themas leistet, stellt die Fraunhofer Plattform „netzspannung.org“ die Medienkunst stärker in den Kontext von aktuellen Fragestellungen in Theorie und Forschung und präsentiert beispielsweise ein umfangreiches Videoarchiv mit Vorträgen zur Kunstwissenschaft, Medientheorie und Informatik. Neben diesen beiden auf Vermittlung ausgerichteten Online-Archiven wird künftig auch die im Aufbau befindliche Datenbank der Virtuellen Kunst an der Humboldt-Universität, die als Forschungsdatenbank auf die Erfassung und umfangreiche Dokumentation einzelner Werke ausgerichtet ist, eine wichtige Informationsquelle darstellen. Alle drei Projekte vermitteln ihre Inhalte zweisprachig in Deutsch und Englisch. Mit dieser Ausrichtung auf ein nationales und ein internationales Publikum leisten die Online-Archive – und insbesondere netzspannung.org mit dem Schwerpunkt auf dem aktuellen Diskurs in Kunst und Forschung – einen wichtigen Beitrag um die Aktivitäten der Kulturschaffenden im Medienbereich über die nationalen Grenzen hinaus zu kommunizieren und in internationalen Kunst- und Forschungskontexten zu positionieren.

Die besondere Herausforderung für Archive im Internet besteht in der Entwicklung neuer Navigations- und Steuerungsinstrumente, die uns sicher, gezielt oder explorativ durch eine Fülle von Information leiten. Die Visualisierung von Information wird unter dem Begriff der Wissenskünste zu einer eigenen Disziplin und zur Grundlage für neue Denkmodelle.

Neben dem Aufbau von exzellenten, allen zugänglichen Informationspools bieten die genannten Online-Archive die Möglichkeit der Anbindung von Tools. Die im Rahmen von netzspannung.org entwickelten „Knowledge Discovery Tools“ erlauben es, Inhalte in einem Sinnzusammenhang also kontextspezifisch (das Timeline Tool) oder in einem Bezugsgeflecht also in Relation zueinander stehend (die Semantic Map) für die Lehre aufzubereiten. Lehrende und Vermittler werden mit Hilfe der Timeline in die Lage versetzt, eine individuelle Auswahl an Inhalten herzustellen, die thematisch und in der Aufbereitung auf die jeweilige Lerngruppe zugeschnitten ist. Die Semantic Map bietet überraschende Perspektiven auf einzelne Werke der Medienkunst, indem sie Bezüge zwischen einzelnen Projekten herstellt, die in unterschiedlichen, nach Schlüsselbegriffen ständig neue geordneten Clustern zusammengefasst werden.

Online-Plattformen sind die Voraussetzung für „Blended Learning“, das heißt für Lerngruppen, die sich zum Austausch an physikalischen Orten treffen und das Netz als Ressource nutzen. Gemeinsamer Workspace, Chat, Webcast, Streaming Media lassen dabei ein neues Community-Medium entstehen, das auch zur Vermittlung von Medienkunst und ihren angrenzenden Bereichen eingesetzt werden kann und in der kulturellen Bildungsarbeit perspektivisch ebenso Eingang finden wird wie in der Hochschulausbildung.

Vermittlungsmodule im Internet

Über die Entwicklung einer Infrastruktur zur Vermittlung von Medienkunst und die historische Aufbereitung des Themas hinaus, bietet netzspannung.org ab Ende Juni 2004 ein umfangreiches Angebot zur praktischen Vermittlung von Medienkunst: Der neue Bereich Medienkunst Lernen stellt beispielhaft Schaffensprozesse und Unterrichtsbeispiele für die Vermittlung von Medienkunst vor und liefert damit einen Beitrag zur Frage der Online-Curricula für die Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich. Die Projekte, die unter anderem im Rahmen

Monika Fleischmann
Foto: Fraunhofer Instut

des Förderprogramms „KUBIM“ entstanden sind, sind als Theorie-, Praxis- und Technik-Module für die Online-Vermittlung strukturiert und multimedial aufbereitet.

SchülerInnen, StudentInnen, KünstlerInnen und LehrerInnen finden vielfältige Anregungen zur Vermittlung von Medienkunst für unterschiedliche Jahrgangs- und Ausbildungsstufen. Die vorgestellten Vermittlungsansätze zeichnen sich dadurch aus, dass sie Kunst und Technik integrieren. Medienkunst-Unterricht bedeutet die strukturelle Kopplung von natur- und geisteswissenschaftlichen Inhalten mit ästhetischen und technischen Fragestellungen. Medienkunst an Schulen und Hochschulen kann sich als eine fach- und disziplinenübergreifende Schlüsselkompetenz entwickeln, vor allem in einer von Bildung und Innovation getragenen, hoch entwickelten Gesellschaft.

Medienkunst Lernen kann den Erwerb von Medienkompetenz fördern, indem sie anregt, Bilder zu hinterfragen, Realitäts- und Identitätskonstruktionen nachzuvollziehen und digitale Welten als Konstruktion und nicht als Wirklichkeit zu erfahren; Medienkunst kann über die Vermittlung von bildnerischen Fähigkeiten hinaus die persönliche Entwicklung von SchülerInnen fördern, wenn sie ihr kreatives Schaffenspotential mit digitalen Medien erleben und der Unterricht als Teamarbeit angelegt ist. Der Bereich Lernen bietet Anregungen, wie solche Konzepte in der pädagogischen Arbeit umgesetzt werden können. Er führt aber auch insbesondere KunststudentInnen in die Programmierung ein und zeigt Beispiele für die Realisierung interaktiver Installationen.

Neben diesen praktischen Beispielen bietet netzspannung.org darüber hinaus ein umfangreiches Archiv mit Videodokumentationen von Vorträgen namhafter Künstler und Wissenschaftler zu Kunst und Kunstwissenschaft, Medientheorie und Informatik. Sie können sowohl in individuelle wie institutionelle Lernprozesse eingebunden werden. Von diesen Video-Lectures ausgehend wurde in jüngster Zeit eine erste „Hypermedia Tele-Lecture“ entwickelt. Sie bietet dem Rezipienten zusätzlich zur Videoaufzeichnung eines Vortrags an, synchron zu einzelnen Passagen weitere Bilder, Videos oder Texte zur vertiefenden Information aufzurufen.

Auch wenn künstlerische Fähigkeiten nicht über das Internet vermittelt werden können und für die Aneignung von Wissen über Medienkunst die Auseinandersetzung mit dem Werk selbst erfordert, bieten Online-Archive und Plattformen doch wichtige Ressourcen und Möglichkeiten, Lernprozesse zu unterstützen und aktuelles Wissen zur digitalen Kunst und Kultur einem großen Kreis von Interessenten zugänglich zu machen. Das Potential ist noch nicht ausgeschöpft.
http://netzspannung.org,

Die Verfasserin ist Leiterin des Competence Centers Media Arts Research Studies, MARS - Exploratory Media Lab des Fraunhofer Instuts für Medienkommunikation

http://www.imk.fraunhofer.de/mars ■

kita-nrw.de – Medienerziehung in Kindergarten und Hort

Ein berufsbegleitendes, medienpädagogisches Fortbildungsangebot für Erzieherinnen • Von Sabine Eder und Susanne Roboom

Kinder wachsen heute selbstverständlich mit einem riesigen, sich stetig vergrößernden Medienangebot auf. Ihre Medienerfahrungen tragen sie auf vielfältige Art und Weise in die Kindertagesstätte: Sie bringen ihre Spielfiguren direkt mit in die Gruppe, besprechen ihre Medienerlebnisse mit anderen Kindern oder spielen diese nach. Pädagogische Fachkräfte stehen vor neuen Anforderungen in der Erziehung und Bildung. Sie suchen Orientierungshilfen im Umgang mit der Medienvielfalt und Unterstützung in der Förderung kindlicher Medienkompetenzen.

Denn mit Medien umgehen zu können, ihre Möglichkeiten, Grenzen und Gefahren zu erkennen, ist eine wichtige Schlüsselqualifikation in der heutigen Informationsgesellschaft und gehört zu einer umfassenden Persönlichkeitsentwicklung. Stefan Aufenanger, Professor für Medienpädagogik an der Hamburger Universität betont: „Nur wenn wir Medienerziehung als eine Aufgabe verstehen, die schon mit kleinen Kindern durchgeführt werden kann, bereiten wir sie auf eine Zukunft vor, die in allen Lebensbereichen durch Medien geprägt sein wird!“ (Aufenanger, Handbuch Medien, 2001).

Unter dem Druck aktueller bildungspolitischer Debatten im Anschluss an die PISA-Studie oder die DELPHI-Befragung wird der Bildungsauftrag des Kindergartens neu diskutiert. Hierbei gewinnt auch die Vermittlung von Medienkompetenz an Bedeutung, denn Kindergarten und Hort sind wichtige Orte für die Bearbeitung der kindlichen Medienerfahrungen und Medienerziehung sollte auch hier als wichtige Bildungsaufgabe wahrgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist die Qualifizierung des Fachpersonals in Kindergärten von Bedeutung. Denn: Um sich im Erziehungs- und Bildungsprozess den wandelnden Herausforderungen des Medienzeitalters stellen zu können, benötigen ErzieherInnen auch medienpädagogische Kompetenzen.

Genau hier setzt das Fortbildungsangebot Medienerziehung in Kindergarten und Hort an, welches der Blickwechsel. e.V. in mehreren Bundesländern durchführt – in Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (GMK), dem deutschen Fachverband für MedienpädagogInnen (siehe auch: www.gmk-net.de).

Der Blickwechsel e.V. ist eine medienpädagogische Institution mit Sitz in Göttingen und Projektbüros in Lüneburg und Bremen. Der Verein führt bereits seit Jahren in mehreren Bundesländern Fortbildungsmaßnahmen und Projekte zur Medienerziehung im Elementarbereich durch. Zu seinen Schwerpunkten gehören die Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften, die Zusammenarbeit mit Eltern, die medienpraktische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die Erstellung didaktischer Materialien (www.blickwechsel.org).

In der Diskussion: der Bildungsauftrag des Kindergartens

Die Fortbildung will den sicheren Umgang der pädagogischen Fachkräfte mit der kindlichen Medienwelt unterstützen und aufzeigen, wie „Medienerziehung“ im Kindergartenalltag und in der Elternarbeit attraktiv und spannend umgesetzt werden kann. ErzieherInnen, die eine kreative Medienerziehung als Herausforderung für ihre pädagogische Arbeit ansehen und Anregungen und Ideen suchen, um selbst einmal ein Medienprojekt in der eigenen Kindertageseinrichtung durchzuführen, haben die Möglichkeit, an diesem berufsbegleitenden Fortbildungsangebot teilzunehmen. Die Fortbildung verknüpft die Vermittlung von theoretischem und praktischem medienpädagogischen Wissen mit der alltäglichen Arbeitswirklichkeit der ErziehrInnen. Erfahrungen aus den vergangenen und aktuellen Fortbildungsmaßahmen in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und derzeit in Hessen zeigen deutlich, dass eine solche Orientierung am Kindergartenalltag für die Teilnehmenden von großem Vorteil ist (s. a. Eder/ Neuß / Zipf: Medienprojekte in Kindergarten und Hort. Berlin 1999).

Initiiert wurde das Fortbildungsmodell in NRW durch die Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) und das Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit (später das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder) des Landes Nordrhein- Westfalen. Die Ergebnisse sind in der Publikation „Video, Compi & Co. – Über den

Weiter auf Seite 24

Fortsetzung von Seite 23

kita-nrw.de – Medienerziehung in Kindergarten und Hort

Einsatz von Medien in der Kita (Sabine Eder, Susanne Roboom, Hrsg., Bielefeld, 2003) nachzulesen. Das Internetportal der Landesanstalt für Medien NRW bieten den TeilnehmerInnen und anderen Interessierten die Möglichkeit, sich auch nach der Fortbildung vertiefende zu informieren und auszutauschen: www.kita-nrw.de.

Eine aktuelle Fortbildungsinitiative wird derzeit in Hessen und in Niedersachsen durchgeführt.

Die Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk (LPR Hessen) und die Niedersächsische Landesmedienanstalt für privaten Rundfunk (NLM) initiieren diese Fortbildungen (siehe auch www.lpr-hessen.de und www.nlm.de).

Die Fortbildungsinitiative im Überblick

Wie können Kinder unterstützt werden, dem vielfältigen Medienangebot zu begegnen? Wie gelingt es, mit Eltern über das Thema ‚Medienerziehung' ins Gespräch zu kommen? Wie kann ich mit Kindern ein Computer- oder ein Videoprojekt durchführen? Das Fortbildungsangebot richtet sich an ErzieherInnen, LeiterInnen und FachberaterInnen von Kindertageseinrichtungen. „Anfangs war ich ja doch sehr skeptisch, aber ich merke, ich kann mich dem nicht mehr verschließen, Medien sind überall. Außerdem wurde mir erstmal klar, was Kinder eigentlich so toll finden an Filmen und wie wichtig Helden sind. Das wusste ich vorher gar nicht. Ich gucke doch nicht freiwillig Pokémon... jetzt vielleicht ja doch?" (ehemalige Teilnehmerin). Während der Fortbildung wird mit den Teilnehmenden über einen Projektzeitraum von einem Jahr zu medienpädagogischen Themen und Fragestellungen gearbeitet. Innerhalb dieses Zeitraums finden drei Fortbildungsseminare (in der Regel jeweils zweitägig, fünftägig und zweitägig) statt. Jede teilnehmende Einrichtung realisiert zudem im eigenen Kindergarten ein Medienprojekt mit den Kindern und bezieht möglichst auch die Eltern in die Projektarbeit mit ein. Die ErzieherInnen erarbeiten umfassend, wie eine kreative Medienerziehung realisiert werden kann, damit Kinder kompetent mit der sie umgebenden Medienwelt umzugehen lernen.

An verschiedenen Orten des jeweiligen Bundeslandes werden parallel Fortbildungsdurchläufe initiiert. Die endgültige Bestimmung der Seminarorte richtet sich nach den eingehenden Anmeldungen, um den Fahrtaufwand für die TeilnehmerInnen möglichst gering zu halten. Kooperationen mit (medien-)pädagogischen Institutionen vor Ort – zum Beispiel Bürgermedien, Medienzentren, Bibliotheken – sollen angeregt und realisiert werden. Dahinter steckt die Hoffnung, dass im Anschluss an die Fortbildung eine medienpädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten fortgeführt wird.

Impressionen von der Fortbildung Foto: Blickwechsel e.V.

Die Verfasserinnen haben das Projekt Medienerziehung in Kindergarten und Horst in NRW geleitet ■

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates

zur Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss „Die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten im Binnenmarkt" – Berlin, den 7. Juni 2004.

Mit Interesse hat der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, die Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss „Die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten im Binnenmarkt" zur Kenntnis genommen und nimmt im Folgenden zu der Mitteilung Stellung.

I.

Die Mitteilung „Die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten im Binnenmarkt" betrachtet die Rolle der Verwertungsgesellschaften im Urheberrecht unter rein ökonomischen Gesichtspunkten (auch wenn an 2 Stellen nebenbei die soziale und kulturelle Rolle von Verwertungsgesellschaften erwähnt wird). Eine solche verkürzte Sichtweise widerspricht der deutschen sowie der gesamten kontinentaleuropäischen Rechtsordnung und Tradition. Verwertungsgesellschaften nehmen wesentliche soziale und kulturelle Aufgaben wahr. Das Europäische Parlament erkennt in seiner „Entschließung zu einem Gemeinschaftsrahmen für Verwertungsgesellschaften im Bereich des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte (2002/2274(INI))" vom 15.1.2004 unter Nr. 27 die wichtigen kulturellen und gesellschaftspolitischen Aufgaben der Verwertungsgesellschaften an, „was sie auch zu Trägern öffentlicher Gewalt" mache. So wird im deutschen Wahrnehmungsgesetz in den §§ 7 und 8 auf die staatsentlastenden Aufgaben der Verwertungsgesellschaften verwiesen.

Darüber hinaus funktioniert der Binnenmarkt bei der Rechtewahrnehmung durch Verwertungsgesellschaften ebenso wie bei der individuellen Rechtewahrnehmung, so dass auch aus dieser Perspektive kein Handlungsbedarf besteht. Artikel 36 der Revidierten Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und der Kunst verpflichtet überdies die beigetretenen Staaten, für eine angemessene Durchsetzung der Rechte zu sorgen. Anerkannterweise wird diese Aufgabe in vielen Bereichen von den Verwertungsgesellschaften wahrgenommen.

Auf Grund des sozialen und kulturellen Aufgabenbereiches der Verwertungsgesellschaften, der in der Mitteilung nicht adäquat berücksichtigt wird, sieht der Deutsche Kulturrat kein Erfordernis, die Diskussion um die Mitteilung voranzutreiben und in eine Richtlinie münden zu lassen.

Sollte die Diskussion um die Mitteilung „Die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten im Binnenmarkt" dennoch weiter verfolgt werden, müssten aus Sicht des Deutschen Kulturrates jedenfalls die unter II. genannten Einwände Berücksichtigung finden.

II.

1a) *Fortbestand des Territorialitätsprinzips.* Aus Sicht des Deutschen Kulturrates darf das auf Grund des materiellen Urheberrechts zur Zeit und auch weiterhin bestehende Territorialitätsprinzip nicht aufgeweicht werden. Die von der Kommission vorgesehene teilweise Abschaffung des Territorialitätsprinzip – denn darum geht es ihr, wenn sie dies auch mit Bekenntnissen zum Recht des geistigen Eigentums bemänteln will - würde insbesondere für kleinere Verwertungsgesellschaften und für kleinere Mitgliedstaaten negative Folgen haben. Es ist nicht auszuschließen, dass kleinere Verwertungsgesellschaften eine solche teilweise Abschaffung des Territorialitätsprinzips nicht überleben würden. Sie würden den Preis des Wettbewerbs zahlen. Auf Grund der bereits angeführten sozialen und kulturellen Bedeutung der Verwertungsgesellschaften würde ein Ende von Verwertungsgesellschaften vor allem für die Urheber, d.h. die Künstlerinnen und Künstler aller Sparten, negative Folgen haben.

1b) *Collecting society shopping.* Der Deutsche Kulturrat weist auf die Gefahr hin, dass bei Geltung des collecting society shopping Rechte von einzelnen Verwertungsgesellschaften zurückgerufen würden. Dieses würde letztlich zu einer Verkleinerung der Repertoires führen; solche Verwertungsgesellschaften könnten nicht mehr – wie bisher – das „Weltrepertoire" zur Verfügung stellen. Der erwünschte one stop shop wäre damit endgültig zunichte gemacht.

1c) *Simulcasting.* Hinsichtlich des sog. Simulcasting-Abkommens, welches international die Vergütungsansprüche von Tonträgerherstellern bei der zeitgleichen Wiedergabe von im Hörfunk- oder Fernsehen ausgestrahlten Tonaufnahmen über das Internet regelt, ist der Deutsche Kulturrat der Auffassung, dass zwingend das Bestimmungslandprinzip gelten muss. Nur so ist eine angemessene Vergütung gewährleistet. Diese Auffassung entspricht auch der Haltung der Generaldirektion Wettbewerb zum „Simulcasting-Abkommen".

2) *Kulturelle Bedeutung der sog. B-Verträge.* Die sog. B-Verträge, d.h. gegenseitige Abkommen, bei denen die Verwertungsgesellschaften die Entgelte für ihr Verwaltungsgebiet einziehen, aber kein Geldtransfer zu dem Vertragspartner in einem anderen Staat stattfindet, sind für gewisse Fälle sowohl unter kulturellen als auch unter ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll. Solche B-Verträge werden nur in Abstimmung mit den Urhebern und Rechteinhabern beider beteiligten Verwertungsgesellschaften geschlossen. Sie sollen gerade in kleineren Staaten und in den sich entwickelnden Volkswirtschaften die Partizipation an der internationalen Wissensgesellschaft ermöglichen. Darüber hinaus würden in vielen Fällen die Kosten zur Ermittlung der zu zahlenden Geldtransfers die auszuzahlenden Entgelte wahrscheinlich übersteigen. Aus Sicht des Deutschen Kulturrates ist es daher zwingend erforderlich, B-Verträge weiterhin zu zulassen. Sie stören das Funktionieren des Binnenmarktes nicht.

3) *Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften.* Unstreitig ist, dass die Verwertungsgesellschaften der Genehmigungspflicht und einer Rechtsaufsicht unterliegen sollten und größtmögliche Transparenz in ihrer Arbeit gewährleisten müssen. In der Bundesrepublik Deutschland ist diese vernünftige Forderung bereits mit dem Wahrnehmungsgesetz erfüllt. Für eine darüber hinausgehende europäische Regelung besteht deswegen aus Sicht des Deutschen Kulturrat hier kein Handlungsbedarf.

4) *Festsetzung der Verwaltungskosten.* Die deutschen Verwertungsgesellschaften sind nach demokratischen Prinzipien geordnete selbstverwaltete Organisationen der Urheber und Rechteinhaber. Die Verwaltung wird von einem von den Urhebern und Rechteinhabern kontrolliertem Management wahrgenommen. Die anfallenden Verwaltungskosten werden zu Recht von den Urhebern kontrolliert und festgelegt, da diese Kosten ihre Vergütungen schmälern. Eine Festlegung der Verwaltungskosten im Interesse der „gewerblichen Nutzer" – wie dies die „Mitteilung" vorsieht – würde zu Lasten der Urheber gehen und damit sozialen und kulturellen Schaden anrichten.

III.

Der Deutsche Kulturrat fordert die Staatsministerin für Kultur und Medien Dr. Christina Weiss und die Bundesministerin der Justiz Brigitte Zypries auf, in ihrer Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss „Die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten im Binnenmarkt" besonders die sozialen und kulturellen Aufgaben der Verwertungsgesellschaften zu betonen und die vom Deutschen Kulturrat vorgetragenen Argumente in ihre Überlegungen einzubeziehen. Eine Aufweichung der bestehenden Rechtstandards in der kollektiven Rechtewahrnehmung würde nicht mehr Wettbewerb im Binnenmarkt bedeuten, sondern im Gegenteil die Position der Urheber und Rechteinhaber schwächen und letztlich zu einer Verringerung des Repertoires beitragen.

Der Deutsche Kulturrat fordert daher die Bundesregierung auf, sich im Rat dafür einzusetzen, dass die Mitteilung „Die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten im Binnenmarkt" nicht weiter verfolgt wird. ■

Viel Lärm um nichts?

Zur Anhörung der Enquete-Kommission zum Urhebervertragsrecht • Von Gabriele Schulz

Wer noch die Anhörungen im Gesetzgebungsprozess zum Urhebervertragsrecht aus der letzten Legislaturperiode im Ohr hat, wurde gänzlich enttäuscht. Drohte seiner Zeit nach Aussagen der Verwerter noch das Aus für ganze Branchen, sollte das Urheberrecht in Kraft treten, wird jetzt noch teilweise darauf verwiesen, dass bei einem Regierungswechsel sich erhofft wird, dass die Regelung wieder außer Kraft gesetzt werden soll. Wurde zu jenen Zeiten kraftvoll der Missstand gerade in der Honorierung von Übersetzungsleistungen angeprangert, wird nun auf langsames Verhandeln gesetzt. Liefen damals noch bei Sendungen von Privatsendern unten auf dem Bildschirm Bänder, mit deren Hilfe jeder darüber informiert werden sollte, dass es mit dem Fernsehen ein Ende haben wird, wenn erst einmal alle Mitwirkenden an einem Spielfilm im Nachhinein eine angemessene Vergütung verlangen. In ganzseitigen Zeitungsanzeigen wurde vor den Gefahren, die durch das Urhebervertragsrecht für die Kulturwirtschaft drohen, gewarnt.

Dies alles gehörte der Vergangenheit an als am 03.05.2004 im Paul-Löbe-Haus in Berlin die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Kultur in Deutschland“ eine Anhörung zu den Wirkungen des Urhebervertragsrecht durchführte. Um es gleich vorwegzunehmen, viel Neues gab es nicht zu erfahren. Verhandlungen werden zur Zeit zwischen den Übersetzern, vertreten durch den Verband deutscher Schriftsteller in ver.di und den Verlagen geführt. Den Übersetzern ist allerdings die gegnerische Partei abhanden gekommen. Die Verleger-Vereinigung, die für die Verhandlungen zum Urhebervertragsrecht gegründet wurde, ist zwischenzeitlich aufgelöst und der Börsenverein des deutschen Buchhandels erklärt sich als nicht tariffähig und damit auch als nicht als verhandlungsbevollmächtigt.

In der Anhörung der Enquete-Kommission nahmen zum aktuellen Verhandlungsstand Stellung: Dr. Thorsten Braun (Syndikus des Bundesverband der Phonographischen Wirtschaft), Klaus Doldinger (Musiker und Komponist), Eva Maria Michel (Justitiarin des WDR), Prof. Dr. Wilhelm Nordemann (Humboldt-Universität Berlin und Justitiar des Deutschen Komponistenverbands), Helga Pfetsch (Bundessparte Übersetzer im Verband deutscher Schriftsteller in ver.di), Wolfgang Schimmel (ver.di), Dr. Christian Sprang (Justitiar des Börsenverein des deutschen Buchhandels). Bis auf Klaus Doldinger gehörten alle zu den beteiligten Kreisen, die intensiv immer wieder über urheberrechtliche Fragen verhandeln und auch im Gesetzgebungsprozess zu Urhebervertragsrecht sich zu Wort gemeldet haben.

Blick auf das Paul-Löbe-Haus in der Dämmerung Foto: Julia Faßbender

Ziel der Anhörung war es zu erfahren, ob zwischenzeitlich Vereinbarungen zur angemessenen Vergütung getroffen wurden und ob die im Gesetz vereinbarten Verfahrensweisen zielführend sind. Die Musikbranche stellte zunächst fest, dass auf sie das Urhebervertragsrecht ohnehin nicht zutrifft. Bereits in der Gesetzesbegründung war darauf hingewiesen worden, dass in der Musikbranche eine angemessene Vergütung weitgehend realisiert wurde. So verwies Klaus Doldinger in seinem Statement auch eher auf Probleme in anderen Rechtsgebieten wie dem Steuerrecht, als dass das Thema angemessene Vergütung angeschnitten wurde. Eva Maria Michel machte deutlich, dass auf den WDR aber auch auf andere öffentlich-rechtliche Sendeanstalten noch niemand zugegangen ist, um Verhandlungen für eine angemessene Vergütung von freien Mitarbeitern zu führen. Hier scheint entweder der Bedarf nach Verhandlungen nicht so groß zu sein, oder aber die Partei, die am ehesten verhandeln könnte, die Gewerkschaft verd.i verfügt nicht über die erforderlichen Kapazitäten, um in allen Branchen gleichzeitig zu verhandeln. So deutete es zumindest Wolfgang Schimmel mit seinem Hinweis an, dass sukzessive Verhandlungen in den verschiedenen Branchen geführt werden. Als Beispiel für eine Branche, in der die Verhandlungen bereits weiter gediehen sind, führte er die Filmbranche an. Hier scheint sich eine Annäherung abzuzeichnen. Wenig bis gar keine Bewegung besteht allerdings zwischen Verlagen und Übersetzern. Hier sind mit der Auflösung der eigens gegründeten Verleger-Vereinigung und der Erklärung des Börsenvereins für Verhandlungen nicht ermächtigt zu sein, die Gespräche zum Erliegen gekommen. Das Bundesministerium für Justiz wird nun eine Mediation versuchen. In der Anhörung wurde die kritische Frage nach dem Sinn einer solchen Mediation aufgeworfen, da klassischerweise solch ein Prozess Verhandlungs- und Kompromissbereitschaft von beiden Seiten einfordert. Merkwürdig war, dass nicht deutlich wurde, warum die Urheber der Auffassung sind, dass ihre Vergütung nicht angemessen ist. Einzig Prof. Dr. Nordemann, einer der Väter des Urhebervertragsrecht, zeigte mit seinem Beispiel der Übersetzerin des belgischen Comicklassikers „Asterix“ auf, dass eine Übersetzerin mit einem relativ geringen Pauschalhonorar vergütet wurde und der Verlag durch den Erfolg von Asterix große Gewinne machte.

Die Urheber haben in dieser Anhörung eine Chance vertan zu verdeutlichen, dass ihre Einkommen tatsächlich gering sind. Der Enquete-Kommission wurde unter anderem vom Deutschen Bundestag aufgetragen, Vorschläge zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Künstler zu erarbeiten. In dieser Anhörung wurde der Handlungsbedarf in diesem Bereich nicht deutlich. Es bleiben die dürren Zahlen der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und der FDP-Bundestagsfraktion „Wirtschaftliche und soziale Entwicklung der künstlerischen Berufe und des Kunstbetriebs in Deutschland“, die ein Durchschnittseinkommen von Künstlern von 11.300 Euro im Jahr nachweist.

Die Verwerter haben es verstanden in ihren schriftlichen Unterlagen, ihre Forderungen an die Politik zu unterbreiten. Da im Urhebervertragsrecht festgelegt wurde, dass auch im Nachhinein bei größerem als erwarteten wirtschaftlichen Erfolg eine angemessene Vergütung eingefordert werden kann, fordern sie die Möglichkeit sich auch Rechte für unbekannte Nutzungsarten übertragen zu lassen. Als Argument wird angeführt, dass die Urheber die angemessene Vergütung immer einfordern können. Es bleibt abzuwarten, ob diese Forderung bei den laufenden Verhandlungen zum so genannten Korb II „Urheberrecht in der Informationsgesellschaft“ berücksichtigt wird. ■

Kommentar

Media in vita

Die Instrumente der öffentlichen Künstlerförderung • Von Olaf S. Gehrke

Am 2. Juni wurde Helmut Newton in Berlin beerdigt. Der große Fotograf war im Januar in Hollywood bei einem Autounfall ums Leben gekommen, erst kurz zuvor hatte er in seiner Heimatstadt den Vertrag für ein Museum unterzeichnet, das seine Arbeiten zeigen wird. Das Museum wird in der Jebensstraße sein, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bahnhof Zoo. Das ist nicht nur verkehrsgünstig, das hat auch eine tiefere Bedeutung, denn am Bahnhof Zoo endete 1938 Newtons Berliner Zeit, als er den Zug bestieg, um Deutschland zu verlassen.

Nun wurde die Asche Helmut Newtons auf dem Friedhof Friedenau beigesetzt, und zwar, wie die berichtenden Medien nicht müde wurden zu betonen, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Grab von Marlene Dietrich. Auch das ist, zumindest für die Verehrer beider Künstler, verkehrsgünstig. Aber hat der Hinweis auch eine tiefere Bedeutung? Und wenn ja, welche? Liegt sie darin, dass beide Künstler in Schöneberg zur Welt kamen? Oder im Gegenteil darin, dass beide die überwiegende Zeit ihres Lebens gerade nicht in Berlin verbrachten?

Nein, die Bedeutung liegt wohl darin, dass es nicht nur wichtig ist, über den „Sitz im Leben“ nachzudenken, sondern auch beizeiten über den Platz im Tode. Denn media in vita in morte sumus, mitten im Leben sind wir vom Tode umgeben; und wer macht uns das – vanitas! – anschaulicher als Künstler? Vor allem scheint es aber nun wichtig zu werden, mitten im Tode von den richtigen Leuten umgeben zu sein. Nicht jedem Künstler wird schließlich ein Museum eingerichtet, und es kann ja sein, die spätere Zeit geht ungnädig mit dem Lebenswerk um. Da gewinnt ein Hinweis am Ende des Lebenslaufes an Bedeutung, „beerdigt unweit von Goethe“, oder „sein Grab befindet sich neben dem von Bach“.

Die Sicherung der letzten Ruhestätte sollte unter dem Aspekt der Künstlerförderung also weder dem Zufall überlassen werden, noch dem guten Willen eines Bürgermeisters oder gar der Willkür der Behörden. Vielmehr möchte man meinen, dass sie Teil der gezielten und im schönsten Sinne „nachhaltigen“ Künstlerförderung sein sollte, wie sie vor allem die Kommunen und die Länder betreiben, aber auch der Bund – vor allem mit Stipendien, Preisen und Wettbewerben.

Nun lernen wir aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag zu den „Instrumenten der öffentlichen Künstlerförderung“ (Bundestagsdrucksache 15/2919), wie es um die Künstlerförderung bestellt ist. Und siehe da: Neben der Staatsministerin beim Bundeskanzler und Beauftragten für Kultur und Medien fördern auch die Bundesministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie für Bildung und Forschung und das Auswärtige Amt Künstlerinnen und Künstler, und selbst bei den Bauaufgaben des Bundes und der Gleichstellungspolitik wird fündig, wer als Künstler nach Fördermöglichkeiten sucht.

Und nicht nur das. Zwar übersteige die Zahl der Förderanträge „regelmäßig die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel“, aber diese hätten in den vergangenen fünf Jahren nicht unter dem weit verbreiteten Mittelschwund zu leiden gehabt. Da verwundert es nicht, dass die Bundesregierung ebenso selbstsicher wie bestimmt feststellt, sie sehe „bei den Maßnahmen zur Förderung von Künstlerinnen und Künstlern im Rahmen ihrer Zuständigkeit keine besonderen Defizite.“ Die Künstlergrabstättenvorsorge des Bundes wird also auf sich warten lassen – wenn sie nicht ohnehin nur die Liste der „streitigen Förderungen des Bundes im Kulturbereich“ noch unnötig erweiterte, weil sie unter die „Kulturhoheit“ der Bundesländer fiele.

Auf diese und die Kommunen schaut nun die Bundesregierung, denn sie erhofft sich „genaueres Datenmaterial“ über die Zustände bei deren Künstlerförderung im Rahmen der Arbeit der Bundestags-Enquête-Kommission „Kultur in Deutschland“. Es bleibt zu wünschen, dass sich deren Mittel der letzten Jahre als ebenso resistent gegen die allgemeinen Streichorgien herausstellen wie die des Bundes im vergleichbaren Bereich. Falls nicht, muss, mitten im Leben, mehr für die Künstlerförderung getan werden. Möglichst nachhaltig.

Der Verfasser ist Referent der Arbeitsgruppe Kultur und Medien der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag ■

Bundestagsdrucksachen

Im Folgenden wird auf Bundestagsdrucksachen mit kulturpolitischer Relevanz hingewiesen. Berücksichtigt werden Kleine und Große Anfragen, Anträge, Entschließungsanträge, Beschlussvorlagen, Schriftliche Fragen, Mündliche Fragen sowie Bundestagsprotokolle. Alle Drucksachen können unter folgender Adresse aus dem Internet heruntergeladen werden: http://dip/bundestag.de/parfors/parfors.htm.

Berücksichtigt werden Drucksachen zu folgenden Themen:

- Auswärtige Kulturpolitik,
- Bildung,
- Bürgerschaftliches Engagement,
- Daseinsvorsorge,
- Erinnern und Gedenken,
- Europa,
- Informationsgesellschaft,
- Internationale Abkommen mit kultureller Relevanz,
- Kulturelle Bildung,
- Kulturfinanzierung,
- Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz,
- Kulturpolitik allgemein,
- Kulturwirtschaft,
- Künstlersozialversicherungsgesetz,
- Medien,
- Steuerrecht mit kultureller Relevanz,
- Stiftungsrecht,
- Urheberrecht.

Deutscher Bundestag im Reichstagsgebäude Fotonachweis: Deutscher Bundestag

Auswärtige Kulturpolitik

Drucksache 15/2575 802.03.2004)
Antrag der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU
Sportförderung des Bundes im Ausland stärken und als Teil der auswärtigen Kulturpolitik begreifen

Drucksache 15/2647 (09.03.2004)
Antrag der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU
Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik stärken

Drucksache 15/2659 (10.03.2004)
Antrag der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Auswärtige Kulturpolitik stärken

Bildung

Drucksache 15/2623 (03.03.2004)
Kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion der FDP
Umsetzung des Investitionsprogramms „Zukunft der Bildung und Betreuung“

Drucksache 15/2651 (09.03.2004)
Antrag der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU
Ausbau und Förderung der Tagespflege als Form der Kinderbetreuung in der Bundesrepublik Deutschland

Drucksache 15/2697
Antrag der Abgeordneten der Fraktion der FDP
Faire Chancen für jedes Kind – Für eine bessere Bildung, Erziehung und Betreuung von Anfang an

Drucksache 15/2758 (24.03.2004)
Antrag der Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Aktionsplan zur UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Drucksache 15/3036 (03.05.2004)
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(12. Ausschuss)
1. zu dem Antrag der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 15/2580 –
Ausbau von Förderungsangeboten für Kinder in vielfältigen Formen als zentraler Beitrag öffentlicher Mitverantwortung für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern
2. zu dem Antrag der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU
- Drucksache 15/2651 –
Ausbau und Förderung der Tagespflege als Form der Kinderbetreuung in der Bundesrepublik Deutschland
3. zu dem Antrag der Abgeordneten der Fraktion der FDP
- Drucksache 15/1590 –
Tagespflege als Baustein zum bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebot –
Bessere Rahmenbedingungen für Tagesmütter und –väter, Eltern und Kinder
4. zu dem Antrag der Abgeordneten der Fraktion der FDP
- Drucksache 15/2697 –
Faire Chancen für jedes Kind – Für eine bessere Bildung, Erziehung und Betreuung von Anfang an

Daseinsvorsorge

Drucksache 15/2602 (03.03.2004)
Antrag der Abgeordneten der Fraktion der FDP
Lage der Kommunen dokumentieren und verbessern

Europa

Drucksache 15/2636 (05.03.2004)
Unterrichtung über die gemäß §93 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse überwiesenen Vorlagen
(Eingangszeitraum 11. Februar bis 2.März 2004)
2.12 **Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament gemäß Artikel 251 Absatz 2 Unterabsatz 2 EG-Vertrag betreffend den vom Rat angenommenen gemeinsamen Standpunkt im Hinblick auf den Erlass eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Unterstützung von europaweit tätigen Einrichtungen und zur Förderung von punktuellen Tätigkeiten im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung (2004-2006)**
KOM (2004) 4 endg.; Ratsdok. 5278/04
2.13 **Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament gemäß Artikel 251 Absatz 2 Unterabsatz 2 EG-Vertrag betreffend den vom Rat angenommenen gemeinsamen Standpunkt im Hinblick auf den Erlass einer Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates, die ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft festlegt, Einrichtungen zu fördern, die auf europäischer Ebene im Bereich der Jugend aktiv sind (2004-2006)**
KOM (2004) 5 endg.; Ratsdok. 5279/04
2.30 **Bericht der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Ausschuss der Regionen über die Durchführung der Gemeinschaftsprogramme Kaleidoskop, Ariane und Raphael**
KOM (2004) 33 endg.; Ratsdok. 5663/04

Drucksache 15/2748 (23.03.2004)
Antrag der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU
Die EU-Erweiterung als Chance und Aufgabe

Drucksache 15/2774 (24.03.2004)
Antrag der Abgeordneten der Fraktion der FDP
Die Chancen der EU-Erweiterung für Deutschland nutzen

Drucksache 15/2793 (26.03.2004)
Unterrichtung über die gemäß §93 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse überwiesenen Vorlagen
(Eingangszeitraum 10. bis 23. März 2004)
2. Überweisung von EU-Vorlagen gemäß §93 Abs. 1GO
2.1. Miteilung der Kommission an das Europäische Parlament gemäß Artikel 251 Absatz 2 Unterabsatz 2 EG-Vertrag betreffend den vom Rat angenommenen gemeinsamen Standpunkt im Hinblick auf den Erlass eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur Unterstützung europaweit tätiger kultureller Einrichtungen
KOM (2004) 3 endg.; Ratsdok. 5277/04

Drucksache 15/2970 (27.04.2004)
Antrag der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU
Den EU-Verfassungsprozess zum Erfolg führen

Informationsgesellschaft

Drucksache 15/2931 (19.04.2004)
Antwort der Bundesregierung
Auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2872 –
Digitalisierung des Kabels

Internationale Abkommen mit kultureller Relevanz

Drucksache 15/3054 (05.05.2004)
Antrag der Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schaffung eines internationalen Instruments zum Schutz der kulturellen Vielfalt unterstützen

Kulturelle Bildung

- Drucksache 15/2623 –
Umsetzung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“
Drucksache 15/2737 (23.03.2004)
Antwort der Bundesregierung
Auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion der FDP

Kulturfinanzierung

Drucksache 15/2601 (03.03.2004)
Antrag der Abgeordneten der Fraktion der FDP
Privatisierung und Öffentlich-Private Partnerschaften

Drucksache 15/2663 (10.03.2004)
Beschlussempfehlung und Bericht
Des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)
Zu dem Antrag der Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 15/1400 –
Öffentlich Private Partnerschaften

Kulturförderung nach § 96 Bundesvertriebenengesetz

Drucksache 15/2967 (23.04.2004)
Unterrichtung durch die Bundesregierung
Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz in den Jahren 2001 und 2002

Kulturpolitik allgemein

Drucksache 15/2729 (19.03.2004)
Antwort der Bundesregierung
Auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU
- Drucksache 15/2612 –
Kulturverträglichkeitsprüfung

Drucksache 15/2612 (02.03.2004)
Kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU
Kulturvertäglichkeitsprüfung

Drucksache 15/2819 (30.03.2004)
Antrag der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU
Das gemeinsame historische Erbe für die Zukunft bewahren

Drucksache 15/2523 (13.02.2004)
Antwort der Bundesregierung
auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU
- Drucksache 15/2428 –
Beteiligung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder

Drucksache 15/2780 (23.03.2004)
Kleine Anfrage
Der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU
Instrumente der öffentlichen Künstlerförderung

Drucksache 15/2919 (13.04.2004)
Antwort der Bundesregierung
Auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU
- Drucksache 15/2789 –
Instrumente der öffentlichen Künstlerförderung

Kulturwirtschaft

Drucksache 15/2874 (31.03.2004)
Kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion der FDP
Mehrwertsteuersatz für bildende Kunst

Urheberrecht

Drucksache 15/2883 (31.03.2004)
Kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion der FDP
Zwischenbilanz des neuen Urhebervertragsrechts (2002)

Drucksache 15/2937 (21.04.2004)
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/2883 –
Zwischenbilanz des neuen Urhebervertragsrechts (2002)

Bundestagsdebatten

Thema Auswärtige Kulturpolitik

Plenarprotokoll 15/98 (12.03.2004) 8779 A – 8792 D

Tagesordnungspunkt 16:
a) Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Bericht der Bundesregierung zur auswärtigen Kulturpolitik 2001**
(Drucksache 14/9760)
b) Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Bericht der Bundesregierung zur auswärtigen Kulturpolitik 2002**
(Drucksache 15/2258)
in Verbindung mit
Zusatztagesordnungspunkt 6:
Antrag der Abgeordneten der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Auswärtige Kulturpolitik stärken**
(Drucksache 15/2659)
Zusatztagesordnungspunkt 7:
Antrag der Abgeordneten der Fraktion der CDU/CSU: **Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik stärken**
(Drucksache 15/2647)
Redner: Günter Nooke (CDU/CSU), Monika Griefahn (SPD), Dr. Werner Hoyer (FDP), Kerstin Müller, Staatsministerin AA, Dr. Klaus Rose (CDU/CSU), Lothar Mark (SPD), Dr. Gesine Lötzsch (fraktionslos), Vera Lengsfeld (CDU/CSU), Dr. Antje Vollmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Plenarprotokoll 15/99 (24.März 2004) 8827 A – 8833 B
Tagesordnungspunkt 1:
Befragung der Bundesregierung: **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Deutsche-Welle-Gesetzes**
Redner: Dr. Christina Weiss, Staatsministerin BK, Bernd Neumann (Bremen) (CDU/CSU), Jürgen Koppelin (FDP), Günter Nooke (CDU/CSU), Monika Griefahn (SPD), Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP), Eckart von Kladen (CDU/CSU), Horst Kubatschka (SPD) ■

Wie wird man eigentlich Komponist?

Porträt des Komponisten Moritz Eggert • Von Andreas Kolb

Es gab einen Großvater, der war Opernregisseur und Wagnerianer, und eine Urgroßmutter, die Pianistin war. Dass Moritz Eggert aus einer Musikerfamilie stammt, kann man deshalb jedoch nicht behaupten. Sein Vater, Herbert Heckmann, war Schriftsteller, seine Mutter Mara Eggert, bei der er allein aufwuchs, Fotografin. Ihr Sujet: Musiker. Mara Eggert nahm ihren Sohn zu Konzerten von Miles Davis und anderen Stars mit, aber auch in die Frankfurter Oper. So schnupperte Eggert als Teenager in den 80er-Jahren bereits Theaterluft: zur Zeit als Michael Gielen in Frankfurt Opernchef war und Hans Neuenfels mit legendären Inszenierungen für Aufsehen sorgte. Eine der Nachwirkungen dieses Einflusses war diesen Juni in Mannheim zu erleben: Neuenfels inszenierte Eggerts Oper „Die Schnecke“ und hatte auch das Libretto geschrieben.

Ende der 70er-, Anfang der 80er-Jahre dachte der 1965 geborene Pianist noch nicht ans Komponieren als Beruf und Passion, doch er stellte schnell fest, dass es neben dem Beethoven- und Chopin-Repertoire auch anderes Spannendes gab: etwa in Schulbands zu spielen, wo der hohe Mädchenanteil im Publikum die jungen Musiker anspornte. „Da merkte ich, dass es mir sehr viel Spass macht, für diese Bands zu schreiben, und diese Sachen dann auch aufzuschreiben. Daraus kam eine ganz natürliche Beschäftigung mit dem Notieren von Musik. Ich dachte, das macht man so, auch die klassischen Vorbilder Beethoven und Chopin waren in meinen Augen Pianisten, die komponiert haben.“

Zwischen seinem zehnten und zwanzigsten Lebensjahr besuchte Eggert das Dr. Hoch's Konservatorium in Frankfurt, wo er Klavierunterricht bei Wolfgang Wagenhäuser und Kompositionsunterricht bei Claus Kühnl erhielt. Kühnl hat Eggert als einen Lehrer mit einer außergewöhnlichen Begeisterungsfähigkeit in Erinnerung: „Das was ihn selber interessiert hat an neuer Musik, das hat er seinen Schülern auch überzeugend vermittelt.“ Neben seiner inneren Motivation führt Eggert sein Interesse an der Moderne auf diesen ersten Kompositionsunterricht zurück. Als weiteren wichtigen Anreger nennt er Hans Ulrich Engelmann, der ihn an der Frankfurter Musikhochschule unterrichtete. 1986 geht er nach München zu Wilhelm Killmayer. Er zählt zu dessen letzten Studenten vor der Emeritierung und verdankt ihm wichtige Einflüsse.

Heute ist er zur Hälfte als Pianist, zur anderen Hälfte als Komponist tätig. Obwohl Eggert beinahe alle Gattungen zwischen Kammermusik und Musiktheater bedient hat, so blieb die Klaviermusik immer eine besondere Herausforderung für ihn.

Den offenen Klavierzyklus „Hämmerklavier“ begann er 1995 zu schreiben. Inzwischen ist er die populärste Komposition Eggerts, geradezu sein Markenzeichen. „'Hämmerklavier' entstand aus der Frustration, dass die Klavierstücke, die ich bis 1994 geschrieben hatte, geprägt waren von der Musik, die ich als Interpret gespielt hatte. Ich erkannte, dass ich bevor ich zu schreiben begann, ein viel klareres Konzept haben musste.“

Die ersten Hämmerklavierstücke waren kurze Charakterstücke, die sich zum Teil sehr obsessiv auf jeweils ein Thema konzentrierten. „Inzwischen sind die Stücke freier geworden, aber die ersten zehn hatten eine eigene Geschichte: da wollte ich Performance-Elemente hineinbringen, Sachen machen, die ich noch nie gesehen hatte im Klavierkonzert, das Klavierspielen selber in Frage stellen.“ Einige Spielanweisungen mögen exemplarisch verdeutlichen, um was es Eggert geht: „Hämmerklavier I“ (Schlagen auf Klavierrahmen), „Hämmerklavier III“ (Stampfen, Spielen mit Kinn, Aktionen im Flügel), „Hämmerklavier V“ (Rhythmisches Stöhnen), „Hämmerklavier VII“ (Spielen zusätzlicher Töne mit dem Radiergummi im Mund), „Hämmerklavier VIII“ (Verwendung von unter dem Flügel befestigten Klangsirenen, Spielen im Sitzen unter dem Flügel, Pianist bewegt sich um den Flügel herum), „Hämmerklavier X“ (Benötigt kein Instrument – sämtliche Musik wird mit genau definierten Mundgeräuschen erzeugt), „Hämmerklavier XI“ (60 einzelne Sekundenstücke in irrwitzigen Tempo vorgetragen, benötigt, evtl. Mundsirene und Muhschachtel).

Beim „Hämmerklavier“ treffen höchster kompositorischer und auch pianistischer Anspruch mit reinem Vergnügen am Spiel aufeinander. Eggert kennt weder Scheu vor dem Populären und Unterhaltsamen, noch vor dem Jazz. „Verständlich sein“ ist ihm als ein Komponist so genannter ernster Musik ein Anliegen, aber keine Notwendigkeit. Die Grenzlinie zwischen U und E ist dabei durchaus Provokation und künstlerische Herausforderung. So forderte etwa der Werkausschuss der GEMA eine Partitur seiner „Sinfonie für 12 Schreibmaschinen“ an, um die Ernsthaftigkeit des Werks zu bewerten. Doch sowohl dieses, als auch die „Symphonie 3.0 für 6 Schiffshörner oder Autohupen“ (UA 2002 in St. Johns, Neufundland) wurden als E-Musik eingestuft.

Moritz Eggert Foto: Mara Eggert

„Musik muss nicht immer nur das Eine sein“, formuliert Eggert, „ausschließlich Kindersärge als Partituren sind eine Sackgasse, ebenso wie das Komponieren in C-Dur. Soll eine musikalische Sprache funktionieren, dann muss beides möglich sein. Beethoven konnte auf hohem, komplexen Niveau schreiben, aber auch ganz einfach. Nehmen Sie die „Hammerklaviersonate“ und „Für Elise“: Beides ist seine Musiksprache, es funktioniert beides auf seine Weise, er macht keine Kompromisse in beiden Stücken. Das finde ich ein Vorbild.“

Erfüllt Musik Kriterien wie „Klarheit, Faszination, Inspiration“, dann wird sie sich nach Eggerts Auffassung immer durchsetzen. Von vornherein zum Scheitern verurteilt hält er jeden Versuch einen niedrigsten gemeinsamen Nenner zu anzustreben. Ein wichtiges Anliegen für den Komponisten Eggert ist die „Präsenz in der Zeit.“ Allerdings legt er gesteigerten Wert darauf, dies nicht mit modischem Zeitgeist zu verwechseln.

Eggerts ästhetischen Positionen haben auch eine handfeste kulturpolitische und monetäre Seite. Gerade geht die E-Musik durch eine Phase großer Bedrohung. U-Musik-Komponisten innerhalb der Verwertungsgesellschaft GEMA fordern die Abschaffung einer höheren tariflichen Einstufung von E-Musik. Auf der anderen Seite sind Veranstalter und Auftraggeber wie Rundfunk, Staatstheater oder städtische Kulturreferate von immer dramatischeren Mittelkürzungen betroffen, was sich auch in der Auftragslage der Komponisten widerspiegelt. Moritz Eggert ist Gründungsmitglied der Initiative „Pro Klassik e.V.“, einem Zusammenschluss von Komponisten und Verlegern, die sich gegen die drohende Entwertung der E-Musik zu Wehr setzen. Eggert ist ein geradezu vehementer Gegner der Idee, U und E abzuschaffen. „Die GEMA muss auch in Zukunft eine Form von Kulturförderung betreiben.“ Damit dies so bleibt, hält er Reformen für zwingend notwendig. So solle man für die Abrechnung der Tantiemen die Komponisten nicht länger in Unterhaltungskünstler und ernste Künstler einteilen, sondern eine U- beziehungsweise E-Aufführungssituation anerkennen. Nicht das „geprüfte“ Werk entscheidet über seine Zugehörigkeit zu einer Kategorie, sondern der Aufführungsort und die Aufführungsart. Typische E-Situationen wären bei einem Neue Musik-Festival, einem Orchesterkonzert in einer Philharmonie oder einem Kammermusiksaal anzutreffen. U-Situationen sind Clubs, DJ-Lounges, TV-Auftritte oder Werbe-Jingles. Am Ende eines jeden Abrechnungsjahres hat jeder Komponist ein U-Einkommen und ein E-Einkommen.

Dass es ihm bei diesen Überlegungen für „Pro Klassik“ nicht nur um den Geldbeutel der Komponisten geht, brachte Eggert in einem kulturpolitischen Leitartikel für die neue musikzeitung (April 2004) auf den Punkt: „Es ist an der Zeit die Stimme zu erheben und sachlich, ohne Weinerlichkeit und Pathos, auf das Verschwinden der Kultur in unserer Kultur hinzuweisen.“

Wichtige Aufführungen in nächster Zeit:

- 13.6.2004 „Die Schnecke“, Grosse Oper, Mannheim, Nationaltheater (weitere Aufführungen am 17.6., 9.7., 12.7., 27.7.)
- 9. und 10.7.2004 „Neue Dichter Lieben“ (abendfüllender Liederzyklus) und „wide unclasp“ (Liederzyklus für Sängerin und Jazz-Ensemble) beim Schumannfest in Düsseldorf
- 11. und 12.8.2004 UA eines neuen Liedes für Stimme und Klavier beim neuen Festival „AlpenKLASSIK“ in Bad Reichenhall
- 1.-3.10.2004: UA des neuen Schlagzeugquartetts „Eiserne Vorhang“ bei den Dresdner Tagen für zeitgenössische Musik
- April 2005: UA des Klavierkonzertes „Primus“ mit dem Jungen Klangforum Mitte Europas (gerade mit dem Praemio Imperial ausgezeichnet – an; es folgt eine Tournee durch Polen, Ungarn, Deutschland, Japan), Dirigent: Christoph Altstaedt ■

Bekennender Föderalist als Streiter für Kunst und Kultur

Deutscher Kulturrat zeichnet Bundespräsident Johannes Rau mit dem Kulturgroschen 2004 aus

Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, zeichnet Bundespräsident Johannes Rau mit dem diesjährigen Kulturgroschen des Deutschen Kulturrates aus.

Der Deutsche Kulturrat würdigt damit das jahrzehntelange Eintreten von Johannes Rau für Kunst, Kultur und Bildung. Als bekennender Föderalist ist Johannes Rau in seiner Amtszeit als Bundespräsident ein bundesweiter Streiter für Kunst und Kultur.

Als gelernter Verlagsbuchhändler ist Bundespräsident Rau dem Buch als wichtigem Kulturträger besonders verbunden. In seiner politischen Laufbahn hat er sich zuerst als Minister für Wissenschaft und Forschung in Nordrhein-Westfalen intensiv für den Wandel des Ruhrgebietes vom Standort der Kohle- und Stahlindustrie zu einem modernen Wissenschafts- und Kulturstandort eingesetzt. Die Gründung von fünf Gesamthochschulen und der in der Bundesrepublik einzigartigen Fernuniversität Hagen legen hiervon ein deutliches Zeugnis ab. Als Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen setzte er sich weiterhin intensiv für Kultur, Bildung und Wissenschaft ein.

Als Bundespräsident hat Johannes Rau gleich zu Beginn seiner Amtszeit verdeutlicht, dass der kulturelle Dialog zu seinen wesentlichen Anliegen gehört. Andere Kulturen sind eine Bereicherung für die Gesellschaft, das stellt Bundespräsident Rau immer wieder fest und plädiert damit für eine offene Gesellschaft. In zahlreichen Reden und Beiträgen warnt Bundespräsident Rau eindringlich davor, Menschen und das Zusammenleben der Menschen auf das rein Nützliche und Ökonomische zu reduzieren. Zur Würde des Menschen gehören auch Bildung und Kultur. Bildung ist dabei mehr als das Erlernen von Fertigkeiten, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können. Bundespräsident Rau betont in vielen seiner Reden, dass Bildung alle Sinne ansprechen muss und die Künste dabei eine wichtige Rolle spielen.

Mit den Initiativen „Bündnis für Theater“ und „Musik für Kinder“ hat sich Bundespräsident Rau aktiv in die kulturpolitischen Diskussionen eingemischt. Er hat deutlich gemacht, dass die Förderung von Kunst und Kultur nicht zu den Subventionen gezählt werden darf, sondern zu den Kernaufgaben aller staatlichen Ebenen gehören muss. Hierzu zählt auch die Verankerung von Kultur als Pflichtaufgabe.

Über sein besonderes Engagement im „Bündnis für Theater“ und dem Projekt „Musik für Kinder“ hinaus setzt sich Bundespräsident Rau für alle künstlerischen Sparten ein. In seinen Reden zur Bildungspolitik wird deutlich, dass Bildung und Kultur eng miteinander verbunden sind und Kultureinrichtungen wie beispielsweise Museen und Bibliotheken auch Bildungseinrichtungen sind.

Bundespräsident Rau beschränkt sich in seinem Engagement nicht auf die Kulturinstitutionen allein. Die Künstlerinnen und Künstler liegen ihm besonders am Herzen. Sein besonderes Augenmerk gilt daher der Deutschen Künstlerhilfe, die Künstlerinnen und Künstler in Not unterstützt.

Der Deutsche Kulturrat dankt mit der Vergabe des Kulturgroschens Bundespräsident Rau für seine klaren Worte zur Bedeutung von Kunst und Kultur für die Gesellschaft und sein Engagement für die Künste.

Der Kulturgroschen des Deutschen Kulturrates wird einmal im Jahr an Persönlichkeiten für eine kulturpolitische Lebensleistung beziehungsweise für eine Leistung von längerfristiger Tragweite vergeben. Er ist eine undotierte Auszeichnung. Bisherige Preisträger waren: Ministerialdirigent Dr. Sieghart von Köckritz, Abteilungsleiter Kultur im Bundesministerium des Innern (1992); Dr. Regine Hildebrandt, Ministerin für Arbeit und Soziales des Landes Brandenburg (1993); Colette Flesch, Generaldirektorin der Generaldirektion Kultur und Bildung der EU-Kommission (1994); 3 sat (1995); Ruhrfestspiele Recklinghausen (1996); Hannelore Jouly, Direktorin der Stadtbibliothek Stuttgart (1997); Dr. Klaus Maurice, Generalsekretär der Kulturstiftung der Länder (1998); Klaus Staeck (1999); Bundestagspräsidentin a.D. Prof. Dr. Rita Süssmuth (2000); Dr. Bernhard Freiherr von Loeffelholz (2002); William Forsythe, Ballett Frankfurt (2003).

Die Verleihung des Kulturgroschens des Deutschen Kulturrates an Bundespräsident Johannes Rau findet im Herbst 2004 in Berlin statt. ■

Zeichnung: Dieko Müller

Kurz-Schluss

Goaßlschnalzen im Versuchsreaktor

Es folgt ein Jodler aus den Süd-Staaten: Lieben wir sie nicht alle, unsere strammwadeligen Schuhplattler, unsere schwielenfingrigen Zither-Zupfer, ganz zu schweigen von den schmucken Dirndl-Madeln mit dem weiten Ausschnitt und dem keuschen Rüschen-Bluserl über dem Holz vor der Hüttn? Bayerische Kultur, wie sie leibt und lebt. So lebendig, dass unserem hochgeschätzten Herrn Ministerpräsidenten kurzfristig der ansonsten stramm emporgestreckte Gamsbart zusammenfiel, als bayerische Trachtler mit Wiesn-Streik drohten, weil ihnen der Staats-Zuschuss für ihr lokales Hirschgrandl-Outfit zusammengestrichen werden sollte.

Kulturelle Identität nach dem Geschmack der Bayerischen Staatskanzlei. Bodenständiges, das es zu verteidigen gilt wider die kulturimperialistischen Rotten der Amis, der Sachsen – von Japanern und Saupreißn ganz zu schweigen. Letztere hatten sich auch noch erdreistet, an der fest gewachsenen Kulturhoheit der Länder zu scharren und in ihrer Berliner Zentralhauptstadt eine Art Bundeskulturministerium zu installieren. Da legst di nieder. Aber gottlob geht diesen grünsozialistischen Bazis unterwegs der Stoff aus. Das Moos wird knapp, so was schafft Verhandlungsbereitschaft. Also wird unter dem konstruktiven Deckmantel der Koordination und der Rationalisierung eine Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung eingerichtet mit dem Ziel, Reibungsverluste zwischen Bund und Ländern im Bildungs- und Kulturbereich abzubauen. Sehr ehrenhaft. Und das ganze erhält den Spitznamen „Föderalismus-Kommission“, damit klar ist, wo der Bartel den Most holt. Ende des Jodlers.

Es verbindet die Bundesregierung mit den Länderfürsten eine gemeinsame Sicht der Dinge: Auch in Kultur und Bildung ist nur das Machbare möglich. Was machbar ist, bestimmen die Staatsfinanzen. Dieses Säckel wiederum kommuniziert über allerhand Röhren und Kanäle mit dem mehr oder weniger fruchtbaren Becken unseres Wirtschaftssystems. Dessen Interesse wenigstens ist klar und heißt Profitmaximierung. Nun soll es ja finstere Zeiten gegeben haben, zu denen gerade die Kulturschaffenden und die Pädagogen in ideologisch verblendeter Ignoranz diese deutliche gesellschaftspolitische Zielvorgabe mißverstanden oder gar bekämpften. Von hohen Subventionssätteln herab oder aus dem sicheren Bunker des Berufsbeamtentums heraus wetterten sie wider das Diktat des Kapitalismus, fochten für die Freiheit künstlerischen Schaffens, für eine humanistische, der optimalen Entwicklung des Individuums verpflichtete Bildung. Seit wir wissen, dass es dem Individuum nur gut geht, wenn die Wirtschaft blüht, hat dieser irrationale Spuk ein Ende.

Folgerichtig beschäftigt sich unsere Föderalismus-Kommission unter kostensparender Vernachlässigung der Inhalte mit dem Wesentlichen, dem Machbaren. Wertvoll sind knappe Ressourcen. Also verhandelt man professionell übers Geld. Eingesetzt werden alle marktwirtschaftlich erprobten Raffinessen. Das reicht von der geschickten Verzögerungstaktik über das souverän-föderal gespielte Gekränkt-Sein immer im geschickten Mix bis hin zur soliden Erpressung. Heraus kommt ein Deal, der so aussehen könnte: Der Bund hält sich künftig (schon mangels Masse, hihi) aus der Kultur- und Bildungspolitik weitgehend raus. Er beschränkt sich auf die Konstruktion und Subventionierung einiger weniger „Leuchttürme“ (wir Bayern taufen die sowieso gleich in „Gipfelkreuze“ um).

Gefördert werden neben den üblichen Berliner Kulturmonumenten ein paar Elite-Unis und sonstige Markenartikel des bundesrepublikanischen Image-Exportes. Dass dabei gerade im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements, in der gewachsenen Verbandslandschaft, auch einige höchst erfolgreiche Projekte der Jugendbildung über die Klinge springen, weil sie bislang ihre Fördermittel vorwiegend aus dem Bundeswissenschaftsministerium erhielten, gehört zu den konsequenten Schnitten einer zu Ende gedachten Agenda 2010. Als Beispiele aus dem Musikbereich seien die „Jeunesses musicales“, der „Arbeitskreis Musik in der Jugend“ oder der „Internationale Arbeitskreis für Musik“ schon jetzt mit einem freundlichen Requiem bedacht.

Theo Geißler, Herausgeber der „neuen musikzeitung“ und „Jazzzeitung“ sowie Mitherausgeber der puk, Moderator der Radiomagazine „taktlos“ (BR/nmz) und „contrapunkt“ (BR)

Foto: Barbara Haack

Und um den Rest kümmern sich – eigentlich wie gehabt aber wenigstens ein wenig mit der Bundes-Gießkanne befeuchtet – die Länder. Bildungspolitisch treten sie in einen edlen Wettstreit, welches Schulsystem, welche Universitäten die industriekompatibelsten Absolventen produziert. Die Bundesregierung erhält im Gegenzug als Quittung ihrer bisherigen Taten ein Attest, dass ihr Kulturkompetenz weitgehend fehlt. Dieses Attest spart ein paar hundert Millionen Euro ein – was will man mehr.

Wir in Bayern aber setzen sympathisch stiernackig unser „Laptop- und Lederhosen“-Modell um. Wir bauen noch Forschungsreaktoren. Wir bilden das nötige Personal aus oder importieren es aus dem EU-Partnerland Tschechien. Wir machen – denken Sie an Caroline Reiber oder die „Lustigen Würmtaler“ - unsere Kultur exportfähig. Vorsichtshalber halten wir uns in einer Art gut abgeschirmter Mental-Schutz-Zone – selbstverständlich unsubventioniert – noch ein paar seltene Exoten: Die „Biermösl-Blosn“, Hans Söllner, ein paar echte Trachtler oder auch – solang er noch lebt – den Dieter Hildebrandt und den Bruno Jonas. Das putzt unsere „Liberalitas Bavariae“, mit der wir so gern hausieren gehen. Man weiss ja nie, die Zeiten könnten sich ja mal wieder ändern. Was freilich niemand hofft. Jolloholidüh. (Lektion Eins unseres Jodelkurses für Japaner).

Theo Geißler ■

Impressum

politik und kultur

Zeitung des Deutschen Kulturrats

Deutscher Kulturrat
Bundesgeschäftsstelle
Chausseestraße 103
10115 Berlin
Tel: 030/24 72 80 14, Fax: 030/24 72 12 45
Internet: www.kulturrat.de E-Mail: post@kulturrat.de

Herausgeber
Olaf Zimmermann und Theo Geißler

Redaktion
Olaf Zimmermann (verantwortlich), Gabriele Schulz, Andreas Kolb

Anzeigenredaktion
Martina Wagner Tel: 0941/945 93 35, Fax 0941/945 93 50
E-Mail: wagner@nmz.de

Verlag
ConBrio Verlagsgesellschaft mbH
Brunnstraße 23, 93053 Regensburg
E-Mail: conbrio@conbrio.de

Layout
Suppmann & Richter, Regensburg

Druck
Der Neue Tag Druck- und Verlagshaus GmbH, Weiden

Erscheinungsweise
6 Ausgaben im Jahr

Preis/Abonnement
3,00 Euro, im Abonnement 18,00 Euro im Jahr

puk ist in Bahnhofsbuchhandlungen sowie an Flughäfen erhältlich.

Diese und die vorherigen Ausgaben von *politik und kultur* können als pdf-Datei aus dem Internet geladen werden unter: http://www.puk-online.net

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Alle veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Deutschen Kulturrates e.V. wieder.